# Schulzeit.

I.

Über die Entlastung der Nachmittage vom Unterrichte an den Volks- und Bürgerschulen der Stadt Wien.

II.

Die Unterrichtszeit der Volksschulen in fünfundzwanzig Städten Mittel-Europas.

Von

**Franz Buchneder,**

Volksschuldirector.

Mit 3 Tabellen.

**Wien, 1897.**

**Manz**'sche k. u. k. Hof-Verlags- und Universitäts-Buchhandlung,

I., Kohlmarkt 20.

# Inhalt.

# Vorwort.

In der Bezirks-Lehrerconferenz für den IV. Wiener Schulinspections-Bezirk Wieden-Margareten, welche am 27. Juni 1894 unter dem Vorsitze des Herrn k. k. Bezirks-Schulinspectors August Hofer stattfand, wurde von dem Unterzeichneten der nachfolgende Antrag gestellt:

„Eine in Hinsicht auf die Hygiene der Schule sehr wohlthätige Einrichtung ist die Anordnung des hohen k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 28. Februar 1887, Z. 21.644: „„An den Volksschulen der Stadt Wien hat alljährlich während der Zeit vom 1. Juni bis zum Ende des Schuljahres der Nachmittags-Unterricht an jenen Tagen gänzlich zu entfallen, an welchen die Temperatur der freien Luft im Schatten um 10 Uhr vormittags bereits auf 18° R. gestiegen ist. Erreicht aber die Temperatur der freien Luft im Schatten erst während der Mittagsstunden oder erst während der ersten nachmittägigen Unterrichtsstunde die Höhe von 20° R., so ist der Unterricht nach der ersten nachmittägigen Unterrichtsstunde zu schließen.““

„Neben ihren allgemeinen Vortheilen hat diese Einrichtung seit ihrem Bestande auch einige Nachtheile — namentlich solche in pädagogischer Hinsicht — im Gefolge, welche sich im Verlaufe der Zeit immer stärker äußern.

„Es werden daher in berufenen Kreisen vielfach die Fragen erwogen, ob es zum Behufe der Vermeidung der Nachtheile nicht zweckmäßig wäre, die Freigabe der Sommer-Nachmittage vom Schulunterrichte von der Luft-Temperatur unabhängig zu machen, und ob auf Grund der

Einführung eines eigenen Sommer-Lehrstundenplanes nicht die Möglichkeit geschaffen werden könnte, den Volksschulunterricht an den Nachmittagen der heißen Jahreszeit in seiner Gänze entfallen zu lassen.

„Der Unterzeichnete erlaubt sich, den Antrag zu stellen, der löbliche Bezirksschulrath der Stadt Wien werde gebeten, in geneigte Erwägung ziehen zu wollen, ob erstens in Betreff des bezeichneten Erlasses des hohen k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 28. Februar 1887, Z. 21.644, welcher die Bestimmung über die Freigabe der Nachmittage bei hoher Temperatur enthält, und zweitens in Betreff des Erlasses des hohen k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 9. Juni 1873, Z. 4816, welcher anordnet, dass eine Verlängerung des Vormittags-Unterrichtes zu Gunsten des ganz oder theilweise freien Nachmittages unter keinen Umständen stattfinden darf, es nicht als geboten erschiene, dem hohen Ministerium das Ansuchen um Abänderung derselben zu unterbreiten. Der löbliche Bezirksschulrath werde gebeten, hierüber überhaupt die ihm als zweckdienlich erscheinenden Verfügungen zu treffen, insbesondere aber anzuordnen, dass die Besprechung der Frage des gänzlichen Entfalles des nachmittägigen Unterrichtes in den Sommermonaten und überdies die Frage der größtmöglichen Entlastung der Nachmittage vom Schulunterrichte auch während der übrigen Theile des Jahres als ein Verhandlungs-Gegenstand auf die Tagesordnung der nächstjährigen Bezirks-Lehrerconferenz gesetzt werde.“

Dieser Antrag wurde von der Bezirks-Lehrerconferenz zum Beschlusse erhoben und als Bestandtheil des Protokolles derselben an den löblichen Bezirksschulrath der Stadt Wien geleitet.

Der löbliche Bezirksschulrath nahm den Antrag genehmigend zur Kenntnis und traf die Verfügung, dass der angeregte Gegenstand in der im Jahre 1895 stattfindenden Bezirks-Lehrerconferenz des IV. Inspectionsbezirkes in Verhandlung zu nehmen sei.

Der ständige Ausschuss der Bezirks-Lehrerconferenz wählte den oben bezeichneten Antragsteller zum Referenten. Dieser brachte in der am 19. Juni 1895 abgehaltenen Bezirks-Lehrerconferenz das in dieser Broschüre enthaltene Referat in seinen Grundzügen zum Vortrage. Dasselbe wurde von der Con-

ferenz zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Bezirks-Lehrerconferenz genehmigte hierauf den dem Referate angefügten Beschluss-Antrag, dessen Fassung von dem ständigen Ausschusse der Conferenz beschlossen worden war.

In der Erstattung des Referates über den Nachmittags-Unterricht war vom Anfange her nicht die Absicht gelegen, einer raschen und unvermittelten Änderung bestehender Gepflogenheiten, die neben einigen Nachtheilen auch ihre schätzenswerten Vorzüge haben, das Wort zu reden. Das Referat sollte vielmehr nur eine Anregung zu mehrseitigen Erwägungen geben, wie die beste örtliche Lösung einer sehr wichtigen Angelegenheit endlich einmal zu gestalten wäre, bezüglich derer die Forderungen pädagogischer, socialer und hygienischer Natur einigermaßen im Widerstreite stehen.

Zu dem Zwecke der Schöpfung eines bestimmten Urtheiles sollten die Verhältnisse vorgeführt werden, welche in den verschiedenen Staaten Mittel-Europas in Betreff der in Rede stehenden Angelegenheit bestehen. Um diese Anführung zu ermöglichen, hat der löbliche Bezirksschulrath der Stadt Wien einen Fragebogen vervielfältigen und verschicken lassen, welcher die Orientierung über die Sache der Anberaumung der Schulzeit in der Volksschule im weitesten Rahmen anstrebt. Da für die Einrichtungen in Wien vornehmlich nur die Verhältnisse in großen Städten maßgebend sein können, so sind von Seite des löblichen Bezirksschulrathes der Stadt Wien die löblichen Verwaltungs-Organe solcher Städte um die Beantwortung der gestellten Fragen amtlich ersucht worden. — Es sind von den sämmtlichen fünfundzwanzig Städten Mittel-Europas, von welchen Auskünfte über ihre einschlägigen Schuleinrichtungen erbeten worden waren, die Antworten eingelangt.

Die vorliegenden Nachrichten sind in dem zweiten Theile der Broschüre unter dem Titel: „Die Unterrichtszeit der Volksschulen in fünfundzwanzig Städten Mittel-Europas“ im Auszuge und — soweit es angieng — übersichtlich zusammengestellt. Sie bieten trotz aller Ausführlichkeit keine lückenlose, völlig einwandfreie Einführung in die bezeichneten Einrichtungen und Verhältnisse. Das können sie nicht, und das stand auch nicht in Frage. Aber sie enthalten großes und schätzbares Material. Sie geben vielerlei und vielseitige

Aufschlüsse und sie fordern zu zahlreichen Urtheilen und Folgerungen heraus. Zu bloßer Nachahmung fremder Einrichtungen ohne Prüfung und selbständige Entscheidung sollen sie jedoch nicht einladen.

Auch bei der Zusammenstellung und Vorführung der fremdländischen Einrichtungen und Gepflogenheiten war keine andere Aufgabe als nur die eine ins Auge gefasst worden, über dieselben einen Bericht zu erstatten. Eine Beurtheilung ihres Wertes an sich sowie im Verhältnisse zu anderen Einrichtungen und Gepflogenheiten war nicht beabsichtigt gewesen. Unter den verschiedenartigsten Verhältnissen — verschieden nach Zeit und Ort — entstanden, haben alle Vorkehrungen das ihnen nunmehr eigenthümliche individuelle Gepräge angenommen, dessen bunte Mannigfaltigkeit allein schon belehrend ist.

Unter diesem Gesichtspunkte mögen die Mittheilungen einfach zur Kenntnis genommen werden. Deren wohlwollende Beurtheilung sei allen den Personen und Körperschaften empfohlen, welche die Absicht haben, die zeitliche Erstreckung und Vertheilung des Volksschulunterrichtes, wie sie innerhalb eines größeren geographischen Gebietes besteht, zur Grundlage ihrer Erwägungen zu machen.

Franz Buchneder.

# I.

# Über die Entlastung der Nachmittage vom Unterrichte an den Volks- und Bürgerschulen der Stadt Wien.

## 1. Geschichtlicher Rückblick.

Vor ungefähr sechzehn Jahren, am Beginne der Achtzigerjahre, hatten die Ärzte Wiens an das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht eine motivierte Eingabe gerichtet, worin sie von dem Standpunkte der Hygiene aus ein fachmännisches Gutachten über den nachtheiligen Einfluss der großen Sommerhitze auf die Schüler abgaben und den Entfall des nachmittägigen Unterrichtes bei hoher Temperatur der Luft als wünschenswert bezeichneten. Auch im löblichen Bezirksschulrathe der Stadt Wien war um diese Zeit ein Antrag auf Wegfall des Unterrichtes an heißen Sommer-Nachmittagen gestellt worden.

Als eine Folge dieser Anregungen legte der löbliche Bezirksschulrath der Stadt Wien im Jahre 1882 allen Bezirks-Lehrerconferenzen desselben Jahres die Frage zur Erwägung und Beantwortung vor: „Welchen Einfluss hat die allzugroße Sommerhitze auf die Schüler der Volks- und Bürgerschulen Wiens, auf welche Weise könnten die Nachtheile, welche daraus entstehen, am besten gemildert oder beseitigt werden, und welche Modalitäten für die Durchführung des oberwähnten Antrages wären in dem Falle der Übereinstimmung der Conferenzen mit demselben am besten zu empfehlen?“

Die sämmtlichen Lehrerconferenzen des I. bis X. Wiener Gemeindebezirkes nahmen die Frage als den Hauptgegenstand

ihrer Verhandlungen auf und gelangten in der Wesenheit der Beantwortung derselben zu dem gleichen Schlusse, den vorhin schon die Ärzte in ihrer Denkschrift an das hohe k. k. Ministerium aufgestellt hatten und der in dem Antrage, welchen mehrere Mitglieder des löblichen Bezirksschulrathes eingebracht, zum Ausdrucke gekommen war.

Unter den allgemein als beachtenswert anerkannten Darlegungen der Conferenzen ragte namentlich das in der Bezirks-Lehrerconferenz des I. Wiener Gemeindebezirkes von dem Bürgerschuldirector Herrn Adalbert Hein gehaltene „Referat über die Frage der Auflassung des nachmittägigen Unterrichtes bei hoher Temperatur der Luft im Freien" durch ihre reichlichen statistischen Nachweisungen meteorologischer Verhältnisse, sowie durch ihre exacten Schlüsse hervor. Dieses Referat muss bei der gegenwärtigen Orientierung über die in Rede stehende Angelegenheit in Berücksichtigung gezogen werden, weil ihm bei der thatsächlichen Lösung derselben seinerzeit ein bestimmender Einfluss eingeräumt worden ist.

Bei der Prüfung der Frage der Auflassung des nachmittägigen Unterrichtes an heißen Sommertagen waren auch fremdländische Einrichtungen in Betracht gezogen worden. Es wurde bei diesem Ausblicke in Erfahrung gebracht, dass der Wegfall des Nachmittags-Unterrichtes an heißen Sommertagen in den meisten deutschen Staaten mindestens für die Städte mittelst Regierungsverordnungen vor längerer oder kürzerer Zeit angeordnet worden war. Berlin hatte schon damals, so wie heute, in den meisten Classen der Gemeindeschulen lectionsplanmäßig keinen Nachmittags-Unterricht; wo er jedoch anberaumt war, da wurde er bei einer Lufttemperatur von 20° R. (25° C.), im Schatten gemessen, eingestellt. In Leipzig, Stuttgart, Karlsruhe, München, Hannover, Bremen, Zürich und anderen Städten entfiel zur Zeit der Sammlung der bezüglichen Daten — im Jahre 1882 — der Nachmittags-Unterricht bei einer Lufttemperatur, welche in den einen Orten mit 18°, in anderen mit 19° und wieder in anderen mit 20° R. — um 9, 10 oder 11 Uhr vormittags gemessen — fixiert war. Die ausfallenden Lehrstunden wurden meist gar nicht und nur in einzelnen Fällen im Rahmen des Vormittags-Unterrichtes eingebracht. Brüssel hatte keine Hitzeferien, dafür aber etwa drei Monate hindurch ganz schulfrei.

Vier Jahre nachher, am 1. Juni 1886, wurde unter Zahl 4054 von dem hochlöblichen k. k. niederösterreichischen Landesschulrathe dem löblichen Bezirksschulrathe der Stadt Wien der Erlass kundgegeben: „Das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht hat mit dem Erlasse vom 29. Mai 1886, Zahl 10.253, angeordnet, dass an den Volksschulen vom 15. Juni an bis zum Schlusse des Schuljahres der Nachmittags-Unterricht gänzlich zu entfallen habe. — Die durch die Anordnung allfällig erforderliche Abänderung der Stundeneintheilung ist von den betreffenden Directoren und Oberlehrern zu verfügen. Hiebei ist es zulässig, dem Vormittags-Unterrichte, wofern er bisher bloß auf zwei Stunden ausgedehnt ist, eine dritte Stunde zuzulegen."

Diese im Interesse der Schuljugend gegebene Anordnung kam den Wünschen und Anregungen, welche alljährlich immer wieder neu aufgetreten waren, im vollen Maße entgegen und schien ganz geeignet, den Forderungen namentlich der Gesundheitspflege ausreichend zu dienen, ohne die pädagogischen Verhältnisse der Schule allzusehr zu berühren. Da trat die vom Wohlwollen dictierte Anordnung schon gleich nach ihrer Inkraftsetzung mit den theilweise abnormen Temperatur- und Witterungs-Verhältnissen des Jahres 1886 in Widerstreit.

Die Publication des Erlasses war in eine Zeit gefallen, deren Temperatur-Verhältnisse die Nothwendigkeit der gegebenen Vorschrift förmlich zu demonstrieren schienen. Vom 18. Mai bis zum 4. Juni, durch 18 Tage, hielt sich die Hitze ununterbrochen in einer für diese Zeitperiode ungewöhnlichen Höhe. Sie stieg im Maximum fast jeden Tag bis nahe an 30° C.; der Sonnenschein wurde kaum durch ein Wölkchen getrübt; und es war somit auch die Menge der Niederschläge eine auffällig geringe.

Doch mit dem 4. Juni änderte sich der Witterungscharakter; und als am 15. Juni die allgemein ersehnte Verordnung über die Hitzeferien in Wirksamkeit trat, da schien es, als ob sie überflüssig wäre. Am 5. Juni betrug die höchste Temperatur des Tages — in der meteorologischen Reichsanstalt auf der Hohen Warte gemessen — nach langer heißer Zeit nur noch 19½° C. Die Tages-Temperatur schwankte während

des ganzen Monates Juni von 10 bis etwas über 20° C. und erhob sich nur zweimal im Monate auf 24° C. In der ersten Hälfte des Monates Juli zwar etwas höher steigend, blieb die Luft-Temperatur doch auch in diesem Zeitraume weit unter dem Normale zurück und erreichte nur an drei Tagen um 10 Uhr und 2 Uhr die späterhin für den Ausfall des Nachmittags-Unterrichtes maßgebende Höhe von 22·5°, beziehungsweise 25° C. Auf den sehr heißen, sonnigen, windstillen und wolkenlosen Mai-Ausgang und Juni-Anfang war eine fast sechs Wochen lang andauernde Periode sehr kühler und windiger, trüber und bewölkter, sowie regnerischer Tage gekommen, bezüglich derer eine außerordentlich große Niederschlagsmenge und Niederschlagsdauer verzeichnet wurde. Es stellte sich im Juni die Niederschlagsdauer auf 21, im Juli auf 16 Tage; im Juni gab es 5, im Juli 4 Gewitter. Die in der Verordnung des hohen k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht liegende Wohlthat war in diesem Jahre kaum an einem Tage vollständig zur Nutzung gekommen.

Es ist in weiteren Kreisen nicht bekannt geworden, ob durch die Erwägung dieses Umstandes oder durch andere Gründe eine Änderung der erwähnten Verordnung veranlasst worden ist. Die Änderung trat aber ein. Der hochlöbliche k. k. Landesschulrath eröffnete im darauffolgenden Jahre, am 16. März 1887, unter Zahl 1710, dem löblichen Bezirksschulrathe der Stadt Wien Folgendes: „Das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht hat mit dem Erlasse vom 28. Februar 1887, Zahl 21.644, in theilweiser Abänderung des hohen Erlasses vom 29. Mai 1886, Zahl 10.253, angeordnet, dass an den Volksschulen Wiens alljährlich während der Zeit vom 1. Juni bis zum Ende des Schuljahres der Nachmittags-Unterricht nur an jenen Tagen gänzlich zu entfallen habe, an welchen die Temperatur der freien Luft im Schatten um 10 Uhr vormittags auf 18° R. (22·5° C.) gestiegen ist; erreicht aber die Temperatur der freien Luft im Schatten erst während der Mittagsstunden oder erst während der ersten nachmittägigen Unterrichtsstunde die Höhe von 20° R. (25° C.), so ist der Unterricht nach der ersten nachmittägigen Unterrichtsstunde zu schließen. Die Weisungen wegen des gänzlichen

Entfalles des Nachmittags-Unterrichtes, beziehungsweise dessen vorzeitigen Schlusses, haben die Directoren und Oberlehrer der einzelnen Lehranstalten den betreffenden Lehrern und Schülern je nach den oberwähnten Temperaturverhältnissen um 10 Uhr vormittags, beziehungsweise am Schlusse der ersten nachmittägigen Unterrichtsstunde zu geben."

Dieser Erlass bedeutet gegenüber dem vom Jahre 1886 eine Erweiterung und eine Einschränkung zugleich. Er dehnte nämlich die Zulässigkeit der Freigabe des Nachmittags auf die Zeit vom 1. Juni bis zum 15. Juli jedes Jahres aus, hob aber die bestandene Anordnung des gänzlichen Entfalles des nachmittägigen Unterrichtes in den Sommermonaten auf und machte die Einstellung des Unterrichtes von der Höhe der Lufttemperatur im Freien abhängig. Er führte — sowie der erste Erlass — eine sehr dankenswerte Einrichtung in die Praxis ein, welche trotz der einzelnen Mängel, die ihr anhaften, im allgemeinen als sehr wohlthätig sich erwies und demnach als wertvolles, fürsorgliches Zugeständnis geschätzt und gewürdigt zu werden verdient.

Von dieser Auffassung ausgehend, soll die gegenwärtige Auseinandersetzung nichts anderes bezwecken, als nunmehr nach einem Zeitraume von 10 Jahren, innerhalb welcher Periode der gänzliche oder theilweise Entfall des nachmittägigen Unterrichtes in Übung steht, die wichtige Frage, die sogenannten Hitzeferien betreffend, in Discussion zu stellen, um die allgemeine sachliche und objective Orientierung über dieselbe zu fördern. Eingedenk der Vorzüge dieser Einrichtung, aber auch nicht abgeschlossen gegenüber den erheblichen Mängeln derselben, soll die Besprechung den Nachweis anregen helfen, ob die gegenwärtig bestehende Gepflogenheit die relativ vollkommenste ist oder ob sie etwa durch eine vortheilhaftere ersetzt werden könnte.

## 2. Das Ausmaß der Hitzeferien während der zehn Jahre 1885—1894.

Vorerst soll in Kürze untersucht werden, wie sich die bezüglichen Verhältnisse auf Grund des Erlasses des hohen k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 28. Februar 1887, Zahl 21.644, gestaltet haben.

Bürgerschuldirector Hein leitete aus seinem Referate die Anträge ab: „1. Der Nachmittags-Unterricht soll an heißen Nachmittagen entfallen, wenn die Lufttemperatur im Schatten 22° R. (27° C.) beträgt; 2. der Wegfall des Nachmittags-Unterrichtes wird von dem Schulleiter bestimmt, wenn die Außentemperatur um 10 Uhr vormittags im Schatten über 19° R. (23¾° C.) steigt.“ Der hohe Ministerial-Erlass zog der Freigabe günstigere Grenzen, indem er bestimmte, dass am Nachmittage der Unterricht schon bei 20° R. (25° C.) aufgehoben werden solle und eine Temperatur von 18° R. (22½° C.) um 10 Uhr vormittags genüge, um für Nachmittag überhaupt keinen Schulunterricht ansetzen zu müssen. Meinte Hein, in Anbetracht der Neuheit der beabsichtigten Einrichtung möglichst rigoros vorgehen zu sollen, so hat die engere, niedrigere Fixierung der von dem hohen Ministerium aufgestellten Temperaturgrenze, wie die zehnjährige Erfahrung ergibt, sich als vollkommen zutreffend bewährt. Auch der bekannte Arzt und Schulhygieniker Dr. Baginsky stellte die Temperaturhöhe von 18° R. am Vormittage und von 22° R. am Nachmittage als jene Grenze fest, außerhalb welcher der Nachmittags-Unterricht zu entfallen habe.

Die von Director Hein angestellten Schlussfolgerungen und Berechnungen hatten ergeben, dass bei der Fixierung der Temperaturgrenze mit 19°, beziehungsweise 22° R. die muthmaßliche Zahl derjenigen entfallenden Schulnachmittage, welche außerhalb der regelmäßigen Ferial-Nachmittage liegen und die hohe Lufttemperatur als ihre Ursache haben, im Durchschnitte im Monate Juni 4 und in der ersten Hälfte des Monates Juli nur 3, zusammen mithin nur jährlich 7 Schulnachmittage betrage. Es ist auffällig, dass die von dem hohen k. k. Ministerium verfügte Ansetzung der Temperaturmaße von 18°, beziehungsweise 20° R., welche gegenüber der von Director Hein aufgestellten Grenze um 1°, beziehungsweise 2° R. niedriger ist, zu einem ähnlichen Ergebnis führte. Ausschlaggebend für diese Thatsache, dass durch die ministerielle Anordnung als jährlicher Durchschnitt sich nicht eine bedeutend höhere Anzahl von schulfreien Nachmittagen ergibt, ist der Umstand, dass zufolge des Erlasses des hochlöblichen k. k. Landesschulrathes vom 21. December 1887, Zahl 10.221, seit Ostern 1888 der Donnerstag als Ferialtag aufgehoben und dafür

der Mittwoch- und Samstag-Nachmittag als schulfreie Zeit erklärt worden ist, dass demnach in den sieben Tagen der Woche an und für sich nicht mehr nur zwei, sondern seit Ostern 1888 drei Nachmittage — Sonntag-, Mittwoch- und Samstag-Nachmittag — vom Schulunterrichte überhaupt freigehalten sind.

Auf Grundlage der Temperaturen, welche in der meteorologischen Reichsanstalt auf der Hohen Warte bei Wien beobachtet worden waren, und mit Hinzurechnung von je 1° C., um welche Differenz die Lufttemperatur innerhalb des geschlossenen Häuser-Rayons der Stadt Wien durchschnittlich höher ist, haben sich folgende Thatsachen ergeben:

Von den außerhalb der Ferial-Nachmittage — das ist der Mittwoch- und Samstag-Nachmittage — stehenden Nachmittagen entfielen innerhalb der letzten zehn Jahre — 1885 bis 1894 — wegen des Hinaufgehens der Temperatur über die Normalgrenze durchschnittlich jährlich im Juni vier Nachmittage und in der ersten Hälfte des Juli auch vier Nachmittage, zusammen acht Nachmittage. Es ist hiebei, sowie in den folgenden Erörterungen, angenommen worden, dass auch schon in den Schuljahren 1885—1888 der Mittwoch- und der Samstag-Nachmittag als Ferialtage gegolten hätten.

Das gleichmäßige Eintreffen und Einhalten der geforderten Bedingungen vorausgesetzt, betrug in Wien in den zehn Jahren 1885—1894 auf Grund der Ferial-Ordnung und der Temperatur-Verhältnisse die Zahl der gänzlich oder theilweise schulfreien Nachmittage überhaupt — nämlich der Sonn- und Feiertage, der Mittwoch- und Samstag-Nachmittage und der wegen hoher Lufttemperatur schulfreien Nachmittage zusammengenommen — während des Monates Juni 22, 18, 17, 21, 24, 16, 19, 19, 18 15 = 189 und in der ersten Hälfte des Monates Juli 12, 8, 11, 6, 11, 8, 8, 11, 13, 12 = 100, zusammen 289, mithin durchschnittlich jährlich im Juni 19, in der ersten Hälfte des Juli 10, zusammen in den bezeichneten Sommermonaten jährlich 29. Die Zahl der Nachmittage mit vollständigem Schulunterrichte belief sich während des Juni auf 8, 12, 13, 9, 6, 14, 11, 11, 12, 15 = 111, und während der ersten Hälfte des Juli auf 2, 6, 3, 8, 3, 6, 6, 3, 1, 2 = 40, zusammen auf 151, mithin durchschnittlich jährlich im Juni auf 11, im Juli auf 4, zusammen in beiden Monaten jährlich auf 15. In dem Monate

Juni und in der ersten Häfte des Monates Juli der zehn Jahre waren daher auf 289 gänzlich oder theilweise schulfreie Nachmittage 151 Nachmittage mit vollständigem Schulunterrichte gekommen. Auf zwei gänzlich oder theilweise schulfreie Nachmittage war ein Nachmittag mit vollständigem Schulunterrichte gefallen.

## Übersicht

über die Anberaumung des Schulunterrichtes in den Sommertagen mit hoher Lufttemperatur: 1885—1894.

| | | 1885 | 1886 | 1887 | 1888 | 1889 | 1890 | 1891 | 1892 | 1893 | 1894 | 1885 bis 1894 | Durchschnitt pro Jahr |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. bis 30. Juni | Nachmittage mit Schulunterricht | 8 | 12 | 13 | 9 | 6 | 14 | 11 | 11 | 12 | 15 | 111 | 11 |
| | Freie Nachmittage . . . . . | 22 | 18 | 17 | 21 | 24 | 16 | 19 | 19 | 18 | 15 | 189 | 19 |
| 1. bis 14. Juli | Nachmittage mit Schulunterricht | 2 | 6 | 3 | 8 | 3 | 6 | 6 | 3 | 1 | 2 | 40 | 4 |
| | Freie Nachmittage . . . . . | 12 | 8 | 11 | 6 | 11 | 8 | 8 | 11 | 13 | 12 | 100 | 10 |
| 1. Juni bis 14. Juli | Nachmittage mit Schulunterricht | 10 | 18 | 16 | 17 | 9 | 20 | 17 | 14 | 13 | 17 | 151 | 15 |
| | Freie Nachmittage . . . . . | 34 | 26 | 28 | 27 | 35 | 24 | 27 | 30 | 31 | 27 | 289 | 29 |

In dem einen Jahre gab es fast fortwährend, in dem anderen ab und zu, in dem dritten aber wieder fast niemals Veranlassung, den Schulunterricht an Nachmittagen wegen der hohen Lufttemperatur einzustellen. Andererseits kamen nach den Zeitperioden, in welchen — der Anordnung gemäß — fast jeder Nachmittag des Juni oder des Juli oder beider Monate als schulfrei zu erklären war, wieder lange Zeitläufte, in welchen die Einstellung des Nachmittags-Unterrichtes gar nicht oder nur ganz sporadisch als nothwendig sich ergab. Im besonderen lehrt die Einsicht in die meteorologischen Nachweisungen sowie die eigene persönliche Erinnerung an die in den bezeichneten Jahren beobachteten Witterungsverhältnisse, dass die Anzahl und die Reihung der heißen sowie die der kühlen Tage sehr ungleich war. Nichts anderes ist imstande, die sogenannten Wetterlaunen, die Wetterstürze und die Wettersprünge so sinnfällig vor Augen zu führen, als das Studium

der statistischen Witterungstabellen es thut. In der That waren schon allein in der kurzen Zeit von zehn Jahren die an die Verhältnisse der Witterung und der Temperatur gebundenen Verhältnisse der Schule die denkbar mannigfaltigsten, und in jedem Jahre gieng es in der Schule mit der Ordnung und Gesetzmäßigkeit zuende, sobald der Monat Juni in Sicht kam.

Die im vorhinein völlig unbestimmbaren und unberechenbaren meteorologischen Verhältnisse sowie deren Ungleichmäßigkeit und Sprunghaftigkeit sind es denn, welche die an und für sich so wohlthätige Einrichtung der sogenannten Hitzeferien in ihrem Werte schmälern. Zudem bestehen auch an den einzelnen Lehranstalten der Stadt hinsichtlich der Temperatur-Einflüsse ungleichartige Verhältnisse. Die örtliche Lage, die bauliche Eigenart der Schulgebäude bedingen dieselben. Ist an der einen Volksschule der Unterricht abgesagt worden, so hat die andere Unterricht; hatten diese Schüler gestern ihre üblichen Lehrstunden, so haben jene sie erst heute, und wieder andere gar nicht. Es kommt in Lehrer und Schüler eine Aufregung, welche der Schule nicht zum Vortheile gereicht. Es ist den Eltern, den Schülern und den Lehrern, dem Hause und der Schule, die Möglichkeit benommen, im vorhinein über die Zeit zu verfügen und einen bestimmten Plan für die Verwendung derselben und eine geregelte Thätigkeit zu fassen.

Jedenfalls ist in den meisten Volks- und Bürgerschulen der Stadt Wien auch nicht jene Anzahl von schulfreien Nachmittagen eingehalten worden, die sich nunmehr nachträglich auf Grund des ziffermäßigen Nachweises der meteorologischen Verhältnisse ergibt, sondern es dürfte diese Anzahl in vielen Fällen namentlich aus dem Grunde eine höhere gewesen sein, als bei zweifelhaftem Temperaturstande oft schon allein die steigende Tendenz des Thermometers maßgebend war, um einen Nachmittag im vorhinein als schulfrei zu erklären, der sich dann als trüb und kühl erwies.

Die verschiedenen angedeuteten Verhältnisse, welche noch überdies infolge der ungleichartigen persönlichen Stellung zu der Anordnung von Jahr zu Jahr zu zahlreicheren und größeren Gegensätzen führten, haben allgemein eine Stimmung gezeitigt, welche dem Ansehen der Schule nicht förderlich sein

kann. Immer mehr befestigt sich auch die Annahme, dass es möglich sein müsste, eine für Schule und Haus zweckmäßigere Einrichtung zu schaffen. Es wäre daher zu erwägen, welche Umstände noch außer den angeführten für oder gegen die Beibehaltung der sogenannten Hitzeferien in ihrer gegenwärtigen Form sprechen.

### 3. Der hygienische, pädagogische und sociale Wert der Hitzeferien.

In hygienischer Richtung ist der Wert der Hitzeferien unbestreitbar. Dr. Baginsky sagt: „Der länger dauernde Aufenthalt einer Schar von Kindern in einem Classenzimmer, dessen Temperatur oft 20° R. übersteigt, wird zur Grausamkeit.“ Von dem Standpunkte der Hygiene aus könnten die Grenzen der Freigabe der Nachmittage überhaupt noch weiter gezogen werden. Das alte Sprichwort: „Nach dem Essen musst du steh'n oder tausend Schritte geh'n!“ ist längst durch das andere ersetzt worden: „Nach dem Essen sollst du ruh'n, eine Stunde gar nichts thun!“ Unterrichtsstunden bald nach dem Essen wirken schädlich, besonders wenn sie die Hirnthätigkeit in Anspruch nehmen. Abgesehen von der durch Erschlaffung bedingten Unaufmerksamkeit wirken sie stets auf den Verdauungsprocess störend ein und legen dadurch den Grund zu Verdauungsbeschwerden, Blutarmut und Nervosität. Alle nachtheiligen Einflüsse werden durch die Hitze noch bedeutend vergrößert.

Auch in pädagogischer Hinsicht sind die Hitzeferien — wenigstens nach einer Richtung hin — gerechtfertigt. Durch den Entfall des Unterrichtes an den heißen Sommer-Nachmittagen geht dem Erfolge im Lernen nicht viel verloren. Director Hein sagt in seinem Referate: „Der Unterricht an heißen Sommertagen ist wenig ersprießlich und verfehlt zunächst seinen Zweck. Er wirkt aber im weiteren geradezu schädigend. Die Schüler, denen das Anspannen ihrer Geisteskräfte schwer wird, gewöhnen sich an müßiges Sitzen und an Unaufmerksamkeit, werden unruhig und zwingen dadurch zu vielfachen Ermahnungen, die erfolglos bleiben müssen. Dass dadurch die Schuldisciplin auch für günstigere Zeiten in bedauerlicher Weise gelockert wird, liegt auf der Hand.“

Pädagogische Gründe fordern die möglichste Beschränkung des Nachmittags-Unterrichtes überhaupt. Die Vormittagsstunden sind für die geistige Arbeit besser geeignet als die Nachmittagsstunden. Der Lehrstoff läßst sich in diesen Stunden leichter und sicherer bewältigen. Die Abspannung am Nachmittage absorbiert die physischen und bindet die geistigen Kräfte. Noch in den letzten Vormittagsstunden sind die Schüler frischer, als nachmittags. Die Pädagogik spricht der Beibehaltung des nachmittägigen Unterrichtes unter keinen Umständen das Wort; sie ist gegen dieselbe. Nur andere Gründe sprechen dafür.

Pädagogische Erwägungen sind aber auch gegen die unbestimmte Anberaumung der Unterrichtszeit, wie sie durch die bestehenden Verhältnisse bedingt ist. Für die Schulthätigkeit sind gegenwärtig die Monate Juni und Juli zum großen Theile verloren. Die geordnete Unterweisung und die geregelte Wiederholung scheitern an der Unberechenbarkeit der verfügbaren Zeit, und das Interesse der Schüler ist verflacht. Während der letzten Monate des Schuljahres wird im ganzen weiten Umkreise jeder Schule über etwas anderes kaum so viel gedacht und gesprochen, als über den Umstand, ob der Nachmittag schulfrei sein werde oder nicht. Zum alleinigen Troste muss es gereichen, dass während der heißen Sommermonate das geistige Leben auch außerhalb der Schule ziemlich matt sich abspielt und dass auch vor der Einführung der Hitzeferien die Sommermonate für den Schulunterricht und dessen Erfolg nur geringen Wert hatten.

Wenn es möglich gemacht werden könnte, den gesammten Unterricht oder wenigstens den größten Theil desselben auf die Vormittagsstunden zu verlegen, ohne dieser Lernzeit eine so große Erstreckung geben zu müssen, dass sie abspannend wirkte, so wäre nach der hygienischen und pädagogischen Seite hin wohl die gänzliche Auflassung des Nachmittags-Unterrichtes in den heißen Tagen der Sommermonate und auch sonst ein Gewinn.

Anders als hinsichtlich der Gründe hygienischer und pädagogischer Natur, welche für die gänzliche Auflassung sprechen, verhält es sich aber bezüglich der socialen Verhältnisse. In Bezug auf diese letzteren Umstände hat die gegenwärtig bestehende Ordnung neben ihren Nachtheilen so entschiedene Vortheile, dass um derenwillen sogar der Wieder-

einführung des Nachmittags-Unterrichtes in seiner vollen, unausgesetzten Erstreckung das Wort geredet werden könnte.

Es darf nicht außeracht gelassen werden, dass der größte Theil der Bevölkerung — wie es ja recht und natürlich ist — denn doch die Volksschule als die beste und sicherste Bewahranstalt ihrer Kinder betrachtet und dass es den Eltern die größte Beruhigung gewährt, wenn sie ihre Sprösslinge der Obhut der Lehrer anvertraut wissen. Müßiggang ist aller Laster Anfang. Für das Kind des Arbeiters mag es unter den gegebenen Umständen immer noch das Beste sein, wenn dasselbe das größtmögliche Ausmaß der Tageszeit in der Schule zuzubringen hat, selbst unter der Voraussetzung, dass der Schulbesuch seinen persönlichen geistigen Gewinn nicht auf besondere Höhe bringt. Wenigstens bleibt es vor unzähligen Gefahren bewahrt, die auf Gasse und Straße und in verschiedenen Schlupfwinkeln seiner harren und seine Verrohung und sein Verderben bewirken können.

Die vielen schulfreien Nachmittage sind namentlich bei den Kindern der armen Bevölkerung der Absicht der Schule auf dauernde Gewöhnung zu Anstand und guter Sitte direct entgegen; sie verleiten zu allerlei schlimmen Absichten und losen Streichen; sie veranlassen und fördern die Bildung und Vergrößerung schlechter Gesellschaften. Wenn es einmal gelingen sollte, den Handfertigkeitsunterricht zu verallgemeinern und mit dem übrigen Schulunterricht ganz und gar zu vereinen, und wenn einmal im Kinderhorte die Jugend vor Verwahrlosung geschützt, für die Arbeit und für kindliches, einträchtiges Spiel gewonnen und zur guten That angehalten werden kann, dann wird es ohne Zweifel geschehen dürfen, ja geschehen müssen, den sogenannten wissenschaftlichen Unterricht in seinem vollen Umfange auf den Vormittag zu verlegen. Es gibt hierin noch vieles auszubauen.

Nach der anderen Seite hin zeigt die Anberaumung der Hitzeferien aber auch in socialer Beziehung ein vortheilhaftes Bild. Dem Beamten und dem Geschäftsmanne, die selbst einen Theil des Nachmittages ihr Eigen nennen können, sowie der glücklichen Mutter, welcher es gegönnt ist, allein nur ihrem Hauswesen vorzustehen und ihren Kindern zu leben, ist ein Gefallen erwiesen, wenn sie mit ihrer ganzen Familie sich zu Tische setzen und, mit derselben vereint, ihre Nachmittage in

froher, lieber Gemeinschaft verbringen können. Zahlreichen Gesellschaftsclassen ist der Eintritt der Hitzeferien stets ein willkommener Zeitpunkt. Nun ist es ihnen wenigstens öfter und leichter möglich, alle ihre Kinder: die, welche die Volksschule, und die, welche die Mittelschule besuchen, an Werktags-Nachmittagen um sich versammelt zu sehen und mit ihnen gemeinsam entweder fleißig zu arbeiten oder in freier, guter Luft, in uneingeschränkter Bewegung in Straße, Garten und Flur sich zu ergehen. Die Mehrheit der bürgerlichen Classen würde es wahrscheinlich mit Befriedigung vernehmen, wenn mitgetheilt würde, die hohe Unterrichtsverwaltung habe es als genehm gefunden, in der wohlthätigen Freigabe der Nachmittage in der schönen Jahreszeit noch einen Schritt weiterzugehen und anzuordnen, dass der Volksschulunterricht überhaupt nach Möglichkeit und Thunlichkeit in die Stunden der Vormittage eingefügt werde.

Wie schon erwähnt worden ist, wird der Wert der Hitzeferien nach jeder Richtung am allermeisten durch den Umstand herabgedrückt und in sein Gegentheil verkehrt, dass dieselben in unbestimmbarer und ungeregelter Weise eintreten und eine im vorhinein unmessbare Dauer und Erstreckung haben. Die planmäßige Vertheilung der häuslichen Verrichtungen, der freien Bewegung und der Arbeiten für die Schule und für das Haus läßt sich nur bei genauer, schon auf weit hinaus feststehender Zeiteintheilung regeln. Die Einflüsse des Unterrichtes und der Erziehung, die von Wind und Wetter abhängig gemacht werden müssen, sind in ihren Wirkungen ebenso unberechenbar, als diese selbst.

Bezüglich der Anberaumung der freien Zeit sowie der Zeit für den Schulunterricht wird es niemals gelingen, allen Wünschen — auch nur den billigen — gerecht zu werden. Es sind hierin so vielerlei und so verschiedene Interessen im gegenseitigen Widerstreite, dass jede Maßregel nach der einen oder der anderen Richtung hin überhaupt nicht vollkommen befriedigen kann. Daran läßt sich nichts ändern. Von dem Standpunkte der Schule und des Elternhauses, sowie der Gesellschaft überhaupt, muss aber jener zeitlichen Anberaumung des Unterrichtes der Vorzug gegeben werden, welche einerseits die wenigsten und mildesten Einwendungen gegen sich hat und den Forderungen der Hygiene,

der Pädagogik und des gesellschaftlichen Lebens am besten gerecht wird und andererseits von allen äußerlichen, unberechenbaren Zufälligkeiten frei gehalten werden kann. Das ist also für Wien erstens: die größtmögliche Entlastung der Sommernachmittage vom Schulunterrichte ohne Rücksicht auf die Lufttemperatur, zweitens: die regelrechte Ansetzung der gesammten oder nahezu gesammten Schulzeit an den Vormittagen der bezeichneten Zeitperiode.

## 4. Über den gänzlichen Entfall des Nachmittags-Unterrichtes in der heißen Sommerszeit.

Wie ersehen werden kann, wäre die zeitliche Ansetzung des Unterrichtes in den Wiener Volks- und Bürgerschulen in der vorhin angedeuteten Art die Rückkehr zu den Grundzügen des Erlasses des hohen k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 29. Mai 1886, Z. 10.253: Der gänzliche Entfall des Nachmittags-Unterrichtes in der heißen Sommerszeit. Dieser Rückkehr zuzustreben, erscheint aus den angeführten Gründen als natürlich.

Der Entgang an Unterrichtszeit wäre — die Freigabe sämmtlicher Nachmittage vom 1. Juni an gerechnet — nicht allzugroß. Zufolge der Berechnung, welche Director Hein auf Grund der Annahme des Donnerstags als des wöchentlichen schulfreien Werktages anstellte, sind vor dem Jahre 1888 im Juni und in der ersten Hälfte des Juli — ohne Hinzurechnung der Hitzeferien — 72% aller Nachmittage solche mit Schulunterricht und 28% aller Nachmittage Ferial-Nachmittage gewesen. Seit der Freigabe des Mittwoch- und des Samstag-Nachmittages ist der Percentsatz der Nachmittage mit Schulunterricht auf 54% gesunken, der der Ferial-Nachmittage — ohne Hinzurechnung der Hitzeferien — auf 46% gestiegen. Mit Einrechnung der in ihrer Durchschnitts-Anzahl ermittelten Hitzeferien stellt sich nunmehr das Verhältnis der Nachmittage mit Schulunterricht zu den schulfreien Nachmittagen auf 34% zu 66%, das heißt, es kommen auf 34 Nachmittage mit Schulunterricht durchschnittlich 66 Nachmittage ohne Unterricht. Nach dem zehnjährigen Durchschnitte 1885 bis 1894 würden bei der gänzlichen Entlastung der Nachmittage

vom Schulunterrichte vom 1. Juni ab jährlich also durchwegs zu den schon vorhandenen 29 Ferial-Nachmittagen die gegenwärtig noch als Nachmittage mit Schulunterricht zählenden 15 Nachmittage sich gesellen.

Für den Fall der gänzlichen Auflassung des Nachmittags-Unterrichtes im Sommer würde es sich darum handeln müssen, diese neue Ordnung alljährlich in einem so frühen Zeitpunkte in die Praxis einzuführen, dass dieselbe sich gehörig einleben und überhaupt lohnen kann. Die Beurtheilung, ob hiezu der 1. Juni, der 1. oder 15. Mai oder Pfingsten sich am besten eigneten, müsste von besonderen Erwägungen und Absichten abhängig gemacht werden.

Würde der Eintritt der Hitzeferien mit 1. Juni festgesetzt werden, so beliefe sich auf Grund der Aufzeichnungen der k. k. Central-Anstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus auf der Hohen Warte in Wien nach einem zehnjährigen Durchschnitte die Anzahl der Schulnachmittage im Juni und in der ersten Hälfte des Juli zusammen auf fünfzehn, die Anzahl der freien Nachmittage aber auf neunundzwanzig. Es wäre sonach nur die Einbringung der Unterrichtszeit der fünfzehn für die Schulthätigkeit fast wertlosen Nachmittage zu bewerkstelligen.

Von dem Standpunkte der statistischen Erhebungen über die Höhe der Lufttemperatur in Wien aus eignete sich als Einfallstag der Hitzeferien der 15. Mai sehr gut. Während nach diesen Erhebungen in der ersten Hälfte des Mai die Lufttemperatur an kaum Einem Tage jene Höhe erreicht, welche die Freigabe des Nachmittags vom Schulunterrichte bewirken würde, steigt sie um die Mitte des Monates meist plötzlich so hoch, dass in der zweiten Hälfte des Monates durchschnittlich schon an fünf Nachmittagen der Schulunterricht entfallen müsste. Der Wiener Volksmund hält die Steigerung der Temperatur und den wirklichen Eintritt der warmen Jahreszeit sowie die Fortdauer derselben mit den Gedenktagen der „drei Eismänner“ Pancratius, Servatius und Bonifacius — 12., 13., 14. Mai — zusammen, eine Annahme, welche mit der Erfahrung und den statistischen Erhebungen völlig übereinstimmt.

Schultechnische Gründe rechtfertigen aber auch den Eintritt der Hitzeferien mit 1. Mai. Am 1. Mai beginnt gegenwärtig das letzte Quartal des Schuljahres; nun erhebt sich mit einemmale aber auch die Stadtflucht von Seite jener

Familien, welche glücklicherweise in der Lage sind, während des ganzen Zeitraumes der Sommerhitze in der Sommerfrische sich aufzuhalten. — Den Pfingstsonntag, welcher zwischen dem 10. Mai und dem 13. Juni liegt, als die Grenze der von der Temperatur unabhängigen Unterrichtszeit anzunehmen, dürfte wegen der großen Schwankung desselben innerhalb eines Zeitraumes von 35 Tagen nicht als zweckmäßig erkannt werden.

Um einen vollen oder beiläufigen Ersatz für die durch die Freigabe sämmtlicher Nachmittage in Verlust gehende Unterrichtszeit zu erhalten, sollte auf eine volle Ausnützung der Vormittage zu Unterrichtszwecken Bedacht genommen werden. Wie es in Volksschulen des Deutschen Reiches bei dem Vorhandensein eines oftmals größeren Ausmaßes wöchentlicher Unterrichtszeit möglich gemacht worden ist, die Nachmittage schulfrei zu halten, so dürfte auch in Wien die Anschauung, welche bisher der Zusammenlegung einer größeren Anzahl von Unterrichtsstunden entgegenstand, einmal am Abschlusse einer Wandlung angelangt sein.

In der V. nied.-österr. Landes-Lehrerconferenz, welche am 5., 6. und 7. September 1892 in Wien stattfand, wurde anläßlich des Referates: „Über die Grundlagen der harmonischen Ausbildung von Körper und Geist in der Volksschule" unter der Zustimmung der Conferenzmitglieder gesagt: „Es dürfte früher oder später dazukommen, dass — wenigstens in großen Städten — die Sommer-Nachmittage ohne Rücksicht auf die Luft-Temperatur vom Unterrichte gänzlich entlastet werden. Für die Vormittage wäre ein besonderer Sommer-Lehrstundenplan mit etwas vermehrter Stundenzahl gegenüber dem Stundenausmaße an den Vormittagen der anderen Jahreszeiten einzurichten." Die Einführung einer solchen Ordnung wäre zu empfehlen.

Erwähnenswert ist, dass gegenwärtig an den verschiedenen Volksschulen die Consequenzen des Erlasses des hohen k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 28. Februar 1887, Z. 21.644, insofern ungleichartig gezogen werden, als in den einen Lehranstalten die Zusatz-Bestimmung zu dem hohen Ministerial-Erlasse vom 29. Mai 1886, Z. 10.253: „Es ist zulässig, dem Vormittags-Unterrichte, wofern er bloß auf zwei Stunden ausgedehnt ist, eine dritte Stunde zuzulegen", auch mit dem zuerst bezeichneten Erlasse in Verbindung

gesetzt wird, während man in den anderen Schulen die Geltung dieser Beziehung verneint. Dieser Ungleichheit würde die Einführung eines besonderen Sommer-Lehrstundenplanes ein Ende machen.

Auf Grundlage der angeführten Darlegungen kann mit gutem Grunde die Wiedereinführung des Erlasses des hohen Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 29. Mai 1886, Z. 10.253, in seinen Grundzügen empfohlen werden. Eine Abänderung desselben sollte in dem Sinne stattfinden, dass erstens der Wegfall des Nachmittags-Unterrichtes auf einen größeren Zeitabschnitt erstreckt wird und dass zweitens der Erlass die genaue Bestimmung enthält, wieviele Unterrichtsstunden in jeder Schulclasse und in jedem Lehrgegenstande in der vormittägigen Unterrichtszeit wöchentlich anzusetzen sind.

## 5. Über die Entlastung der Nachmittage vom Schulunterrichte während des ganzen Schuljahres.

Eine Angelegenheit, welche es wohl verdiente, dass sie nicht nur in Wien, sondern in Stadt und Dorf in ganz Österreich einmal auf das eingehendste erwogen würde, ist die, ob es nicht angienge, die größere oder geringere Entlastung der Nachmittage vom Schulunterrichte im Laufe des ganzen Schuljahres überhaupt zu bewerkstelligen.

Es dürfte sich im Fortschreiten der Zeit, namentlich infolge der wissenschaftlichen Ausgestaltung der Schulhygiene innerhalb der letzten zwei Decennien, die Anschauung allgemein Bahn gebrochen haben, dass der Paragraph 26 des hohen Erlasses des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht vom 9. Juni 1873, Z. 4816, an alle Landesschulbehörden, „betreffend die Feststellung der Bestimmungen über die Gesundheitspflege in den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen“, durch eine andere Bestimmung zu ersetzen wäre. Die Anordnung lautet: „Eine Verlängerung des Vormittags-Unterrichtes zu Gunsten des (ganz oder theilweise) freien Nachmittags darf unter keinen Umständen stattfinden.“ Abgesehen von der Thatsache, dass das hohe Ministerium selbst sich veranlasst sah, in dem hohen Erlasse vom 29. Mai

1886, Z. 10.253, eine Ausnahme von der bezeichneten Anordnung zuzulassen, drängen immer zahlreichere hygienische und pädagogische, ja selbst einzelne sociale Verhältnisse dazu, durch die zeitliche Anberaumung einer größeren Anzahl von wöchentlichen Lehrstunden an den Vormittagen die Freigabe mehrerer Nachmittage in der Woche zu ermöglichen.

Um die Schüler nicht öfters, als es unumgänglich nothwendig ist, in den geschlossenen Schulraum zwängen zu müssen; um für den Unterricht die wertvollen Vormittagsstunden — Morgenstunde hat Gold im Munde — gewinnen zu können; um für Winter und Sommer eine längere zusammenhängende Zeit für die häusliche Beschäftigung, für die freie Bewegung und die Arbeiten für die Schule zu schaffen; um das öftere Zurücklegen des hie und da so weiten, allen Unbilden des Wetters ausgesetzten Schulweges ersparen zu helfen: aus diesen und zahlreichen anderen Gründen sollte auch in Österreich einmal — wie es außerhalb unseres Vaterlandes geschieht — für jeden Schulort speciell untersucht werden, warum hierzulande nur zwei Nachmittage in der Woche schulfrei sind, wenn es deren drei oder vier oder alle sein können. Für Wien hat diese Angelegenheit noch eine besondere Seite. Wie froh wären viele Familien, wenn sich die Unterrichtszeit der Volksschule mehr und mehr mit der der Mittelschule in zeitliche Übereinstimmung bringen ließe und hierin ein weiterer Schritt auf der Bahn gemacht werden könnte, die vor Jahren mit Glück betreten wurde!

Ein Brief aus Berlin vom 2. April 1895 besagt: „Seit mehr als zwanzig Jahren wird hier an den Gemeindeschulen sogenannter wissenschaftlicher Nachmittags-Unterricht nicht mehr ertheilt. Der Unterricht findet statt im Sommerhalbjahr zwischen 7 und 12 Uhr, im Winter zwischen 8 und 1 Uhr. Das gibt wöchentlich 30 Unterrichtsstunden. Es folgt daraus, dass nur Classen mit mehr als 30 Stunden auch an Nachmittagen Unterricht haben. Es betrifft das nur die obersten Classen, das sechste bis achte Schuljahr. Man legt gewöhnlich den Turn- oder den Zeichenunterricht auf die Nachmittage. Die Classen haben dann entweder an einem Nachmittage zwei Stunden oder an zwei Nachmittagen je eine, oder an zwei Nachmittagen je zwei Stunden und dafür zweimal vormittags vier Stunden. An Mädchenschulen wird vielfach an zwei

Nachmittagen je zwei Stunden Handarbeitsunterricht ertheilt. Auch an Gymnasien, Realschulen ꝛc. ist man bestrebt, den Nachmittagsunterricht so viel als möglich einzuschränken; es wird zumeist nur an zwei Nachmittagen Unterricht ertheilt. — Schlechte Erfahrungen haben wir mit unserer Einrichtung nicht gemacht."

Es kann nicht angerathen werden, die Berliner Einrichtungen ohne eingehende Prüfung ohneweiters in Wien nachzuahmen. Die große Verschiedenheit der örtlichen Eigenheiten und gesellschaftlichen Lebensgewohnheiten überhaupt, sowie die Ungleichheit der inneren und äußeren Schulverhältnisse insbesondere sprechen dagegen. Auch ein Übermaß im Zusammendrängen der Lehrstunden kann nicht erwünscht sein. Aber der Brief ladet sehr wohl ein, in Erwägung zu ziehen, ob es nicht hinsichtlich einzelner Unterrichtsstufen der Volksschule möglich wäre, die Einrichtung des Lehrstundenplanes vom Grunde aus anders zu gestalten, um — und auch da nur, wenn es überhaupt nothwendig ist — die nicht schulfreien Nachmittage mit Fertigkeiten und Leibesübungen allein zu belasten.

Ohne in eine weitere Begründung der Nützlichkeit der Entlastung der gesammten Nachmittage vom Schulunterrichte einzugehen, sei hier — nur der Anregung wegen — auf eine sehr strenge Verurtheilung des Nachmittags-Unterrichtes hingewiesen.

Der rühmlichst bekannte Nervenpathologe, Geheimer Medicinalrath Professor Dr. Albert Eulenburg in Berlin, der Herausgeber der „Real-Encyclopädie der gesammten Heilkunde" und der „Deutschen Medicinischen Wochenschrift", welchem auch die pädagogische Literatur zahlreiche, höchst wertvolle Untersuchungen und Darlegungen auf dem Gebiete der Schulgesundheitspflege verdankt, einer der berufensten und wissenschaftlich am höchsten stehenden Beurtheiler der modernen Schuleinrichtungen, macht in seiner Schrift: „Über Schulnervosität und Schulüberbürdung", für das Vorhandensein einer nach seinem Urtheile schweren Erkrankungserscheinung, die er eben „Schulnervosität" nennt, unter anderem auch die oft ungünstige zeitliche Anberaumung der Unterrichtszeit verantwortlich.

Professor Eulenburg versteht unter Schulnervosität „einen in seinen Hauptzügen wohl charakterisierten, im einzelnen allerdings nicht bloß gradweise, sondern auch seiner Zusammensetzung nach vielfach wechselnden Inbegriff nervöser Störungen, zumeist in Verbindung mit Blutarmut und allge-

meiner Ernährungsschwäche, wie wir ihn in dieser typischen Ausprägung gerade bei schulbesuchenden Kindern, also vom sechsten Lebensjahre aufwärts bis an die Grenze des Schulalters, in nach oben stetig wachsender Zahl und Schwere, überaus häufig beobachten".

Er bespricht in seiner ausführlichen, interessanten Beweisführung kurz auch die dankenswerten Untersuchungen bekannter Hygieniker zu dem Zwecke der genauen Feststellung der durchschnittlichen Ermüdbarkeit der Schulkinder und der Ermüdungserscheinungen und behauptet, dass das Gesammtergebnis aller dieser Untersuchungen immer und immer wieder dasselbe sei, wie es in der letzten Zeit namentlich von Griesbach in seinen mit sehr genauen und feinen Methoden angestellten Empfindungsprüfungen festgestellt worden ist.

Professor Eulenburg bezeichnet als eine Hauptursache der gerade in großen Städten ziemlich allgemein auftretenden Schulnervosität, welche der Inbegriff eines größeren Complexes zahlreicher täglich auftretender Krankheiten ist, den für mehr als die Hälfte der Wochentage beibehaltenen und zum Theile unzweckmäßig angeordneten Nachmittags-Unterricht. Er sagt:

„Griesbach konnte bei seinen in Elsäßer Schulanstalten vorgenommenen zahlreichen Empfindungsmessungen den directen Beweis liefern, dass nach dem Morgenunterrichte das normale Empfindungsvermögen und damit geistige Erholung um zwei Uhr nachmittags noch nicht zurückgekehrt ist. Wenn unter diesen Umständen das noch müde Gehirn aufs neue in Anspruch genommen wird, so kann dies, wie Griesbach mit Recht hervorhebt, auf die Dauer zu ernstlichen Schädigungen der Gesundheit führen. Es ist daher, wenn durchaus Nachmittags-Unterricht sein muss, was ich übrigens bestreite, bei dessen Ansetzung mit größter Vorsicht zu verfahren. Statt um 2 Uhr dürfte unter allen Umständen, wie auch der praktische Schulmann G. Richter befürwortet, nicht vor 3 Uhr zu beginnen sein, wodurch freilich die Tagesordnung, an den kurzen Wintertagen zumal, noch mehr zerrissen und noch uneinheitlicher gestaltet wird. Auch so haftet dem Nachmittags-Unterrichte der Vorwurf an, dass bei seinem Hinzukommen, wie Griesbach bemerkt, eine dreimalige tägliche Beanspruchung des Gehirns durch die Schule bedingt wird: zum drittenmal dann, wenn die Kinder sich an ihre oft zeitraubenden häuslichen Schularbeiten begeben.

„Der Nachmittags-Unterricht hat überdies noch so viele anderweitige Nachtheile, er bewirkt, namentlich in Großstädten bei den weiten Entferungen, eine solche Zeitvergeudung und mangelhafte Controle der Schulkinder, solche Störungen des gemeinsamen Familienlebens, Undurchführbarkeit einer einheitlichen und gemeinsamen Tischzeit und im Zusammenhange damit auch unregelmäßige Lebensweise und Ernährung der Kinder; er ist zu alledem so unersprießlich und bei einigermaßen rationeller Anordnung des Stundenplanes so vollkommen entbehrlich, dass seine fortgesetzte Beibehaltung nachgerade als ein schreiender und nicht zu duldender Anachronismus aufgefasst werden muss. Die erste, dringendste schulhygienische Forderung, von der unter keinen Umständen abgegangen werden sollte und die von der öffentlichen Meinung unter Anwendung der kräftigsten Mittel nöthigenfalls zu erzwingen wäre, sollte: „Fort mit dem Nachmittags-Unterricht!" lauten. Wenn der Wochenlehrplan infolgedessen um zwei oder drei Stunden hie und da verkürzt werden müsste — um so besser; es dürfte aber kaum nöthig sein, da man an so vielen Orten mit der vormittägigen Unterrichtszeit vollständig auskommt."

Öfters wird in der wohlgemeinten Absicht, das Wirken der Schule nicht allzusehr von der Sommerhitze beeinträchtigen zu lassen, der Vorschlag gemacht, den Beginn und Schluss des Schuljahres so anzusetzen, dass die großen Schulferien in die heißeste Zeit des Jahres fallen. Bezüglich dieser Angelegenheit soll auf die bezüglichen Ausführungen in der fünften niederösterreichischen Landes-Lehrerconferenz hingewiesen werden. Sie lauten: „Die Hauptferien sollen ihrem Zweck: vollständige Ausgleichung der hemmenden Einflüsse des Schullebens, durch entsprechende Länge und die zeitliche Anberaumung derselben vollkommen entsprechen können. Der manchmal angestrebten allgemeinen Ansetzung der Hauptferien auf die heißeste Zeit des Jahres und die Beschränkung derselben nur auf diese Zeit stehen manche nicht unwesentliche Bedenken entgegen; einer derartigen Feststellung kann von dem Standpunkte des Zweckes der Ferien nicht zugestimmt werden." In der That wäre eine Verlegung der Ferien, welche in ihrer gegenwärtig geltenden zeitlichen Anberaumung fast allen gerechten Anforderungen entsprechen, trotz des Umstandes, dass ihr von einigen Seiten das Wort geredet wird, nicht zu befürworten.

Wie auch die künftige Ordnung der in Besprechung stehenden Angelegenheit immer sein möge: an den Lehrern liegt es, in der Schule die gesammte Lehrzeit, vornehmlich aber jene Stunden, in welchen die körperliche Kraft der Schüler ausgeruht, deren Geist am frischesten, der Wille am kräftigsten und das Gemüth am empfänglichsten ist, richtig und tüchtig zu benützen, um in diesen günstigen Zeitläuften die Erkenntnis der Schüler einen großen Schritt vorwärts zu bringen und ihre sittliche Bildung derart zu fördern, dass sie auch die Zeit ihrer Freiheit edel, hilfreich und gut zu genießen bereit sind, in unbeengter Entwickelung sich stärken und kräftigen können und gesund und stark an Leib und Seele dem ernsten Leben entgegenreifen, das ihrer harrt.

---

## Folgerungen:

1. Die auf Grund des Erlasses des hohen k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 28. Februar 1887, Zahl 21.644, an den Volks- und Bürgerschulen der Stadt Wien bestehenden sogenannten Hitzeferien haben sich im allgemeinen als eine sehr wohlthätige Einrichtung bewährt. Es empfiehlt sich daher die Beibehaltung derselben in ihrer gegenwärtigen Anordnung bis auf weiteres.

2. Es wäre aber in Erwägung zu ziehen:

a) ob und unter welchen besonderen Umständen der Nachmittags-Unterricht in den Sommermonaten gänzlich entfallen könnte;

b) ob es sich nicht überhaupt empfehlen würde, die größtmögliche Entlastung der Nachmittage vom Schulunterrichte auch für die übrige Zeit des Schuljahres einzurichten und demzufolge die Abänderung des Paragraphen 26 des hohen Erlasses des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht vom 9. Juni 1873, Zahl 4816, anzustreben.

(Ministerial-Erlass vom 9. Juni 1873, Zahl 4816: „Eine Verlängerung des Vormittags-Unterrichtes zu Gunsten des ganz oder theilweise freien Nachmittags darf unter keinen Umständen stattfinden.“)

---

## Beschluss-Antrag

der Bezirks-Lehrerconferenz des IV. Wiener Schul-Inspections-Bezirkes Wieden-Margareten.

Angenommen in der am 19. Juni 1895 abgehaltenen Bezirks-Lehrerconferenz.

1. Die auf Grund des Erlasses des hohen k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 28. Februar 1887, Zahl 21.644, an den Volks- und Bürgerschulen der Stadt Wien bestehenden sogenannten Hitzeferien haben sich im allgemeinen als eine sehr wohlthätige Einrichtung bewährt. Es empfiehlt sich daher die Beibehaltung derselben in ihrer gegenwärtigen Anordnung bis auf weiteres.

2. Die Bezirks-Lehrerconferenz des IV. Wiener Schul-Inspections-Bezirkes, Wieden-Margareten, erklärt es jedoch in Rücksichtnahme auf die in dem vorliegenden Berichte dargelegten Gründe allgemein praktischer sowie insbesondere hygienischer und pädagogischer Natur als empfehlenswert, dass der Nachmittags-Unterricht an den bezeichneten Schulen in den Sommermonaten gänzlich entfalle.

3. Die Bezirks-Lehrerconferenz stellt die Bitte, der löbliche Bezirksschulrath der Stadt Wien wolle die Frage des Entfalles des Nachmittags-Unterrichtes in den Sommermonaten als Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung der sämmtlichen Bezirks-Lehrerconferenzen setzen und diese anweisen, in dem Falle ihrer Zustimmung zu der angeführten

Erklärung der Lehrer-Conferenz der Bezirke Wieden-Margareten insbesondere auch in Berathung zu ziehen:

a) in welcher Weise für die durch den Entfall des nachmittägigen Unterrichtes im Sommer verkürzte Schulzeit Ersatz geschafft werden könnte;

b) ob es sich nicht überhaupt empfehlen würde, die größtmögliche Entlastung der Nachmittage vom Schulunterrichte auch für die übrige Zeit des Schuljahres einzurichten und demzufolge die Abänderung des Paragraphen 26 des hohen Erlasses des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht vom 9. Juni 1873, Zahl 4816, anzustreben.

(Ministerial-Erlass vom 9. Juni 1873, Zahl 4816: „Eine Verlängerung des Vormittags-Unterrichtes zu Gunsten des ganz oder theilweise freien Nachmittags darf unter keinen Umständen stattfinden.“)

Tabelle I.

# Nachweis der Temperatur im Monate Mai der Jahre 1885 bis 1894.

Aufzeichnungen der autographischen Apparate für Temperatur am Observatorium der k. k. Central-Anstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus auf der Hohen Warte in Wien in den Jahren 1885 bis 1894.*)

Monat und Tag der Aufzeichnung; Temperatur in Graden Celsius um 10, 2 und 3 Uhr; höchste Tages-Temperatur

| Monat | Tag | 1885 | | | | | 1886 | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | T[1] | 10 | 2 | 3 | h[2] | T | 10 | 2 | 3 | h |
| Mai | 1. | | $10_7$ | $14_1$ | $10_7$ | $15_5$ | | $6_0$ | $11_8$ | $11_8$ | $12_0$ |
| | 2. | | $13_1$ | $17_3$ | $17_8$ | $18_2$ | S | $9_0$ | $12_2$ | $11_1$ | $12_2$ |
| | 3. | S[3] | $11_4$ | $11_8$ | $12_0$ | $14_2$ | | $4_0$ | $4_4$ | $7_0$ | $7_0$ |
| | 4. | | $12_1$ | $16_3$ | $15_8$ | $16_7$ | | $5_7$ | $10_8$ | $11_1$ | $11_4$ |
| | 5. | | $14_0$ | $14_8$ | $12_3$ | $15_7$ | | $5_8$ | $7_4$ | $6_9$ | $8_2$ |
| | 6. | | $12_0$ | $17_0$ | $16_7$ | $17_9$ | D | $4_5$ | $2_6$ | $2_2$ | $4_6$ |
| | 7. | D[4] | $16_7$ | $15_2$ | $14_9$ | $17_4$ | | $1_8$ | $4_1$ | $4_2$ | $7_5$ |
| | 8. | | $13_3$ | $13_2$ | $12_8$ | $13_8$ | | $7_0$ | $7_2$ | $7_2$ | $9_4$ |
| | 9. | | $10_3$ | $13_2$ | $14_0$ | $14_5$ | S | $13_9$ | $9_8$ | $9_9$ | $15_1$ |
| | 10. | S | $13_3$ | $16_8$ | $17_0$ | $17_5$ | | $14_0$ | $14_2$ | $15_3$ | $16_9$ |
| | 11. | | $16_6$ | $16_7$ | $15_9$ | $19_6$ | | $13_0$ | $15_2$ | $14_4$ | $15_5$ |
| | 12. | | $8_0$ | $10_1$ | $11_7$ | $12_0$ | D | $16_0$ | $17_0$ | $19_0$ | $19_4$ |
| | 13. | | $11_0$ | $13_6$ | $13_6$ | $14_2$ | | $18_1$ | $19_6$ | $20_0$ | $20_3$ |
| | 14. | D | $9_3$ | $10_2$ | $9_9$ | $10_7$ | | $17_8$ | $22_4$ | $20_5$ | $22_4$ |
| | 15. | | $10_0$ | $7_6$ | $7_2$ | $10_0$ | | $14_7$ | $11_0$ | $10_1$ | $15_3$ |
| | 16. | | $7_0$ | $9_7$ | $9_6$ | $10_2$ | S | $12_2$ | $12_0$ | $12_0$ | $13_1$ |
| | 17. | S | $13_3$ | $16_6$ | $16_0$ | $17_0$ | | $12_4$ | $17_5$ | $17_8$ | $18_6$ |
| | 18. | | $11_0$ | $15_2$ | $15_9$ | $17_0$ | | $18_2$ | $23_6$ | $23_5$ | $24_3$ |
| | 19. | | $9_2$ | $8_5$ | $9_2$ | $9_6$ | | $20_8$ | $24_4$ | $24_2$ | $24_5$ |
| | 20. | | $10_9$ | $14_8$ | $13_9$ | $15_1$ | D | $23_2$ | $24_8$ | $25_0$ | $25_4$ |
| | 21. | D | $14_1$ | $17_2$ | $17_4$ | $18_0$ | | $24_0$ | $26_7$ | $26_7$ | $27_2$ |
| | 22. | | $12_3$ | $14_1$ | $14_9$ | $15_5$ | | $25_0$ | $27_2$ | $27_3$ | $27_5$ |
| | 23. | | $15_6$ | $21_1$ | $20_7$ | $21_6$ | S | $25_0$ | $28_6$ | $28_0$ | $28_8$ |
| | 24. | S | $16_2$ | $19_6$ | $19_6$ | $20_6$ | | $24_0$ | $27_5$ | $26_5$ | $28_0$ |
| | 25. | F[7] | $16_8$ | $17_2$ | $17_3$ | $18_0$ | | $18_8$ | $23_0$ | $23_1$ | $23_2$ |
| | 26. | F | $17_5$ | $20_8$ | $20_9$ | $21_7$ | | $21_9$ | $25_0$ | $25_1$ | $25_8$ |
| | 27. | | $17_6$ | $20_2$ | $20_9$ | $21_1$ | D | $23_1$ | $28_4$ | $28_9$ | $29_0$ |
| | 28. | D | $20_9$ | $24_1$ | $24_0$ | $25_0$ | | $20_0$ | $24_3$ | $23_8$ | $24_6$ |
| | 29. | | $22_1$ | $24_7$ | $24_3$ | $25_2$ | | $23_6$ | $28_7$ | $30_0$ | $29_1$ |
| | 30. | | $23_7$ | $26_0$ | $26_2$ | $26_5$ | S | $26_6$ | $29_2$ | $30_0$ | $30_0$ |
| | 31. | S | $20_7$ | $24_1$ | $23_9$ | $25_2$ | | $22_0$ | $24_1$ | $23_9$ | $25_0$ |
| | Mittel | | $14_0$ | $16_2$ | $16_1$ | $16_7$ | | $15_9$ | $18_1$ | $18_2$ | $19_2$ |

| Tag | 1887 | | | | | 1888 | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | T | 10 | 2 | 3 | h | T | 10 | 2 | 3 | h |
| 1. | S | $17_7$ | $20_0$ | $21_2$ | $21_1$ | | $14_6$ | $19_8$ | $20_0$ | $20_2$ |
| 2. | | $13_8$ | $18_8$ | $20_3$ | $20_1$ | m[5] | $17_0$ | $20_0$ | $21_0$ | $20_7$ |
| 3. | | $18_6$ | $23_8$ | $25_0$ | $25_7$ | | $20_1$ | $20_4$ | $20_5$ | $20_9$ |
| 4. | | $20_0$ | $21_6$ | $21_0$ | $22_2$ | | $11_8$ | $14_4$ | $15_3$ | $15_3$ |
| 5. | D | $19_4$ | $24_6$ | $26_4$ | $26_8$ | s[6] | $10_3$ | $12_4$ | $13_5$ | $13_8$ |
| 6. | | $21_1$ | $21_8$ | $22_1$ | $22_6$ | S | $12_6$ | $15_4$ | $15_5$ | $15_5$ |
| 7. | | $15_9$ | $15_6$ | $15_1$ | $16_6$ | | $14_1$ | $17_6$ | $17_2$ | $18_3$ |
| 8. | S | $11_0$ | $12_0$ | $11_2$ | $12_7$ | | $18_4$ | $21_4$ | $21_8$ | $22_5$ |
| 9. | | $14_6$ | $15_7$ | $15_9$ | $16_6$ | m | $20_9$ | $19_1$ | $17_4$ | $22_2$ |
| 10. | | $13_6$ | $17_0$ | $16_1$ | $17_5$ | F | $11_6$ | $14_0$ | $15_0$ | $15_7$ |
| 11. | | $11_3$ | $12_6$ | $13_4$ | $13_4$ | | $8_8$ | $10_7$ | $12_2$ | $19_5$ |
| 12. | D | $9_2$ | $11_0$ | $11_5$ | $12_5$ | s | $9_3$ | $10_8$ | $10_7$ | $11_3$ |
| 13. | | $11_0$ | $11_0$ | $8_6$ | $13_2$ | S | $11_1$ | $15_4$ | $16_8$ | $16_8$ |
| 14. | | $8_8$ | $11_0$ | $11_1$ | $11_2$ | | $16_5$ | $20_0$ | $20_4$ | $20_6$ |
| 15. | S | $15_4$ | $18_5$ | $19_6$ | $19_7$ | | $18_7$ | $17_9$ | $18_7$ | $19_1$ |
| 16. | | $17_3$ | $21_0$ | $22_0$ | $22_4$ | m | $18_6$ | $22_4$ | $22_4$ | $22_7$ |
| 17. | | $17_3$ | $18_4$ | $17_5$ | $18_9$ | | $20_0$ | $24_8$ | $26_5$ | $26_5$ |
| 18. | | $15_7$ | $15_2$ | $14_1$ | $17_5$ | | $24_5$ | $27_0$ | $27_2$ | $27_3$ |
| 19. | D | $14_4$ | $17_5$ | $17_6$ | $17_7$ | s | $22_5$ | $24_8$ | $26_6$ | $26_6$ |
| 20. | | $14_1$ | $17_2$ | $18_2$ | $18_2$ | S | $23_6$ | $25_7$ | $26_1$ | $26_2$ |
| 21. | | $9_7$ | $7_3$ | $6_6$ | $12_9$ | F | $20_2$ | $20_5$ | $21_6$ | $21_9$ |
| 22. | S | $9_1$ | $13_0$ | $13_6$ | $13_6$ | F | $16_1$ | $19_4$ | $19_9$ | $20_0$ |
| 23. | | $10_6$ | $10_2$ | $12_6$ | $12_7$ | m | $12_2$ | $15_6$ | $16_7$ | $16_7$ |
| 24. | | $12_8$ | $14_2$ | $13_2$ | $14_6$ | | $14_3$ | $16_4$ | $17_0$ | $17_0$ |
| 25. | | $9_5$ | $13_8$ | $13_6$ | $14_3$ | | $16_8$ | $21_6$ | $23_5$ | $23_8$ |
| 26. | D | $9_9$ | $10_2$ | $10_5$ | $12_1$ | s | $17_4$ | $17_4$ | $17_3$ | $17_5$ |
| 27. | | $12_0$ | $17_9$ | $19_0$ | $19_2$ | S | $13_4$ | $18_5$ | $19_6$ | $19_7$ |
| 28. | | $11_6$ | $16_2$ | $16_2$ | $16_7$ | | $20_6$ | $25_0$ | $25_9$ | $25_9$ |
| 29. | S | $15_9$ | $18_6$ | $16_2$ | $19_1$ | | $21_5$ | $25_2$ | $24_8$ | $25_3$ |
| 30. | F | $15_4$ | $17_6$ | $17_9$ | $18_8$ | m | $15_9$ | $19_0$ | $18_9$ | $19_1$ |
| 31. | F | $12_0$ | $13_8$ | $13_5$ | $14_0$ | F | $19_3$ | $23_7$ | $24_7$ | $24_8$ |
| Mittel | | $13_8$ | $16_0$ | $16_1$ | $17_1$ | | $16_5$ | $19_2$ | $19_8$ | $20_1$ |

| Tag | 1889 | | | | | 1890 | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | T | 10 | 2 | 3 | h | T | 10 | 2 | 3 | h |
| 1. | m | $13_9$ | $15_8$ | $16_1$ | $16_9$ | | $14_3$ | $17_6$ | $17_4$ | $17_9$ |
| 2. | | $18_0$ | $21_4$ | $22_4$ | $22_9$ | | $14_1$ | $17_4$ | $16_9$ | $18_0$ |
| 3. | | $18_5$ | $21_4$ | $23_0$ | $23_0$ | s | $14_7$ | $19_6$ | $19_2$ | $19_9$ |
| 4. | s | $19_0$ | $22_2$ | $23_6$ | $23_6$ | S | $16_3$ | $19_0$ | $18_3$ | $19_3$ |
| 5. | S | $18_3$ | $20_4$ | $15_6$ | $20_5$ | | $15_0$ | $15_1$ | $14_5$ | $15_4$ |
| 6. | | $17_0$ | $20_4$ | $19_5$ | $21_2$ | | $13_8$ | $17_0$ | $17_5$ | $18_3$ |
| 7. | | $17_3$ | $21_0$ | $20_0$ | $21_3$ | m | $14_9$ | $18_4$ | $18_5$ | $18_8$ |
| 8. | m | $18_3$ | $21_2$ | $22_3$ | $22_6$ | | $18_0$ | $18_3$ | $19_9$ | $20_0$ |
| 9. | | $14_9$ | $18_1$ | $15_6$ | $18_3$ | | $17_2$ | $20_2$ | $20_9$ | $20_9$ |
| 10. | | $19_2$ | $21_7$ | $21_6$ | $21_9$ | s | $19_3$ | $22_7$ | $22_7$ | $23_0$ |
| 11. | s | $19_8$ | $20_8$ | $21_2$ | $21_3$ | S | $20_0$ | $23_2$ | $23_3$ | $23_7$ |
| 12. | S | $16_8$ | $19_6$ | $19_1$ | $19_7$ | | $21_0$ | $22_3$ | $23_4$ | $23_7$ |
| 13. | | $20_1$ | $23_0$ | $23_7$ | $23_9$ | | $22_1$ | $22_0$ | $20_9$ | $22_8$ |
| 14. | | $23_1$ | $25_4$ | $25_4$ | $25_5$ | m | $13_2$ | $12_5$ | $13_3$ | $14_3$ |
| 15. | m | $23_4$ | $27_4$ | $27_6$ | $27_7$ | F | $13_9$ | $15_7$ | $15_9$ | $16_2$ |
| 16. | | $21_1$ | $24_8$ | $25_4$ | $25_4$ | | $15_3$ | $17_4$ | $18_2$ | $18_5$ |
| 17. | | $18_5$ | $21_5$ | $22_5$ | $23_0$ | s | $16_6$ | $18_8$ | $18_3$ | $19_2$ |
| 18. | s | $19_9$ | $21_2$ | $21_5$ | $20_0$ | S | $16_7$ | $19_2$ | $18_8$ | $19_3$ |
| 19. | S | $20_7$ | $22_4$ | $23_2$ | $23_3$ | | $18_6$ | $22_6$ | $22_5$ | $22_9$ |
| 20. | | $20_6$ | $21_8$ | $22_9$ | $22_9$ | | $21_6$ | $24_3$ | $24_2$ | $24_7$ |
| 21. | | $22_0$ | $22_5$ | $21_8$ | $23_2$ | m | $21_1$ | $23_6$ | $23_3$ | $24_1$ |
| 22. | m | $20_1$ | $21_8$ | $22_5$ | $22_8$ | | $22_3$ | $24_2$ | $21_0$ | $24_8$ |
| 23. | | $19_9$ | $21_5$ | $22_3$ | $22_6$ | | $20_9$ | $25_0$ | $25_0$ | $25_3$ |
| 24. | | $19_7$ | $21_1$ | $22_0$ | $22_5$ | s | $20_1$ | $22_6$ | $22_2$ | $23_8$ |
| 25. | s | $18_9$ | $20_8$ | $21_7$ | $21_9$ | S | $18_8$ | $21_2$ | $21_4$ | $21_6$ |
| 26. | S | $20_2$ | $22_4$ | $23_2$ | $23_4$ | F | $20_9$ | $25_0$ | $24_4$ | $25_3$ |
| 27. | | $21_2$ | $23_0$ | $23_4$ | $23_9$ | F | $15_3$ | $16_6$ | $16_7$ | $16_9$ |
| 28. | | $18_9$ | $20_6$ | $20_2$ | $21_2$ | m | $13_6$ | $18_0$ | $19_4$ | $20_3$ |
| 29. | m | $20_4$ | $21_6$ | $19_5$ | $22_5$ | | $14_0$ | $14_8$ | $15_0$ | $15_0$ |
| 30. | F | $21_5$ | $23_9$ | $23_8$ | $24_2$ | | $17_7$ | $20_3$ | $20_4$ | $20_9$ |
| 31. | | $22_7$ | $25_8$ | $25_3$ | $26_2$ | s | $16_0$ | $16_2$ | $16_4$ | $17_0$ |
| Mittel | | $19_5$ | $22_2$ | $25_3$ | $25_5$ | | $17_3$ | $19_7$ | $19_6$ | $20_1$ |

| Tag | 1891 | | | | | 1892 | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | T | 10 | 2 | 3 | h | T | 10 | 2 | 3 | h |
| 1. | | $19_5$ | $24_6$ | $24_2$ | $25_0$ | S | $7_0$ | $12_1$ | $12_0$ | $12_3$ |
| 2. | s | $18_7$ | $23_4$ | $23_4$ | $23_9$ | | $7_9$ | $8_4$ | $8_3$ | $9_4$ |
| 3. | S | $20_0$ | $25_3$ | $25_5$ | $25_8$ | | $9_8$ | $13_9$ | $13_2$ | $14_2$ |
| 4. | | $18_0$ | $24_1$ | $24_9$ | $25_0$ | m | $10_0$ | $15_7$ | $15_9$ | $16_8$ |
| 5. | | $17_2$ | $21_8$ | $21_8$ | $22_0$ | | $15_5$ | $11_6$ | $11_0$ | $16_7$ |
| 6. | m | $17_0$ | $21_3$ | $21_4$ | $21_7$ | | $9_8$ | $5_7$ | $5_0$ | $10_3$ |
| 7. | | $16_8$ | $21_8$ | $22_1$ | $22_3$ | s | $6_0$ | $9_9$ | $9_6$ | $10_0$ |
| 8. | | $21_0$ | $22_5$ | $21_2$ | $23_6$ | S | $8_4$ | $10_9$ | $11_2$ | $11_3$ |
| 9. | s | $14_2$ | $17_5$ | $18_1$ | $18_9$ | | $10_6$ | $13_0$ | $13_1$ | $13_3$ |
| 10. | S | $17_1$ | $20_8$ | $20_0$ | $21_0$ | | $11_9$ | $13_1$ | $13_0$ | $14_6$ |
| 11. | | $19_4$ | $22_0$ | $22_0$ | $23_3$ | m | $14_8$ | $16_7$ | $17_9$ | $18_0$ |
| 12. | | $20_0$ | $23_2$ | $23_1$ | $23_6$ | | $15_0$ | $18_6$ | $18_4$ | $19_2$ |
| 13. | m | $18_6$ | $23_2$ | $23_2$ | $23_5$ | | $14_7$ | $18_6$ | $18_9$ | $19_5$ |
| 14. | | $19_0$ | $20_2$ | $20_8$ | $22_3$ | s | $15_0$ | $18_1$ | $18_1$ | $18_9$ |
| 15. | | $19_2$ | $20_9$ | $22_0$ | $24_0$ | S | $17_8$ | $20_0$ | $17_4$ | $21_5$ |
| 16. | s | $11_8$ | $10_6$ | $9_7$ | $13_3$ | | $15_0$ | $20_7$ | $20_0$ | $21_0$ |
| 17. | S | $8_6$ | $8_9$ | $9_1$ | $9_2$ | | $14_7$ | $15_6$ | $15_6$ | $15_8$ |
| 18. | F | $9_1$ | $16_6$ | $13_0$ | $13_0$ | m | $12_5$ | $14_0$ | $14_6$ | $15_0$ |
| 19. | F | $14_2$ | $18_4$ | $18_7$ | $19_0$ | | $11_8$ | $15_6$ | $16_1$ | $16_7$ |
| 20. | m | $16_5$ | $20_1$ | $19_6$ | $20_2$ | | $13_0$ | $17_0$ | $16_6$ | $17_2$ |
| 21. | | $20_0$ | $23_6$ | $22_4$ | $24_1$ | s | $13_8$ | $15_4$ | $13_1$ | $15_9$ |
| 22. | | $21_2$ | $25_0$ | $23_0$ | $26_0$ | S | $12_5$ | $18_2$ | $18_2$ | $18_9$ |
| 23. | s | $18_0$ | $19_8$ | $19_8$ | $20_3$ | | $14_0$ | $17_5$ | $17_9$ | $18_1$ |
| 24. | S | $20_0$ | $21_2$ | $19_8$ | $21_8$ | | $17_5$ | $21_5$ | $22_6$ | $22_9$ |
| 25. | | $14_2$ | $16_3$ | $17_0$ | $18_3$ | m | $21_9$ | $25_0$ | $25_0$ | $25_2$ |
| 26. | | $14_5$ | $18_2$ | $18_5$ | $18_8$ | F | $23_5$ | $27_2$ | $27_2$ | $27_2$ |
| 27. | m | $17_7$ | $20_6$ | $20_6$ | $21_3$ | | $22_0$ | $27_3$ | $27_3$ | $27_5$ |
| 28. | | $12_3$ | $14_9$ | $15_2$ | $16_0$ | s | $23_0$ | $27_7$ | $28_0$ | $28_3$ |
| 29. | | $17_5$ | $21_0$ | $20_7$ | $21_3$ | S | $26_0$ | $29_4$ | $29_7$ | $29_9$ |
| 30. | s | $19_3$ | $22_6$ | $22_6$ | $22_9$ | | $21_4$ | $24_7$ | $24_4$ | $24_9$ |
| 31. | S | $18_9$ | $22_6$ | $21_4$ | $22_9$ | | $21_3$ | $24_6$ | $24_9$ | $25_8$ |
| Mittel | | $17_1$ | $20_3$ | $20_2$ | $21_1$ | | $14_8$ | $17_7$ | $17_6$ | $18_6$ |

| Tag | 1893 | | | | | 1894 | | | | | Tag |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | T | 10 | 2 | 3 | h | T | 10 | 2 | 3 | h | |
| 1. | | $13_8$ | $16_2$ | $16_4$ | $17_2$ | | $10_7$ | $15_2$ | $15_6$ | $16_2$ | 1. |
| 2. | | $14_6$ | $18_8$ | $19_1$ | $20_1$ | m | $14_6$ | $17_5$ | $17_6$ | $18_4$ | 2. |
| 3. | m | $16_0$ | $21_2$ | $21_1$ | $21_4$ | F | $16_7$ | $19_8$ | $19_9$ | $20_2$ | 3. |
| 4. | | $13_3$ | $13_4$ | $13_8$ | $15_0$ | | $11_3$ | $15_0$ | $15_7$ | $16_2$ | 4. |
| 5. | | $8_4$ | $10_0$ | $10_3$ | $19_4$ | s | $4_8$ | $9_6$ | $9_7$ | $10_3$ | 5. |
| 6. | s | $2_0$ | $4_6$ | $4_1$ | $5_6$ | S | $11_5$ | $14_6$ | $14_8$ | $15_4$ | 6. |
| 7. | S | $3_7$ | $5_8$ | $6_7$ | $8_5$ | | $13_6$ | $16_8$ | $16_7$ | $17_2$ | 7. |
| 8. | | $3_8$ | $5_0$ | $6_0$ | $7_6$ | | $14_8$ | $18_0$ | $16_3$ | $18_4$ | 8. |
| 9. | | $11_7$ | $15_6$ | $15_6$ | $16_4$ | m | $15_0$ | $17_0$ | $17_3$ | $18_3$ | 9. |
| 10. | m | $15_4$ | $16_0$ | $15_7$ | $17_4$ | | $15_8$ | $19_8$ | $19_9$ | $20_3$ | 10. |
| 11. | F | $13_9$ | $17_2$ | $16_6$ | $18_2$ | | $17_7$ | $12_6$ | $14_4$ | $18_3$ | 11. |
| 12. | | $10_6$ | $13_8$ | $14_1$ | $15_4$ | s | $15_9$ | $19_6$ | $19_4$ | $20_2$ | 12. |
| 13. | s | $15_2$ | $15_9$ | $12_5$ | $17_4$ | S | $13_9$ | $16_6$ | $16_6$ | $17_2$ | 13. |
| 14. | S | $17_1$ | $20_3$ | $20_5$ | $21_1$ | F | $15_8$ | $19_2$ | $17_6$ | $20_4$ | 14. |
| 15. | | $17_5$ | $22_6$ | $22_8$ | $23_4$ | F | $18_7$ | $21_8$ | $22_3$ | $22_7$ | 15. |
| 16. | | $20_1$ | $23_2$ | $23_3$ | $23_6$ | m | $19_7$ | $22_8$ | $23_1$ | $23_4$ | 16. |
| 17. | m | $18_1$ | $23_0$ | $21_5$ | $24_1$ | | $20_7$ | $22_6$ | $23_3$ | $23_6$ | 17. |
| 18. | | $22_2$ | $25_6$ | $25_1$ | $26_0$ | | $18_3$ | $21_4$ | $17_5$ | $22_4$ | 18. |
| 19. | | $17_8$ | $20_0$ | $18_8$ | $20_4$ | s | $17_7$ | $20_8$ | $21_2$ | $21_4$ | 19. |
| 20. | s | $19_0$ | $19_8$ | $17_3$ | $20_3$ | S | $18_3$ | $22_0$ | $22_7$ | $23_5$ | 20. |
| 21. | S | $20_0$ | $22_8$ | $22_5$ | $23_8$ | | $21_6$ | $24_5$ | $23_8$ | $24_5$ | 21. |
| 22. | F | $21_8$ | $24_8$ | $24_7$ | $25_9$ | | $18_8$ | $21_0$ | $21_7$ | $22_0$ | 22. |
| 23. | F | $22_3$ | $25_7$ | $25_1$ | $26_6$ | m | $13_6$ | $15_8$ | $16_8$ | $18_3$ | 23. |
| 24. | m | $21_6$ | $24_6$ | $24_8$ | $25_6$ | F | $15_1$ | $18_0$ | $18_4$ | $19_3$ | 24. |
| 25. | | $16_8$ | $16_4$ | $16_0$ | $18_2$ | | $16_6$ | $18_1$ | $18_1$ | $19_3$ | 25. |
| 26. | | $17_3$ | $13_7$ | $14_2$ | $18_9$ | s | $18_9$ | $21_0$ | $20_7$ | $21_1$ | 26. |
| 27. | s | $13_3$ | $16_2$ | $16_2$ | $17_2$ | S | $10_9$ | $16_8$ | $16_5$ | $17_4$ | 27. |
| 28. | S | $13_5$ | $14_6$ | $16_0$ | $16_4$ | | $10_2$ | $14_3$ | $14_1$ | $14_8$ | 28. |
| 29. | | $15_4$ | $17_2$ | $13_9$ | $17_5$ | | $16_1$ | $17_8$ | $17_4$ | $18_1$ | 29. |
| 30. | | $16_6$ | $20_3$ | $20_6$ | $21_0$ | m | $16_4$ | $19_6$ | $19_1$ | $19_8$ | 30. |
| 31. | m | $18_2$ | $18_3$ | $17_8$ | $19_7$ | | $18_1$ | $21_8$ | $21_7$ | $22_3$ | 31. |
| Mittel | | $15_2$ | $17_5$ | $17_2$ | $18_9$ | | $15_5$ | $18_4$ | $18_4$ | $19_8$ | Mittel |

*) Die Luft-Temperatur ist innerhalb des geschlossenen Häuser-Rayons der Stadt Wien durchschnittlich um 1° C. höher, als auf der Hohen Warte.

1) T = Tag, 2) h = höchste Tagestemperatur. 3) S = Sonntag, 4) D = Donnerstag, 5) m = Mittwoch, 6) s = Samstag, 7) F = Feiertag.

Tabelle II.

# Nachweis der Temperatur im Monate Juni der Jahre 1885 bis 1894.

Aufzeichnungen der autographischen Apparate für Temperatur am Observatorium der k. k. Central-Anstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus auf der Hohen Warte in Wien in den Jahren 1885 bis 1894.*)

Monat und Tag der Aufzeichnung; Temperatur in Graden Celsius um 10, 2 und 3 Uhr; höchste Tages-Temperatur

| Datum | | 1885 | | | | | 1886 | | | | | 1887 | | | | | 1888 | | | | | 1889 | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Monat | Tag | T [1] | 10 | 2 | 3 | h [2] | T | 10 | 2 | 3 | h | T | 10 | 2 | 3 | h | T | 10 | 2 | 3 | h | T | 10 | 2 | 3 | h |
| Juni | 1. | | 16.0 | 18.2 | 17.1 | 18.9 | | 22.0 | 26.0 | 26.2 | 26.6 | | 14.7 | 17.1 | 17.9 | 17.9 | | 16.5 | 16.8 | 20.1 | 20.1 | s | 25.0 | 27.3 | 26.7 | 27.8 |
| | 2. | | 13.1 | 13.2 | 14.2 | 15.2 | | 23.5 | 26.9 | 27.4 | 27.8 | D | 14.1 | 14.7 | 14.9 | 15.3 | s | 16.8 | 20.0 | 20.1 | 20.2 | S | 24.3 | 26.3 | 26.1 | 26.7 |
| | 3. | | 12.4 | 16.6 | 16.6 | 17.3 | D | 26.1 | 27.8 | 27.0 | 28.2 | | 20.2 | 17.8 | 19.1 | 20.2 | S | 18.8 | 21.2 | 21.5 | 21.9 | | 23.6 | 22.4 | 17.2 | 24.9 |
| | 4. | D [4] | 17.9 | 20.7 | 20.6 | 21.5 | | 20.9 | 25.0 | 25.0 | 25.3 | | 16.9 | 16.7 | 16.5 | 18.6 | | 19.0 | 18.9 | 18.5 | 20.2 | | 23.0 | 26.8 | 26.1 | 27.0 |
| | 5. | | 21.5 | 25.5 | 25.2 | 25.6 | | 19.1 | 19.0 | 19.0 | 19.5 | S | 16.4 | 16.8 | 18.9 | 19.4 | | 22.2 | 27.8 | 28.0 | 28.4 | m | 21.3 | 26.6 | 26.3 | 26.7 |
| | 6. | | 22.9 | 27.6 | 26.9 | 27.7 | S | 15.7 | 18.2 | 18.6 | 19.0 | | 17.3 | 20.2 | 17.0 | 28.8 | m [5] | 20.8 | 24.8 | 25.2 | 25.3 | | 22.0 | 23.4 | 23.1 | 23.9 |
| | 7. | S [3] | 23.3 | 28.4 | 28.0 | 29.0 | | 19.0 | 16.1 | 15.4 | 19.2 | | 19.6 | 20.0 | 18.7 | 20.5 | | 16.0 | 21.5 | 20.7 | 21.9 | | 20.1 | 22.0 | 21.5 | 22.6 |
| | 8. | | 25.9 | 29.8 | 29.5 | 30.0 | | 15.2 | 17.6 | 17.3 | 18.9 | | 21.7 | 25.3 | 25.6 | 25.6 | | 21.5 | 23.1 | 24.4 | 24.4 | s | 22.3 | 25.8 | 25.2 | 26.2 |
| | 9. | | 25.7 | 30.2 | 29.9 | 31.3 | | 18.0 | 20.6 | 20.1 | 21.3 | D | 23.8 | 24.4 | 24.2 | 25.0 | s [6] | 19.6 | 21.6 | 21.0 | 22.0 | S | 23.0 | 26.4 | 26.4 | 26.9 |
| | 10. | | 25.0 | 24.6 | 24.3 | 25.5 | D | 18.2 | 17.7 | 18.0 | 19.2 | | 19.4 | 20.0 | 19.6 | 20.9 | S | 18.7 | 21.4 | 21.7 | 21.7 | F | 23.6 | 26.5 | 26.3 | 27.3 |
| | 11. | D | 12.9 | 15.9 | 16.0 | 15.9 | | 17.1 | 21.0 | 20.5 | 21.5 | | 13.1 | 15.9 | 16.4 | 16.9 | | 18.7 | 19.1 | 19.4 | 19.8 | F | 22.8 | 24.6 | 25.7 | 25.3 |
| | 12. | | 15.0 | 18.8 | 18.8 | 19.7 | | 18.0 | 20.4 | 21.0 | 21.4 | S | 15.5 | 14.9 | 13.3 | 16.4 | | 18.0 | 20.4 | 21.0 | 21.0 | m | 24.7 | 24.8 | 25.0 | 25.0 |
| | 13. | | 17.8 | 22.0 | 22.0 | 22.8 | S | 20.0 | 22.6 | 22.0 | 23.1 | | 17.9 | 18.9 | 18.6 | 19.6 | m | 21.7 | 23.8 | 24.3 | 24.3 | | 23.9 | 27.6 | 27.6 | 28.1 |
| | 14. | S | 22.9 | 26.8 | 26.8 | 27.5 | F | 17.9 | 19.2 | 19.4 | 20.2 | | 24.5 | 26.5 | 27.0 | 27.0 | | 24.2 | 23.3 | 21.5 | 26.2 | | 25.9 | 27.5 | 25.7 | 27.7 |
| | 15. | | 25.0 | 29.5 | 28.7 | 30.1 | F | 14.9 | 18.5 | 19.8 | 20.2 | | 19.7 | 22.7 | 20.4 | 23.6 | | 11.7 | 11.6 | 10.4 | 14.3 | s | 18.6 | 19.6 | 20.2 | 22.0 |
| | 16. | | 25.8 | 28.0 | 28.0 | 28.8 | | 15.5 | 17.6 | 17.0 | 18.1 | D | 20.3 | 23.5 | 23.0 | 23.7 | s | 16.7 | 18.3 | 19.0 | 19.3 | S | 17.7 | 21.2 | 22.1 | 22.1 |
| | 17. | | 24.7 | 28.7 | 28.1 | 29.4 | D | 13.1 | 13.0 | 13.7 | 15.1 | | 17.0 | 17.6 | 16.7 | 17.8 | S | 20.1 | 19.7 | 20.1 | 20.4 | | 20.3 | 23.3 | 23.8 | 23.8 |
| | 18. | D | 21.0 | 23.8 | 24.4 | 26.9 | | 14.8 | 12.2 | 13.2 | 16.6 | | 15.7 | 18.5 | 18.3 | 18.7 | | 10.5 | 15.5 | 16.3 | 16.3 | | 17.9 | 20.3 | 20.8 | 21.7 |
| | 19. | | 16.9 | 20.3 | 20.5 | 21.4 | | 10.8 | 11.5 | 11.2 | 11.9 | S | 15.9 | 18.5 | 20.3 | 20.8 | | 17.1 | 18.6 | 19.1 | 19.1 | m | 20.4 | 23.5 | 23.8 | 23.9 |
| | 20. | | 20.9 | 23.9 | 24.2 | 25.2 | S | 11.5 | 14.4 | 13.0 | 14.5 | | 21.2 | 23.0 | 24.0 | 24.8 | m | 16.8 | 18.2 | 19.1 | 19.1 | F | 25.5 | 25.6 | 25.8 | 26.6 |
| | 21. | S | 18.7 | 18.5 | 17.8 | 19.6 | | 11.2 | 13.3 | 13.9 | 14.0 | | 10.2 | 13.0 | 13.0 | 13.8 | | 20.2 | 22.4 | 23.2 | 23.2 | | 20.3 | 21.9 | 22.3 | 22.4 |
| | 22. | | 10.0 | 18.8 | 15.0 | 19.3 | | 10.9 | 10.9 | 11.4 | 12.0 | | 13.9 | 14.0 | 13.7 | 15.2 | | 20.6 | 24.1 | 24.1 | 24.5 | s | 22.8 | 24.6 | 25.2 | 25.2 |
| | 23. | | 13.5 | 14.2 | 14.9 | 15.6 | | 13.0 | 15.4 | 15.9 | 16.1 | D | 19.3 | 21.0 | 21.3 | 21.3 | s | 23.5 | 25.8 | 26.7 | 26.7 | S | 23.9 | 20.4 | 20.3 | 24.5 |
| | 24. | | 16.5 | 21.8 | 22.6 | 23.8 | D | 12.3 | 16.3 | 16.3 | 17.7 | | 21.1 | 23.0 | 20.5 | 23.7 | S | 21.5 | 24.2 | 25.8 | 25.8 | | 17.8 | 16.1 | 17.0 | 18.2 |
| | 25. | D | 23.8 | 26.4 | 26.3 | 26.7 | | 18.8 | 21.6 | 22.2 | 22.2 | | 21.6 | 24.0 | 23.4 | 24.5 | | 23.5 | 25.4 | 25.4 | 25.6 | | 19.9 | 21.6 | 22.3 | 22.7 |
| | 26. | | 24.8 | 28.8 | 28.9 | 29.6 | | 19.2 | 23.5 | 24.0 | 24.0 | S | 24.9 | 27.4 | 27.0 | 27.6 | | 26.5 | 25.6 | 27.1 | 27.3 | m | 23.3 | 25.0 | 24.7 | 25.3 |
| | 27. | | 26.9 | 31.2 | 30.0 | 31.4 | S | 22.0 | 16.5 | 18.8 | 23.1 | | 15.5 | 19.2 | 19.9 | 19.9 | m | 25.8 | 23.1 | 23.5 | 25.7 | | 25.2 | 26.1 | 26.1 | 26.7 |
| | 28. | S | 22.8 | 27.8 | 27.7 | 28.5 | | 19.9 | 22.4 | 20.8 | 23.2 | | 19.7 | 22.6 | 23.3 | 23.3 | | 24.7 | 25.3 | 20.3 | 26.2 | | 22.4 | 24.0 | 24.2 | 24.8 |
| | 29. | F [7] | 23.3 | 29.4 | 29.6 | 30.5 | F | 22.0 | 23.4 | 23.3 | 24.0 | F | 18.0 | 20.7 | 21.5 | 21.5 | F | 14.4 | 13.6 | 15.1 | 16.5 | F | 21.0 | 23.5 | 24.5 | 24.5 |
| | 30. | | 27.1 | 31.6 | 31.1 | 32.0 | | 15.8 | 16.8 | 18.0 | 18.2 | D | 20.8 | 25.4 | 26.5 | 25.9 | s | 13.7 | 19.2 | 14.4 | 19.4 | S | 19.9 | 22.6 | 22.2 | 23.5 |
| | Mittel | | 20.5 | 23.9 | 23.6 | 24.2 | | 17.2 | 18.8 | 19.0 | 19.8 | | 18.3 | 20.1 | 20.0 | 20.9 | | 19.3 | 21.0 | 21.5 | 22.1 | | 22.1 | 23.9 | 23.9 | 24.6 |

| Datum | 1890 | | | | | 1891 | | | | | 1892 | | | | | 1893 | | | | | 1894 | | | | | Tag |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Tag | T | 10 | 2 | 3 | h | T | 10 | 2 | 3 | h | T | 10 | 2 | 3 | h | T | 10 | 2 | 3 | h | T | 10 | 2 | 3 | h | |
| 1. | S | 13.5 | 14.8 | 14.9 | 15.0 | | 19.8 | 21.8 | 21.2 | 21.9 | m | 21.8 | 21.7 | 20.6 | 23.4 | F | 11.1 | 13.5 | 13.9 | 14.4 | | 10.6 | 14.1 | 15.4 | 17.3 | 1. |
| 2. | | 14.9 | 15.2 | 14.9 | 15.8 | | 21.5 | 24.1 | 24.3 | 25.5 | | 15.6 | 20.1 | 19.8 | 20.6 | | 15.7 | 18.4 | 18.2 | 18.6 | s | 19.1 | 22.0 | 21.9 | 22.4 | 2. |
| 3. | | 16.9 | 19.3 | 19.6 | 20.1 | m | 18.7 | 15.0 | 15.2 | 19.3 | | 21.3 | 23.6 | 23.4 | 23.6 | s | 16.7 | 18.6 | 18.7 | 19.3 | S | 17.4 | 18.2 | 18.3 | 19.3 | 3. |
| 4. | m | 20.0 | 22.8 | 23.0 | 23.1 | | 15.3 | 19.2 | 19.3 | 19.7 | s | 19.8 | 22.9 | 23.2 | 23.8 | S | 17.1 | 18.1 | 18.1 | 19.0 | | 18.9 | 21.6 | 21.8 | 22.5 | 4. |
| 5. | F | 21.9 | 24.6 | 24.3 | 25.0 | | 19.8 | 21.4 | 21.2 | 24.0 | S | 17.2 | 20.2 | 20.0 | 20.5 | | 17.0 | 19.8 | 20.0 | 21.0 | | 23.9 | 25.5 | 25.3 | 26.3 | 5. |
| 6. | | 18.8 | 21.0 | 20.0 | 23.6 | s | 15.8 | 16.8 | 16.9 | 17.8 | F | 13.1 | 15.6 | 16.5 | 16.8 | | 15.7 | 18.7 | 17.7 | 19.6 | m | 17.5 | 21.6 | 22.9 | 23.5 | 6. |
| 7. | m | 16.3 | 21.2 | 20.0 | 21.2 | S | 19.8 | 21.9 | 23.0 | 24.2 | F | 14.0 | 13.4 | 13.4 | 14.5 | m | 13.0 | 14.0 | 14.2 | 15.1 | | 16.0 | 17.8 | 18.0 | 18.4 | 7. |
| 8. | S | 13.4 | 11.1 | 12.0 | 14.4 | | 23.6 | 25.4 | 25.6 | 26.0 | m | 12.0 | 12.6 | 12.6 | 13.2 | | 16.9 | 20.2 | 21.1 | 22.2 | | 15.9 | 15.6 | 15.9 | 18.3 | 8. |
| 9. | | 14.6 | 18.1 | 18.4 | 18.5 | | 22.3 | 25.7 | 25.8 | 26.6 | | 13.5 | 15.3 | 15.1 | 15.9 | | 16.8 | 21.2 | 21.7 | 22.7 | s | 14.2 | 16.2 | 17.0 | 17.2 | 9. |
| 10. | | 17.6 | 20.2 | 19.8 | 20.3 | m | 18.8 | 22.2 | 22.1 | 23.3 | | 18.2 | 22.2 | 22.4 | 22.7 | s | 21.3 | 23.0 | 23.6 | 24.5 | S | 17.8 | 20.9 | 19.6 | 21.8 | 10. |
| 11. | m | 20.3 | 19.8 | 18.3 | 21.7 | | 14.5 | 17.4 | 17.0 | 17.8 | s | 22.5 | 24.2 | 24.0 | 24.5 | S | 16.9 | 19.0 | 18.9 | 20.0 | | 14.6 | 14.6 | 14.5 | 15.2 | 11. |
| 12. | | 13.0 | 18.8 | 13.0 | 19.0 | | 13.2 | 14.0 | 13.5 | 14.0 | S | 22.4 | 22.5 | 22.2 | 24.8 | | 17.1 | 18.0 | 17.6 | 19.0 | | 13.9 | 14.0 | 14.8 | 15.7 | 12. |
| 13. | | 16.9 | 18.7 | 15.4 | 19.1 | s | 10.0 | 11.4 | 10.4 | 13.0 | | 22.6 | 24.6 | 24.2 | 25.1 | | 12.2 | 13.5 | 13.3 | 16.8 | m | 13.8 | 14.4 | 16.0 | 16.7 | 13. |
| 14. | s | 14.8 | 14.6 | 13.4 | 14.9 | S | 13.4 | 16.5 | 17.0 | 17.1 | | 14.9 | 18.4 | 18.6 | 18.9 | m | 19.8 | 22.6 | 22.6 | 23.9 | | 15.6 | 12.4 | 13.7 | 16.2 | 14. |
| 15. | S | 15.7 | 15.9 | 15.6 | 16.6 | | 15.3 | 15.3 | 15.9 | 17.9 | m | 20.4 | 22.7 | 23.1 | 24.2 | | 21.2 | 23.5 | 23.5 | 24.3 | | 10.7 | 10.3 | 11.0 | 14.1 | 15. |
| 16. | | 11.2 | 12.6 | 12.1 | 13.8 | | 16.8 | 17.0 | 14.0 | 17.6 | F | 14.3 | 17.0 | 17.0 | 17.2 | | 19.8 | 22.0 | 22.1 | 22.4 | s | 16.1 | 20.5 | 20.1 | 21.2 | 16. |
| 17. | | 17.5 | 20.1 | 20.1 | 20.5 | m | 13.8 | 14.1 | 15.4 | 16.1 | | 14.4 | 17.4 | 16.6 | 17.5 | s | 20.5 | 24.0 | 24.3 | 24.8 | S | 18.2 | 18.8 | 20.1 | 20.6 | 17. |
| 18. | m | 14.7 | 16.2 | 16.0 | 16.9 | | 15.4 | 15.6 | 15.4 | 17.0 | s | 18.7 | 19.7 | 20.0 | 21.0 | S | 24.1 | 26.9 | 27.0 | 27.4 | | 20.4 | 22.8 | 22.3 | 23.3 | 18. |
| 19. | | 16.6 | 15.3 | 15.4 | 17.0 | | 15.6 | 16.6 | 16.4 | 18.2 | S | 13.5 | 15.9 | 16.2 | 17.9 | | 23.9 | 27.2 | 27.4 | 27.9 | | 17.3 | 15.1 | 15.3 | 18.8 | 19. |
| 20. | | 16.9 | 17.0 | 17.1 | 18.1 | s | 12.8 | 12.6 | 12.6 | 15.5 | | 17.8 | 19.4 | 20.1 | 20.4 | | 23.0 | 27.4 | 27.7 | 29.2 | m | 15.4 | 18.6 | 18.8 | 19.4 | 20. |
| 21. | s | 20.9 | 25.4 | 25.9 | 26.1 | S | 18.0 | 20.2 | 20.2 | 20.8 | | 18.9 | 22.0 | 22.1 | 22.7 | m | 16.0 | 18.2 | 17.7 | 18.4 | | 17.8 | 18.4 | 19.4 | 20.4 | 21. |
| 22. | S | 20.4 | 21.0 | 20.1 | 22.3 | | 19.0 | 20.6 | 18.4 | 22.3 | m | 20.2 | 22.6 | 23.0 | 23.2 | | 18.0 | 20.3 | 20.1 | 21.4 | | 14.8 | 18.8 | 18.2 | 19.1 | 22. |
| 23. | | 17.2 | 18.9 | 18.0 | 18.9 | | 19.1 | 21.5 | 21.2 | 21.9 | | 23.5 | 26.8 | 26.4 | 26.9 | | 21.4 | 23.7 | 24.6 | 25.4 | s | 18.1 | 22.0 | 22.3 | 22.6 | 23. |
| 24. | | 14.2 | 17.4 | 18.0 | 19.0 | m | 22.7 | 24.7 | 25.3 | 25.2 | | 16.1 | 21.0 | 21.3 | 22.5 | s | 17.3 | 17.1 | 17.0 | 18.1 | S | 22.9 | 25.1 | 25.9 | 26.4 | 24. |
| 25. | m | 18.5 | 20.8 | 21.2 | 21.7 | | 21.1 | 24.0 | 24.0 | 24.3 | s | 16.0 | 14.6 | 14.4 | 16.8 | S | 14.4 | 17.3 | 13.4 | 18.7 | | 20.4 | 22.0 | 19.9 | 22.4 | 25. |
| 26. | | 20.0 | 23.3 | 24.0 | 24.3 | | 20.5 | 25.0 | 24.7 | 25.8 | S | 18.9 | 20.4 | 19.5 | 21.4 | | 18.3 | 16.8 | 17.1 | 20.9 | | 16.0 | 14.0 | 13.9 | 17.5 | 26. |
| 27. | | 24.2 | 27.0 | 26.0 | 27.7 | s | 22.9 | 23.6 | 23.2 | 24.7 | | 20.4 | 22.0 | 21.7 | 22.5 | | 17.4 | 18.5 | 18.4 | 19.8 | m | 14.7 | 16.4 | 16.7 | 17.8 | 27. |
| 28. | s | 19.7 | 23.4 | 23.1 | 24.3 | S | 21.4 | 24.3 | 24.7 | 25.0 | | 22.2 | 24.7 | 24.8 | 25.0 | m | 22.3 | 24.9 | 25.1 | 26.1 | | 18.6 | 20.0 | 19.7 | 20.5 | 28. |
| 29. | S | 21.8 | 25.7 | 25.8 | 26.6 | F | 24.6 | 28.2 | 28.0 | 28.4 | F | 24.8 | 26.8 | 26.9 | 27.0 | F | 24.8 | 23.6 | 23.5 | 26.0 | F | 19.8 | 22.0 | 21.3 | 22.2 | 29. |
| 30. | - | 16.0 | 19.4 | 19.7 | 21.3 | | 25.2 | 29.0 | 29.5 | 29.7 | | 17.8 | 20.6 | 19.8 | 21.3 | | 23.0 | 22.0 | 22.4 | 25.9 | s | 21.5 | 23.8 | 24.1 | 25.1 | 30. |
| Mittel | | 17.3 | 19.1 | 18.8 | 19.7 | | 18.4 | 20.2 | 20.1 | 21.3 | | 18.2 | 20.4 | 20.3 | 21.2 | | 18.4 | 20.4 | 20.4 | 21.4 | | 17.1 | 18.6 | 18.8 | 20.7 | Mittel |

*) Die Luft-Temperatur ist innerhalb des geschlossenen Häuser-Rayons der Stadt Wien durchschnittlich um 1° C. höher als auf der Hohen Warte.
1) T = Tag, 2) h = höchste Tages-Temperatur, 3) S = Sonntag, 4) D = Donnerstag, 5) m = Mittwoch, 6) s = Samstag, 7) F = Feiertag.

Tabelle III.

# Nachweis der Temperatur im Monate Juli der Jahre 1885 bis 1894.

Aufzeichnungen der autographischen Apparate für Temperatur am Observatorium der k. k. Central-Anstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus auf der Hohen Warte in Wien in den Jahren 1885 bis 1894.*)

Monat und Tag der Aufzeichnung; Temperatur in Graden Celsius um 10, 2 und 3 Uhr; höchste Tages-Temperatur

| Datum | | 1885 | | | | | 1886 | | | | | 1887 | | | | | 1888 | | | | | 1889 | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Monat | Tag | T 1) | 10 | 2 | 3 | h 2) | T | 10 | 2 | 3 | h | T | 10 | 2 | 3 | h | T | 10 | 2 | 3 | h | T | 10 | 2 | 3 | h |
| Juli | 1. | | $25_3$ | $28_2$ | $28_1$ | $28_7$ | D | $17_4$ | $18_4$ | $17_8$ | $19_1$ | | $23_7$ | $26_5$ | $26_7$ | $27_0$ | S | $12_8$ | $17_8$ | $17_6$ | $18_2$ | | $21_6$ | $23_0$ | $23_0$ | $23_5$ |
| | 2. | D 4) | $23_0$ | $26_2$ | $26_1$ | $27_0$ | | $18_0$ | $19_7$ | $20_2$ | $20_7$ | | $25_0$ | $26_4$ | $27_1$ | $27_3$ | | $15_3$ | $16_9$ | $15_2$ | $17_4$ | | $19_2$ | $17_7$ | $18_2$ | $19_6$ |
| | 3. | | $22_0$ | $26_6$ | $26_5$ | $27_3$ | | $21_0$ | $21_8$ | $22_4$ | $23_0$ | S | $25_0$ | $26_9$ | $26_7$ | $27_9$ | | $16_7$ | $18_9$ | $17_9$ | $19_0$ | m | $19_3$ | $23_2$ | $23_4$ | $23_6$ |
| | 4. | | $24_9$ | $30_4$ | $30_1$ | $31_1$ | S | $22_1$ | $22_6$ | $22_1$ | $23_1$ | | $26_4$ | $28_5$ | $29_6$ | $29_6$ | m 5) | $20_6$ | $22_6$ | $22_2$ | $22_8$ | | $20_5$ | $20_5$ | $20_8$ | $21_8$ |
| | 5. | S 3) | $22_4$ | $26_3$ | $26_0$ | $26_6$ | | $18_0$ | $21_6$ | $21_5$ | $22_2$ | | $27_3$ | $30_2$ | $30_4$ | $30_7$ | | $18_4$ | $19_6$ | $19_1$ | $20_3$ | | $19_8$ | $21_3$ | $21_4$ | $22_0$ |
| | 6. | | $16_0$ | $16_8$ | $16_6$ | $19_0$ | | $20_2$ | $24_1$ | $24_4$ | $24_8$ | | $19_1$ | $17_6$ | $18_2$ | $22_8$ | | $17_2$ | $18_7$ | $18_9$ | $19_1$ | s | $22_8$ | $23_8$ | $23_9$ | $24_0$ |
| | 7. | | $19_0$ | $18_8$ | $19_0$ | $20_5$ | | $22_5$ | $25_3$ | $25_7$ | $26_0$ | D | $16_4$ | $20_2$ | $21_2$ | $21_2$ | s 6) | $20_8$ | $23_2$ | $23_3$ | $23_8$ | S | $21_8$ | $24_8$ | $25_0$ | $25_5$ |
| | 8. | | $20_0$ | $22_1$ | $22_0$ | $23_4$ | D | $21_6$ | $23_4$ | $22_7$ | $24_8$ | | $19_5$ | $20_5$ | $20_0$ | $22_5$ | S | $16_2$ | $18_4$ | $18_9$ | $19_7$ | | $24_0$ | $26_5$ | $27_6$ | $27_6$ |
| | 9. | D | $23_0$ | $25_4$ | $25_7$ | $26_0$ | | $17_1$ | $20_2$ | $20_3$ | $20_6$ | | $22_4$ | $26_9$ | $27_1$ | $27_2$ | | $16_8$ | $20_7$ | $22_1$ | $22_3$ | | $26_0$ | $28_5$ | $29_2$ | $29_2$ |
| | 10. | | $21_0$ | $24_2$ | $24_5$ | $25_2$ | | $14_4$ | $17_1$ | $17_4$ | $17_7$ | S | $22_6$ | $24_8$ | $23_1$ | $25_8$ | | $19_8$ | $21_3$ | $22_1$ | $22_2$ | m | $28_3$ | $31_0$ | $31_6$ | $31_6$ |
| | 11. | | $22_4$ | $25_9$ | $24_9$ | $27_0$ | S | $15_9$ | $17_4$ | $17_9$ | $18_1$ | | $22_6$ | $24_6$ | $24_7$ | $26_2$ | m | $22_3$ | $22_9$ | $23_6$ | $23_6$ | | $28_7$ | $32_2$ | $32_8$ | $32_8$ |
| | 12. | S | $25_3$ | $25_4$ | $24_1$ | $27_9$ | | $16_0$ | $19_6$ | $20_1$ | $20_3$ | | $21_2$ | $21_0$ | $22_8$ | $25_5$ | | $15_5$ | $18_2$ | $18_3$ | $18_6$ | | $28_9$ | $32_2$ | $33_5$ | $33_8$ |
| | 13. | | $24_9$ | $29_2$ | $28_9$ | $29_8$ | | $16_0$ | $21_1$ | $21_0$ | $21_6$ | | $22_8$ | $26_2$ | $26_5$ | $26_7$ | | $15_9$ | $17_0$ | $17_7$ | $17_7$ | s | $23_6$ | $29_7$ | $30_4$ | $30_4$ |
| | 14. | | $26_7$ | $31_2$ | $30_9$ | $31_5$ | | $21_4$ | $24_4$ | $24_8$ | $25_1$ | D | $24_8$ | $28_4$ | $29_3$ | $29_7$ | s | $14_3$ | $15_8$ | $16_1$ | $17_5$ | S | $26_2$ | $28_5$ | $17_8$ | $28_6$ |
| | 15. | | $26_0$ | $29_6$ | $26_5$ | $30_4$ | D | $17_0$ | $15_6$ | $16_0$ | $18_0$ | | $27_0$ | $27_9$ | $27_9$ | $29_1$ | S | $18_7$ | $22_8$ | $24_7$ | $24_9$ | | $19_8$ | $31_0$ | $23_1$ | $32_6$ |
| | 16. | D | $20_8$ | $25_0$ | $25_3$ | $25_5$ | | $18_8$ | $19_7$ | $20_9$ | $21_1$ | | $26_5$ | $29_1$ | $30_5$ | $30_7$ | | $21_4$ | $23_6$ | $24_2$ | $25_4$ | | $20_7$ | $32_2$ | $23_0$ | $34_0$ |
| | 17. | | $22_5$ | $25_6$ | $25_9$ | $26_4$ | | $18_0$ | $19_9$ | $21_4$ | $21_4$ | S | $19_6$ | $20_6$ | $19_6$ | $21_3$ | | $18_2$ | $22_4$ | $22_4$ | $25_4$ | m | $19_4$ | $32_4$ | $24_7$ | $35_4$ |
| | 18. | | $23_9$ | $27_4$ | $28_0$ | $28_1$ | S | $20_1$ | $22_1$ | $22_1$ | $23_1$ | | $23_3$ | $27_9$ | $26_8$ | $28_3$ | m | $18_9$ | $23_5$ | $24_4$ | $28_8$ | | $25_6$ | $29_7$ | $25_6$ | $29_9$ |
| | 19. | S | $22_7$ | $25_6$ | $24_0$ | $26_4$ | | $21_8$ | $25_2$ | $26_2$ | $26_2$ | | $24_7$ | $29_8$ | $30_3$ | $30_5$ | | $14_2$ | $16_9$ | $20_1$ | $20_9$ | | $19_6$ | $21_5$ | $23_3$ | $23_3$ |
| | 20. | | $24_9$ | $24_4$ | $23_0$ | $26_7$ | | $23_1$ | $30_3$ | $31_3$ | $31_3$ | | $24_7$ | $28_8$ | $28_9$ | $29_1$ | | $15_4$ | $17_6$ | $18_7$ | $18_7$ | s | $20_5$ | $21_4$ | $24_0$ | $24_0$ |
| | 21. | | $24_5$ | $26_9$ | $25_2$ | $27_5$ | | $28_0$ | $30_2$ | $31_1$ | $31_1$ | D | $18_3$ | $22_1$ | $23_2$ | $23_7$ | s | $19_4$ | $20_0$ | $18_3$ | $20_4$ | S | $21_5$ | $24_5$ | $25_5$ | $25_7$ |
| | 22. | | $17_1$ | $19_7$ | $20_0$ | $20_4$ | D | $26_0$ | $30_0$ | $21_9$ | $32_0$ | | $21_3$ | $25_6$ | $27_0$ | $27_2$ | S | $18_6$ | $17_1$ | $20_8$ | $22_2$ | | $21_1$ | $23_4$ | $23_2$ | $23_6$ |
| | 23. | D | $17_6$ | $20_6$ | $20_6$ | $21_3$ | | $23_5$ | $28_5$ | $29_0$ | $29_4$ | | $21_9$ | $22_6$ | $24_9$ | $24_9$ | | $21_8$ | $25_0$ | $25_9$ | $25_9$ | | $22_1$ | $23_2$ | $23_0$ | $23_4$ |
| | 24. | | $18_2$ | $21_0$ | $20_9$ | $21_6$ | | $21_2$ | $24_6$ | $25_8$ | $26_8$ | S | $22_1$ | $25_6$ | $25_3$ | $26_4$ | | $20_9$ | $24_4$ | $25_1$ | $25_5$ | m | $17_6$ | $14_1$ | $13_9$ | $18_4$ |
| | 25. | | $14_4$ | $15_8$ | $17_1$ | $17_4$ | S | $23_0$ | $24_7$ | $25_9$ | $25_9$ | | $23_6$ | $27_7$ | $28_8$ | $28_8$ | m | $22_4$ | $26_3$ | $27_5$ | $27_9$ | | $18_6$ | $21_6$ | $22_8$ | $22_8$ |
| | 26. | S | $15_0$ | $15_8$ | $17_9$ | $18_8$ | | $25_0$ | $30_3$ | $30_2$ | $30_5$ | | $24_4$ | $29_0$ | $28_4$ | $29_3$ | | $24_3$ | $27_8$ | $28_1$ | $28_4$ | | $22_4$ | $25_2$ | $25_3$ | $25_6$ |
| | 27. | | $18_0$ | $19_6$ | $20_0$ | $21_1$ | | $25_5$ | $32_4$ | $32_8$ | $32_9$ | | $27_5$ | $29_4$ | $29_0$ | $30_5$ | | $20_7$ | $23_5$ | $23_7$ | $24_0$ | s | $15_5$ | $18_1$ | $16_8$ | $18_3$ |
| | 28. | | $17_3$ | $22_7$ | $22_3$ | $22_9$ | | $17_2$ | $20_2$ | $19_0$ | $20_9$ | D | $26_2$ | $30_1$ | $30_8$ | $30_8$ | s | $20_1$ | $17_6$ | $20_4$ | $21_0$ | S | $16_1$ | $16_0$ | $15_6$ | $17_2$ |
| | 29. | | $18_5$ | $21_3$ | $21_4$ | $21_5$ | D | $16_4$ | $17_1$ | $19_0$ | $19_8$ | | $25_3$ | $30_7$ | $31_2$ | $31_2$ | S | $18_7$ | $21_2$ | $21_1$ | $22_0$ | | $16_0$ | $18_8$ | $19_1$ | $19_4$ |
| | 30. | D | $18_0$ | $18_7$ | $20_7$ | $21_5$ | | $18_0$ | $21_8$ | $21_9$ | $22_1$ | | $26_1$ | $30_3$ | $31_4$ | $31_9$ | | $19_7$ | $22_4$ | $24_0$ | $24_0$ | | $16_7$ | $21_0$ | $20_0$ | $21_1$ |
| | 31. | | $19_0$ | $20_9$ | $21_3$ | $22_0$ | | $21_1$ | $26_6$ | $26_0$ | $26_9$ | S | $28_0$ | $31_6$ | $32_2$ | $32_6$ | | $22_8$ | $26_3$ | $27_5$ | $27_6$ | m | $17_6$ | $21_3$ | $21_3$ | $21_5$ |
| | Mittel | | $21_1$ | $23_8$ | $23_7$ | $24_4$ | | $20_2$ | $23_0$ | $23_2$ | $23_2$ | | $23_5$ | $26_4$ | $26_8$ | $27_4$ | | $18_7$ | $21_0$ | $21_6$ | $22_2$ | | $21_0$ | $23_0$ | $23_3$ | $24_0$ |

| 1890 | | | | | 1891 | | | | | 1892 | | | | | 1893 | | | | | 1894 | | | | | Tag |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| T | 10 | 2 | 3 | h | T | 10 | 2 | 3 | h | T | 10 | 2 | 3 | h | T | 10 | 2 | 3 | h | T | 10 | 2 | 3 | h | |
| | $19_4$ | $22_9$ | $23_5$ | $24_8$ | m | $29_2$ | $31_7$ | $30_0$ | $32_0$ | | $14_9$ | $16_6$ | $17_3$ | $18_3$ | s | $19_0$ | $21_9$ | $22_8$ | $24_1$ | S | $23_6$ | $22_6$ | $23_6$ | $25_8$ | 1. |
| m | $19_3$ | $22_5$ | $22_1$ | $22_8$ | | $27_2$ | $29_8$ | $29_9$ | $30_3$ | s | $18_9$ | $20_3$ | $20_7$ | $20_9$ | S | $18_6$ | $21_1$ | $22_8$ | $23_6$ | | $23_2$ | $26_4$ | $26_4$ | $27_4$ | 2. |
| | $20_5$ | $23_0$ | $22_5$ | $23_3$ | | $23_5$ | $27_6$ | $26_9$ | $28_0$ | S | $19_8$ | $23_3$ | $23_4$ | $23_5$ | | $22_3$ | $24_9$ | $24_1$ | $24_7$ | | $24_8$ | $27_4$ | $27_2$ | $27_8$ | 3. |
| | $21_3$ | $24_9$ | $24_1$ | $25_2$ | s | $24_5$ | $23_2$ | $20_1$ | $25_2$ | | $21_6$ | $26_4$ | $26_5$ | $26_8$ | | $21_0$ | $24_0$ | $24_0$ | $24_4$ | m | $23_6$ | $26_6$ | $22_4$ | $26_9$ | 4. |
| s | $23_6$ | $28_3$ | $27_9$ | $28_3$ | S | $16_3$ | $20_1$ | $19_4$ | $20_3$ | | $22_6$ | $22_8$ | $22_2$ | $23_3$ | m | $19_9$ | $22_6$ | $22_9$ | $23_4$ | | $21_7$ | $22_0$ | $22_4$ | $24_1$ | 5. |
| S | $15_6$ | $16_4$ | $15_8$ | $17_3$ | | $15_2$ | $16_2$ | $15_5$ | $18_2$ | m | $22_7$ | $24_4$ | $24_9$ | $25_2$ | | $20_4$ | $23_6$ | $24_1$ | $24_4$ | | $21_8$ | $24_8$ | $24_9$ | $25_4$ | 6. |
| | $14_1$ | $17_4$ | $17_5$ | $17_8$ | | $18_4$ | $22_2$ | $22_9$ | $24_0$ | | $20_8$ | $24_1$ | $24_4$ | $25_2$ | | $21_9$ | $25_6$ | $25_8$ | $26_2$ | s | $23_7$ | $26_6$ | $26_5$ | $26_6$ | 7. |
| | $17_8$ | $20_8$ | $20_5$ | $21_2$ | m | $19_0$ | $19_0$ | $20_0$ | $20_5$ | | $26_5$ | $29_4$ | $28_9$ | $29_4$ | s | $22_1$ | $25_5$ | $25_7$ | $25_9$ | S | $19_6$ | $19_8$ | $21_2$ | $24_4$ | 8. |
| m | $18_2$ | $21_2$ | $20_6$ | $22_2$ | | $18_9$ | $19_6$ | $21_3$ | $21_3$ | s | $22_4$ | $25_0$ | $25_3$ | $25_8$ | S | $24_3$ | $27_4$ | $27_7$ | $28_9$ | | $21_1$ | $25_0$ | $25_1$ | $25_4$ | 9. |
| | $22_1$ | $23_8$ | $25_1$ | $25_6$ | | $16_1$ | $14_6$ | $16_3$ | $18_6$ | S | $22_9$ | $26_5$ | $27_0$ | $27_3$ | | $25_3$ | $27_9$ | $28_1$ | $29_1$ | | $23_4$ | $27_2$ | $26_8$ | $27_6$ | 10. |
| | $18_2$ | $22_2$ | $22_3$ | $22_5$ | s | $16_0$ | $16_7$ | $17_3$ | $17_6$ | | $23_0$ | $25_2$ | $17_0$ | $25_2$ | | $23_5$ | $25_9$ | $23_5$ | $28_0$ | m | $24_7$ | $19_2$ | $16_0$ | $28_1$ | 11. |
| s | $18_6$ | $19_8$ | $19_5$ | $20_0$ | S | $15_3$ | $16_9$ | $16_7$ | $17_5$ | | $21_0$ | $23_6$ | $23_4$ | $24_0$ | m | $23_8$ | $26_8$ | $27_1$ | $28_6$ | | $21_0$ | $23_0$ | $22_5$ | $23_5$ | 12. |
| S | $11_7$ | $12_6$ | $12_6$ | $14_3$ | | $18_2$ | $19_0$ | $18_4$ | $19_9$ | m | $17_7$ | $21_6$ | $22_3$ | $22_4$ | | $22_0$ | $24_1$ | $23_9$ | $25_1$ | | $16_8$ | $22_4$ | $22_8$ | $23_4$ | 13. |
| | $14_1$ | $18_2$ | $18_4$ | $19_7$ | | $19_5$ | $22_6$ | $22_2$ | $22_7$ | | $14_9$ | $18_4$ | $16_1$ | $19_0$ | | $20_0$ | $21_2$ | $21_1$ | $22_0$ | s | $23_4$ | $29_2$ | $30_1$ | $31_0$ | 14. |
| | $20_9$ | $24_3$ | $24_5$ | $25_0$ | m | $22_3$ | $24_6$ | $24_2$ | $25_0$ | | $17_4$ | $18_6$ | $19_2$ | $19_8$ | s | $15_7$ | $17_8$ | $19_0$ | $20_2$ | S | $13_7$ | $18_3$ | $18_4$ | $19_3$ | 15. |
| m | $25_3$ | $28_7$ | $28_6$ | $29_0$ | | $22_8$ | $25_7$ | $25_8$ | $26_2$ | s | $17_8$ | $20_8$ | $20_9$ | $21_2$ | S | $18_9$ | $20_4$ | $21_5$ | $22_2$ | | $20_6$ | $22_4$ | $27_7$ | $27_8$ | 16. |
| | $27_3$ | $30_4$ | $30_5$ | $30_6$ | | $20_4$ | $23_3$ | $23_8$ | $24_8$ | S | $21_0$ | $23_4$ | $23_9$ | $24_9$ | | $19_3$ | $17_2$ | $17_1$ | $19_6$ | | $22_2$ | $22_8$ | $23_3$ | $24_6$ | 17. |
| | $27_1$ | $31_5$ | $32_2$ | $32_6$ | s | $23_3$ | $25_6$ | $26_3$ | $26_7$ | | $16_8$ | $15_9$ | $15_3$ | $18_2$ | | $14_9$ | $14_8$ | $15_8$ | $17_2$ | m | $18_0$ | $21_9$ | $20_1$ | $22_3$ | 18. |
| s | $20_9$ | $21_9$ | $22_6$ | $23_9$ | S | $24_2$ | $27_8$ | $28_0$ | $28_0$ | | $16_6$ | $17_5$ | $18_1$ | $18_2$ | m | $17_0$ | $20_0$ | $19_7$ | $21_0$ | | $17_6$ | $22_4$ | $22_6$ | $22_8$ | 19. |
| S | $22_9$ | $22_5$ | $21_5$ | $24_0$ | | $14_2$ | $17_0$ | $17_2$ | $17_9$ | m | $15_8$ | $18_8$ | $18_8$ | $19_0$ | | $20_7$ | $24_6$ | $24_7$ | $25_0$ | | $18_3$ | $18_6$ | $18_9$ | $21_1$ | 20. |
| | $17_7$ | $19_0$ | $19_2$ | $19_8$ | | $17_2$ | $20_0$ | $20_7$ | $20_9$ | | $17_9$ | $21_6$ | $21_7$ | $22_0$ | | $22_0$ | $25_8$ | $25_8$ | $26_4$ | s | $19_9$ | $23_4$ | $24_0$ | $24_4$ | 21. |
| | $19_1$ | $20_8$ | $20_6$ | $21_1$ | m | $20_5$ | $22_9$ | $22_7$ | $23_6$ | | $18_7$ | $21_2$ | $21_5$ | $22_0$ | s | $23_4$ | $25_3$ | $26_0$ | $26_5$ | S | $22_1$ | $27_2$ | $27_4$ | $27_7$ | 22. |
| m | $16_8$ | $18_6$ | $19_3$ | $19_3$ | | $21_7$ | $24_8$ | $25_1$ | $25_5$ | s | $17_2$ | $21_8$ | $21_5$ | $22_0$ | S | $21_4$ | $19_8$ | $18_2$ | $21_8$ | | $26_0$ | $30_2$ | $30_2$ | $30_7$ | 23. |
| | $18_7$ | $23_2$ | $23_5$ | $24_2$ | | $16_6$ | $17_8$ | $17_8$ | $17_8$ | S | $17_3$ | $20_8$ | $20_7$ | $21_2$ | | $20_2$ | $22_1$ | $22_4$ | $22_8$ | | $29_1$ | $33_5$ | $33_2$ | $33_6$ | 24. |
| | $18_6$ | $20_2$ | $20_7$ | $20_7$ | s | $17_3$ | $18_4$ | $18_3$ | $19_6$ | | $16_4$ | $17_0$ | $16_7$ | $17_2$ | | $20_7$ | $25_2$ | $25_2$ | $25_9$ | m | $28_4$ | $33_0$ | $33_3$ | $34_0$ | 25. |
| s | $17_0$ | $20_4$ | $20_3$ | $20_7$ | S | $18_2$ | $20_2$ | $21_2$ | $21_2$ | | $17_2$ | $19_8$ | $19_3$ | $20_0$ | m | $22_7$ | $25_3$ | $25_4$ | $25_9$ | | $22_9$ | $27_6$ | $27_9$ | $28_4$ | 26. |
| S | $17_6$ | $21_5$ | $21_3$ | $21_8$ | | $19_0$ | $21_2$ | $22_1$ | $22_7$ | m | $19_2$ | $22_6$ | $23_0$ | $23_2$ | | $24_9$ | $27_1$ | $27_5$ | $27_9$ | | $19_7$ | $21_4$ | $21_4$ | $21_8$ | 27. |
| | $20_9$ | $24_7$ | $25_1$ | $25_3$ | | $21_1$ | $23_2$ | $23_4$ | $23_8$ | | $21_2$ | $23_8$ | $23_2$ | $24_3$ | | $24_3$ | $27_2$ | $27_0$ | $27_4$ | s | $16_1$ | $19_6$ | $19_2$ | $21_2$ | 28. |
| | $23_6$ | $28_6$ | $27_5$ | $28_9$ | m | $16_3$ | $19_2$ | $19_0$ | $20_2$ | | $20_7$ | $24_2$ | $24_9$ | $25_2$ | s | $19_0$ | $22_4$ | $22_9$ | $24_0$ | S | $21_3$ | $24_4$ | $24_5$ | $25_3$ | 29. |
| m | $19_0$ | $19_7$ | $20_8$ | $22_3$ | | $15_0$ | $17_5$ | $17_7$ | $18_5$ | s | $21_7$ | $26_4$ | $26_5$ | $26_7$ | S | $16_3$ | $19_6$ | $19_3$ | $20_4$ | | $22_0$ | $25_4$ | $25_9$ | $26_4$ | 30. |
| | $24_8$ | $27_2$ | $27_3$ | $27_4$ | | $15_9$ | $20_4$ | $20_2$ | $20_7$ | S | $20_8$ | $23_8$ | $23_5$ | $24_3$ | | $14_0$ | $14_4$ | $14_6$ | $16_4$ | | $15_9$ | $21_8$ | $22_3$ | $23_4$ | 31. |
| | $19_8$ | $22_5$ | $22_5$ | $23_0$ | | $19_5$ | $21_6$ | $21_6$ | $22_6$ | | $19_5$ | $22_1$ | $21_9$ | $22_8$ | | $20_6$ | $23_0$ | $23_1$ | $23_9$ | | $21_5$ | $24_4$ | $24_3$ | $26_3$ | Mittel |

*) Die Luft-Temperatur ist innerhalb des geschlossenen Häuser-Rayons der Stadt Wien durchschnittlich um 1° C. höher als auf der Hohen Warte.
1) T = Tag, 2) h = höchste Tages-Temperatur, 3) S = Sonntag, 4) D = Donnerstag, 5) m = Mittwoch, 6) s = Samstag.

II.

# Die Unterrichtszeit der Volksschulen in fünfundzwanzig Städten Mittel-Europas.

## Einleitung.

Der löbliche Bezirksschulrath der Stadt Wien hatte mittelst des Schreibens vom 11. Juli 1895, Z. 4792, an die Repräsentanz von fünfundzwanzig Städten Mittel-Europas das Ersuchen gerichtet, über die Unterrichtszeit der städtischen Volksschulen und einige andere mit derselben in Beziehung stehende Einrichtungen gefälligst Mittheilung zu machen. Es war gebeten worden, hiebei des Fragebogens sich zu bedienen, welcher dem Schreiben beigeschlossen wurde.

Die in Rede stehenden Städte sind folgende:

1. Königreich Preußen, und zwar:
   Provinz Brandenburg: Berlin (1,677,000 Einwohner);
   „ Schlesien: Breslau (373.000 Einw.);
   Rheinprovinz: Köln (322.000 Einw.); Düsseldorf (176.000 Einw.);
   Provinz Hessen-Nassau: Frankfurt a. M. (229.000 Einw.);
   „ Hannover: Hannover (210.000 Einw.);
   „ Ostpreußen: Königsberg (173.000 Einw.);
   „ Sachsen: Magdeburg (214.000 Einw.);
2. Die freien Hansestädte: Bremen (142.000 Einw.); Hamburg (626.000 Einw.); Lübeck (70.000 Einw.);
3. Elsaß-Lothringen: Straßburg (135.000 Einw.);

4. Herzogthum Braunschweig: Braunschweig (115.000 Einw.);
5. Großherzogthum Hessen: Darmstadt (64.000 Einw.);
6. Königreich Sachsen: Dresden (334.000 Einwohner); Leipzig (398.000 Einw.);
7. Großherzogthum Baden: Karlsruhe (84.000 Einw.);
8. Königreich Bayern: München (407.000 Einw.);
9. „ Württemberg: Stuttgart (158.000 Einw.);
10. „ der Niederlande: Amsterdam (488.000 Einwohner);
11. „ Belgien: Brüssel (508.000 Einw.);
12. Republik Schweiz: Genf (80.000 Einw.); Zürich (135.000 Einw.);
13. Königreich Dänemark: Kopenhagen (408.000 Einw.);
14. Republik Frankreich: Paris (2,512.000 Einw.).

(Die sämmtlichen Volkszählungs-Ergebnisse sind „Otto Hübners geographisch-statistischen Tabellen", herausgegeben von Professor Dr. Fr. v. Juraschek, Ausgabe 1896, entnommen.)

Die Mittheilungen sind freundlichst von den im Nachstehenden bezeichneten städtischen Verwaltungsorganen und P. T. Functionären erstattet, beziehungsweise verfaßt worden. Es haben sie eingeschickt:

1. Berlin: Die städtische Schuldeputation; Geheimer Regierungsrath und Stadtschulrath Dr. Bertram;
2. Breslau: Die städtische Schuldeputation;
3. Düsseldorf: Die städtische Schuldeputation; Neßler, Stadtschulrath;
4. Frankfurt a. M.: Die städtische Schuldeputation; Bornemann, Stadtschulrath;
5. Hannover: Die städtische Schuldeputation; Dr. Wehrhahn, Stadtschulrath;
6. Köln: Für den Oberbürgermeister: der Beigeordnete Jansen;
7. Königsberg: Der Stadt-Magistrat; Tribukait;
8. Magdeburg: Die städtische Schuldeputation;
9. Bremen: Die Senats-Commission für das Unterrichtswesen; Köppe, Schulinspector;
10. Hamburg: Die Oberschulbehörde; Mahraun, Schulrath;

11. Lübeck: Die Oberschulbehörde; Dr. Schröder, Schulrath;
12. Straßburg: Das Bürgermeisteramt;
13. Braunschweig: Der Stadt-Magistrat; G. Schaarschmidt, Director der städtischen Bürgerschulen (Volksschulen);
14. Darmstadt: Der Schulvorstand; Dr. Schweisgut, Rector der Knaben-Mittelschule;
15. Dresden: Das Schulamt; Dr. Prietzel, Stadtschulrath;
16. Leipzig: Der Rath der Stadt Leipzig; H. Krebs, Director der 1. Bezirksschule, Vorsitzender der Directoren-Conferenz;
17. Karlsruhe: Das Rectorat der städtischen Schulen; G. Specht, Stadtschulrath;
18. München: Die königliche Local-Schulcommission; A. Böhngen, Stadtschulinspector;
19. Stuttgart: Die städtische Schulpflege; Dr. L. Frohnmeyer, Schulrath;
20. Amsterdam: Die städtische Schulbehörde; der I. Secretär;
21. Brüssel: Das Bürgermeisteramt; der Secretär;
22. Genf: Das Departement für den öffentlichen Unterricht; der Secretär;
23. Zürich: Der Vorstand des Schulwesens; Zollinger, Secretär;
24. Kopenhagen: Der Schulvorstand; Karl Theisen, Director der Gemeindeschulen;
25. Paris: Direction de l'Enseignement primaire; l'Inspecteur d'Académie.

Die seitens des löblichen Bezirksschulrathes der Stadt Wien erbetene Beantwortung des Fragebogens ist mit großer Genauigkeit und in erschöpfender Ausführlichkeit vollzogen worden. Viele Mittheilungen geben Zeugnis von einer unbegrenzten Sorgfalt und Dienstwilligkeit.

Einzelne Aufschlüsse sind mit allen neueren im Amte vorhandenen instruierenden Behelfen in Druck und Schrift ausgestattet. Es sind ihnen angeschlossen: Allgemeine schulbehördliche Anordnungen, Lehr- und Stundenpläne, besondere Vorschriften, Berichte 2c. Die Mittheilungen und ihre Beilagen

geben nicht nur Aufschluss über die in Rede stehende Frage der Schulzeit allein, sondern sie unterrichten überhaupt über zahlreiche Angelegenheiten der Schule, welche von allgemeinem oder besonderem Interesse sind.

Es sei hiemit den löblichen Behörden der genannten Städte, sowie den bezeichneten verehrlichen P. T. Herren Amtspersonen, welche die Berichterstattung leiteten oder selbst vollzogen, auch von Seite des Verfassers der vorliegenden Zusammenstellung in Ergebenheit der beste, verbindlichste Dank ausgesprochen.

## 1. Allgemeine Bemerkungen über die Benennung und die Organisation der Volksschulen. — Die Anzahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der Volksschulen. — Der Lehrstundenplan der Volksschulen.

In den Staaten, welchen die genannten Städte Mittel-Europas angehören, ist die Dauer der Schulpflichtigkeit sehr verschieden bemessen. Sie währt vom 6. bis zum 14. Lebensjahre der Kinder in Baden, Preußen und Sachsen, vom 7. bis zum 14. Lebensjahre in Belgien und Württemberg, vom 6. bis zum 13. Lebensjahre in Bayern und Frankreich, vom 6. bis zum 12., 13. oder 14. Lebensjahre in den einzelnen Cantonen der Schweiz, vom 7. bis zum 13. Lebensjahre in Dänemark, vom 6. bis zum 12. Lebensjahre in Holland. In Württemberg, in Frankreich und in Dänemark kann die Entlassung aus der Schule selbst schon vor der normierten Altersgrenze gewährt werden. In Belgien und in den Niederlanden besteht die Schulpflicht nur für die sogenannten Armenschulen.

Die niederen Schulen der angeführten Städte sind mit Ausnahme der wenigen drei-, vier- oder fünfstufigen Schulen fast durchwegs sechs- oder siebenstufig. Paris hat dreistufige Schulen, Cours élémentaire, Cours moyen, Cours supérieur, deren jede Stufe zwei, beziehungsweise drei Jahres-Abtheilungen umfasst. Achtstufige Volksschulen sind nur in einigen wenigen der bezeichneten Städte (Dresden, Leipzig, Karlsruhe) vorhanden. Berlin hat sechsclassige Volksschulen (Gemeindeschulen). — Der Besuch dieser Schulen ist entweder unentgeltlich, oder es ist dafür ein in einer oder in mehreren Höhenclassen bemessenes Schulgeld zu entrichten.

Hinsichtlich der Benennung der Volksschulen finden sich namentlich in Deutschland verschiedene Verhältnisse vor. Die sämmtlichen Volksschulen in den Städten des Deutschen Reiches — die sämmtlichen Volksschulen des Deutschen Reiches überhaupt — sowie auch die Volksschulen der übrigen in Betracht kommenden Staaten Mittel-Europas sind in ihrer Organisation ungetheilte allgemeine Volksschulen. In Deutschland heißen sie in dem Falle, als in ihnen der Unterricht unentgeltlich ertheilt wird, kurzweg Volksschulen oder Gemeindeschulen, Bezirksschulen, Elementarschulen, wohl auch — als für die Kinder der Bürger berechnet — Bürgerschulen 2c. In dem Falle, als für den Unterricht Schulgeld — 12, 18, 24, 36, 72, . . . Mark jährlich — eingehoben wird, werden die Schulen Deutschlands Bürgerschulen, höhere Volksschulen 2c., oder — wenn in der Schule auch Unterricht in der französischen oder englischen Sprache ertheilt wird — höhere Bürgerschulen, höhere Mädchenschulen 2c., oder — wenn sie auf bestimmte höhere Schulen, als: Realschulen, Gymnasien 2c., vorbereiten — wohl auch Elementarschulen, Vorschulen 2c. genannt.

Bürgerschulen im Sinne und mit der Organisation der österreichischen Bürgerschulen gibt es in Deutschland sowie auch in den übrigen Ländern Mittel-Europas nicht. Die den österreichischen Bürgerschulen beiläufig entsprechenden höheren Volksschulen Frankreichs und der Schweiz — Ecole primaire supérieure und Secundarschule — stehen außerhalb der für die allgemeine Schulpflicht berechneten Schulen. Sie dienen dem Zwecke der Fortbildung jener schon außerhalb der Grenze der allgemeinen Schulpflicht stehenden Knaben und Mädchen, welche eine über das Maß der Volksschulbildung hinausgehende Bildung sich erwerben wollen. Es ist deren Besuch facultativ.

Die staatlich festgesetzte Lehrbefähigung der Lehrer ist für alle Lehranstalten, welche der Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht der Kinder dienen, in sämmtlichen in Betracht kommenden Reichen je eine und dieselbe, und zwar eine in einem einzigen Grade geforderte. Es sind meist zwei Prüfungen angeordnet — in Belgien, Holland und Dänemark genügt eine einzige. Wo zwei Prüfungen bestehen, da wird die Lehrbefähigung nach erfolgter Reife- (Aspiranten-, Präparanden-, Candidaten-, Entlassungs-) Prüfung durch die Ablegung der Lehrbefähigungs- (Dienst-, Lehrer-, Anstellungs-,

Wahlfähigkeits-) Prüfung erworben. Das sogenannte „Drei-Prüfungen-System“: Reifeprüfung, Lehrbefähigungsprüfung für Volksschulen und Lehrbefähigungsprüfung für Bürgerschulen, für die Lehrthätigkeit innerhalb der Pflichtschule ist nur allein in Österreich vorhanden. Wo — wie in Elsaß-Lothringen, in Frankreich und der Schweiz — drei Prüfungen für Lehrer bestehen, da befähigt die dritte, höchste Prüfung zur Anstellung an einer der bezeichneten, außerhalb der allgemeinen Pflichtschule stehenden Fortbildungsschule.

Die Lehrpläne dieser verschiedenartig benannten „Frei“- oder „Zahl“-Schulen je einer Stadt weisen unter sich öfters bedeutendere, meist aber ganz unwesentliche Verschiedenheiten auf. Hie und da hat die Bürgerschule, höhere Volksschule 2c. (das ist die „Zahl“-Schule) auch wohl um eine Schulclasse — einen Jahrescurs — mehr als die Volksschule, Gemeindeschule 2c. (das ist die „Frei“-Schule); es haben die Schüler der ersteren — falls sie nicht früher an eine Mittelschule: Gymnasium 2c. abgehen — hie und da in ihr ein Jahr über ihre normale Schulpflicht hinaus zuzubringen.

Jede dieser verschiedenartig benannten Volksschulen, ob nun Frei- oder Zahlschule — ausgenommen sind nur die in vielen Orten bestehenden, auf ganz bestimmte Mittelschulen vorbereitenden, meist drei- oder vierclassigen Lehranstalten —, umfasst die sämmtlichen Unterrichtsstufen der allgemeinen Pflichtschule und somit auch die sämmtlichen Classen der ihrer Schulpflicht Genüge leistenden Kinder.

Die Erfahrung hat bezüglich der Schulen des Deutschen Reiches ergeben, dass infolge des jährlichen Zurückbleibens einer größeren Anzahl von Schülern, welche nicht in die nächst höhere Classe aufsteigen, für einen Schulorganismus, welcher Schüler von 7 Jahresstufen umfasst, nur etwa 6 Classen, und für einen Schulorganismus, welcher Schüler von 8 Jahresstufen besitzt, auch nur 6, höchstens 7 Classen erforderlich sind. In etlichen Städten ist nach Bedarf den 6 oder 7 Classen einzelner Schulen noch eine besondere Classe, die Selecta — man könnte sie nach ihrer Schätzung und Einrichtung wohl die „Ehrenclasse“ nennen — für jene wenigen Schüler angefügt, welche keine Schulclasse zwei Jahre hindurch frequentierten, sondern in jedem Schuljahre in eine höhere Classe vorrückten und nunmehr noch im schulpflichtigen Alter

stehen oder — obwohl schon darüber hinaus — der Schule noch ein Jahr widmen. — Die Anzahl derjenigen Schüler, welche wegen des Nicht-Erreichens des Lehrzieles einer Schulclasse dieselbe wiederholt besuchen, „repetieren“ müssen, ist in den Städten des Deutschen Reiches meist eine bedeutend höhere, als sie seit Jahren durchschnittlich in Wien war.

Die Anzahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden in den Volksschulen sämmtlicher 25 Städte, von welchen Auskünfte vorliegen — für alle vorhin angeführten, verschiedenbenannten Schulen soll hinfort die Bezeichnung Volksschulen gelten — beträgt zwischen 16 und 32. Nur für Brüssel ist das Maximum — für das sechste, oberste Schuljahr — mit 33½ angesetzt. — In Paris dauert der Volksschulunterricht für jeden Curs — jede Classe — ohne Unterschied 30 Stunden wöchentlich, 3 Stunden vor- und 3 nachmittags: von 8½ bis 11½ und von 1—4 Uhr. Während der Mittagszeit nehmen sämmtliche Schüler im Schulhause ihr „Déjeuner“ ein, das aus Suppe, Fleisch und Gemüse sammt Brot besteht. Arme Kinder bekommen die Mahlzeit unentgeltlich, die anderen zahlen 5—10 Centimes für eine Speisemarke. Die nothwendigen Mehrauslagen bestreitet die Commune. Alle Schüler sind verhalten, über Mittag in der Schule zu verbleiben; Ausnahmen kann nur der Director der Anstalt gestatten. Das „Diner“, Mittagsessen, wird in den Pariser Familienkreisen meist um 4, 5 oder 6 Uhr nachmittags eingenommen.

Die Anzahl der Unterrichtsstunden jeder einzelnen Schulclasse entspricht zumeist theils der Wochensumme der in den Wiener Volks- und Bürgerschulen angesetzten Lehrstunden, theils ist sie etwas niedriger oder höher; das letztere ist häufiger der Fall. Insbesondere die erste, unterste Schulclasse hat in vielen Städten eine größere Anzahl wöchentlicher Unterrichtsstunden. Während einige Städte — Dresden, Leipzig, Karlsruhe, Braunschweig und Darmstadt — in der ersten, untersten Classe mit der beiläufigen Anzahl der Stunden ihr Auslangen finden, welche in Wien angesetzt ist — 16 bis 18 —, gehen andere darin auf eine Höhe von 20—22 Wochenstunden — Berlin, Breslau, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Hannover, Köln, Königsberg, Magdeburg, Bremen, Lübeck, München, Stuttgart, Genf, Zürich. — Hamburg hat in der ersten, untersten Schulclasse 24, Straßburg 25, Amsterdam 26,

Brüssel 29, Kopenhagen 26, Paris — wie schon erwähnt wurde — einschließlich der in den nachstehenden Ausführungen bezeichneten Ruhepausen gar 30 wöchentliche Unterrichtsstunden. In Kopenhagen hat die eine Hälfte der Classen ausschließlich vormittags zwischen 8 und 12 oder 1 Uhr, die andere nachmittags zwischen 1 und 5 oder 6 Uhr Unterricht.

In einzelnen Städten umfasst jede einzelne Unterrichtsstunde herkömmlich auch eine etwa viertelstündige Ruhepause, so dass jeder zusammenhängende Unterricht nur 45 bis 50 Minuten dauert. Für Hamburg ist diese Dauer von 45 Minuten eigens in einer Verordnung ausgesprochen; es werden die Schüler nach jeder Unterrichtseinheit aus den Lehrzimmern geführt. — In Berlin, wo früher in den Gemeindeschulen alle zwei Stunden eine Pause von 15 Minuten, zwischen den anderen Stunden dagegen nur eine solche von 5 Minuten lag, ist diese seit dem abgelaufenen Schuljahre auf 10 Minuten verlängert worden. Auch beginnt der Unterricht am Morgen erst 10 Minuten nach 8 oder 7 Uhr. In der Pause von 15 Minuten sollen die Kinder bei günstigem Wetter auf dem Schulhofe umhergehen; in den Zehnminuten-Pausen bleiben sie in ihren Classenzimmern. — In Paris, wo fast der gesammte Unterricht in Einhalbstunden-Lectionen ertheilt wird, ist nach jedem eineinhalbstündigen Unterrichte eine Pause von einer Viertelstunde. Die Pariser Schul-Einrichtungen sind ganz außergewöhnliche; die Zahl der Privat-Volksschulen daselbst ist eine sehr hohe. — Zwischen der zweiten und dritten Unterrichtsstunde ist in den Volksschulen aller Städte durchwegs eine Erholungszeit von mindestens 15—20 Minuten angesetzt. Im allgemeinen kann als Regel angenommen werden, dass Schulen, in welchen viele und lange Erholungspausen angesetzt sind, eine höhere Anzahl von Unterrichtsstunden — die Pausen in dieselben eingerechnet — aufweisen als andere.

Es liegt eine eigene „Schell- und Pausen-Ordnung für die städtischen Bürgerschulen (Volksschulen) in Hannover“ — Verordnung des Stadtschulrathes vom 15. August 1894 — vor, welche bis in das kleinste für Sommer und Winter die tägliche Schulzeit nach Minuten regelt und sogar die Anzahl der Glockenschläge festsetzt, durch welche die Unterrichtsabschnitte und Pausen anzuzeigen sind. Diese „Schell- und Pausen-Ordnung“ dürfte als weitgehende

formale Anordnung wohl nicht allgemeine Nachahmung finden, aber sie läſst die weise, gute Absicht erkennen, der Jugend einerseits eine geregelte kleine Erholungszeit für alle Fälle zu sichern und ihr unter allen Umständen auch eine strenge, genaue Ausnützung der Unterrichtszeit zugute kommen zu lassen.

Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden ist in sämmtlichen genannten Städten, mit Ausnahme von Straßburg, im Winter- und Sommerhalbjahre gleich hoch; in Straßburg beträgt sie für die oberen Schulclassen im Winterhalbjahre 30, im Sommerhalbjahre für alle Classen 25. Es wird allgemein überall darauf gesehen, daſs die tägliche zeitliche Erstreckung der Unterrichtszeit die ganze Woche hindurch die möglichst gleiche sei und daſs der Unterricht täglich auf die gleichen Stunden sich vertheile. Einer Verzerrung des Stundenplanes, etwa einer eigenthümlichen Ansetzung des Religions-, des Turn-, des Handarbeits-Unterrichtes ꝛc. zuliebe, wird durchwegs nach Möglichkeit aus dem Wege gegangen; sie dürfte sich in Wien öfter und auffälliger vorfinden, als irgendwo.

Diese gleichmäßige tägliche Anberaumung der Unterrichtsstunden wird insbesondere dadurch ermöglicht, daſs der Turnunterricht im Rahmen des allgemeinen Unterrichtes meist eine andere Stelle einnimmt, als es in Wien der Fall ist. Entweder ist er, wie aller anderer Unterricht, Classenunterricht und wird nur von dem Lehrer der betreffenden Classe allein ertheilt, oder es turnen in dem großen, zumeist mit der Anzahl von je vier oder acht Geräthen versehenen Turnsaale immer je zwei Schulclassen gemeinsam unter der Leitung der beiden Classenlehrer, oder es sind eigene Turnlehrer angestellt. Die Turnstunden der einzelnen Classen sind auf die ganze Dauer der täglichen Schulzeit vertheilt. Sie beginnen in der Regel in dem Zeitpunkte des allgemeinen Unterrichtsbeginnes und schließen auch in dem Zeitpunkte des allgemeinen Unterrichtsschlusses. Die Turnsäle stehen daher tagsüber in fortwährender Benützung.

Übersichtlich zusammengestellt, beträgt die Anzahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden in den Volksschulen der genannten Städte, bezüglich welcher die Daten eingeholt wurden — Brüssel und Paris ausgenommen —, in den ersten Classen zwischen 16 und 26, in den zweiten Classen zwischen 20 und 26, in den dritten Classen zwischen 22 und 28, in den

vierten Classen zwischen 24 und 32, in den fünften Classen zwischen 26 und 32, in den sechsten Classen zwischen 28 und 32, in den siebenten Classen zwischen 30 und 32, in den wenigen vorhandenen achten Classen durchschnittlich 32. In vielen Städten ist die Zeit des Unterrichtes auf der Mittel- und Oberstufe der Mädchenschulen um 1—4 Stunden wöchentlich höher, als in den Knabenschulen; es hängt dies mit der Ansetzung des Unterrichtes in den weiblichen Handarbeiten und mit dem in der Hauswirtschaftslehre zusammen.

In jeder Schule besteht ein Lehrstundenplan, welcher die Anordnung der Unterrichtszeit innerhalb einer Woche umfasst. Die Anberaumung der Lehrgegenstände in den einzelnen Stunden der täglichen Schulzeit erfolgt durchwegs in ähnlicher Weise, wie sie für Österreich theils durch besondere Anordnungen vorgeschrieben ist, theils nach Einsicht und Erfahrung vorgenommen wird. Jenen Lehrgegenständen, welche erwiesenermaßen die größte Sammlung des Geistes beanspruchen, werden überall nach Möglichkeit die Morgenstunden eingeräumt. Im übrigen wird darauf gesehen, dass durch naturgemäßen Wechsel in der Anordnung der Unterrichtsgegenstände es ermöglicht werde, die Aufmerksamkeit der Schüler in der größtmöglichen Dauer rege zu erhalten.

Sofern in der Schule Vor- und Nachmittags-Unterricht stattfindet, dient die vormittägige Unterrichtszeit vornehmlich den Lehrfächern wissenschaftlicher Natur: Religionslehre, Unterrichtssprache, Rechnen, geometrische Formenlehre, Naturkunde, Erdkunde und Geschichte 2c., der Nachmittag neben der weiteren Ausführung und Befestigung des am Vormittage vorgenommenen Lehrstoffes vorzugsweise — wie er durchwegs genannt wird — dem technischen Unterrichte: Schreiben, Zeichnen, Gesang, Handarbeiten der Mädchen 2c. Besondere bindende Vorschriften hierüber, welche über die allgemeine Anordnung hinausgiengen, sind nicht durchwegs gegeben; überall sind die Rücksichten auf die vorhandenen Lehrkräfte, die disponiblen Schulräume 2c. maßgebend. — Erwähnenswert ist, dass in vielen deutschen Städten aus dem Grunde, um für die übrigen Lehrgegenstände Zeit und Raum zu schaffen, jener Theil des Rechenunterrichtes, welcher die Einübung, Befestigung und praktische Anwendung der theoretischen Lehre in sich schließt, auf die Nachmittage verlegt ist.

Der Stundenplan der Schulen ist in den sämmtlichen Städten, von welchen Mittheilungen vorliegen, mit Ausnahme von Straßburg und Königsberg, das ganze Schuljahr hindurch im wesentlichen der gleiche. Nur kleine Verschiebungen und Änderungen, welche durch die frühere Ansetzung des Unterrichtsbeginnes im Sommer, beziehungsweise durch die Hinausrückung desselben im Winter bedingt sind, treten hie und da bei dem Wechsel der Jahreszeiten ein. In Königsberg werden von den Rectoren der Schulen vor dem Beginne jedes Sommer- und Winterhalbjahres besondere Stundenpläne aufgestellt; in Straßburg tritt eine kleine Verschiebung der Lehrstunden ein.

## 2. Die Anberaumung der täglichen Unterrichtszeit. — Die wöchentliche Ferialzeit. — Der Beginn und der Schluss des Schuljahres.

Die Anberaumung der Unterrichtszeit an jedem einzelnen Tage der Woche ist in den verschiedenen Städten eine verschiedene. Sowohl der tägliche Unterrichtsbeginn, als auch die Vertheilung der Unterrichtsstunden an den Vor- und Nachmittagen ist örtlich und zeitlich nicht übereinstimmend. Die herkömmliche Gepflogenheit, besondere locale und gesellschaftliche Verhältnisse, verschiedenartige Anschauungen über den pädagogischen Wert der einzelnen Unterrichtsstunden 2c. bedingen diese Ungleichheit. Auch die verschiedenartige Ansetzung und das Ausmaß der wöchentlichen Ferialzeiten — Ferialtage oder Ferial-Nachmittage — nehmen darauf Einfluss. In manchen Städten ist der tägliche Beginn des Unterrichtes das ganze Jahr hindurch vollkommen gleich, während in anderen mit dem Wechsel der Jahreszeiten auch eine zeitliche Verschiebung der Lehrstunden eintritt.

Soweit aus den schätzenswerten Mittheilungen der genannten 25 städtischen Schulverwaltungsorgane zu ersehen ist, haben die Lehrstunden das ganze Jahr hindurch ungeändert die gleiche Stellung in den Städten Köln, Lübeck, Bremen und Braunschweig, wo sie stets zwischen 8 und 10, 11 oder 12 Uhr und zwischen 2 und 4 Uhr liegen; Amsterdam (9—12, $1\frac{1}{2}$—4 Uhr); Brüssel ($8\frac{1}{2}$—$11\frac{1}{2}$, $1\frac{3}{4}$ bis 4 Uhr); Paris $8\frac{1}{2}$—$11\frac{1}{2}$, 1—4 Uhr). In Kopenhagen hat — wie schon gesagt wurde — die eine Hälfte der Schul-

classen täglich zwischen 8 und 12 oder 1 Uhr, die andere zwischen 1 und 5 oder 6 Uhr Unterricht.

Hamburg hat seine ungetheilte, das heißt, die nur an den Vormittagen angesetzte Volksschul-Unterrichtszeit im Sommer zwischen 8 und 12, 1 oder 2 Uhr, im Winter zwischen 9 und 1, 2 oder 3 Uhr, Königsberg seine ungetheilte Unterrichtszeit im Sommer zwischen 7 und 11, 12 oder 1 Uhr, im Winter zwischen 8 und 12, 1 oder 2 Uhr.

In Berlin beginnt der Unterricht im Sommer im allgemeinen um 7 Uhr, im Winter um 8 Uhr, im besondern in einzelnen unteren Classen durchwegs um 8 Uhr. Für Classen, welche wöchentlich bis 30 Stunden Unterricht haben, fällt dieser nur auf die Vormittage. Niemals dürfen mehr als 5 Stunden an einem Vormittage angesetzt werden, und unter den 5 Stunden eines Vormittages muss mindestens eine technische vorhanden sein (Turnen, Singen, Schreiben, Zeichnen, Handarbeiten). Classen mit 32 Stunden haben entweder an einem Nachmittage 2 Stunden oder an zwei Nachmittagen je 1 Stunde oder an zwei Nachmittagen je 2 Stunden und dafür zweimal vormittags nur 4 Stunden.

In den übrigen Städten ist die Unterrichtszeit in folgender Weise angesetzt: In Genf ist im Sommer zwischen 7¼ und 11 Uhr und zwischen 1¼ und 3 Uhr, im Winter zwischen 8¼ und 11 Uhr und zwischen 1¼ und 4 Uhr Volksschulunterricht. In Breslau, Frankfurt am Main, Magdeburg, Dresden, Leipzig, Karlsruhe (Unter- und Mittelclassen) und Stuttgart liegen die Unterrichtsstunden im Sommer — Ostern bis Michaelis (nur Dresden von Mai bis August) — zwischen 7 und 10 oder 11 Uhr und zwischen 2 und 4 Uhr, im Winter — Michaelis bis Ostern (Dresden: August bis Mai) — zwischen 8 und 11 oder 12 Uhr und zwischen 2 und 4 Uhr. Eine Ausnahme bildet Leipzig insofern, als hier der Unterricht in manchen Unterclassen — namentlich in Schulen, für deren Besuch Schulgeld zu zahlen ist — vormittags um 1—2 Stunden später beginnt, als es in anderen Classen der Fall ist. In Dresden wird in manchen Schulen in den wenigen Classen, welche nach Tisch überhaupt Unterricht haben, nachmittags schon um 1 Uhr zu unterrichten begonnen. In Karlsruhe wird an den Sommernachmittagen zeitweilig der Unterricht auf die Stunden 3—5 verlegt. Bezüglich dieser Stadt

ist besonders zu bemerken: In den beiden Oberclassen — siebentes und achtes Schuljahr — wird der Unterricht durchwegs vormittags in je 5 Unterrichtsstunden, und zwar von 8—1 Uhr oder von 7—12 Uhr, ertheilt. Da das Stunden-Maximum 32 beträgt, so werden von den sechs Nachmittagen der Arbeitswoche fünf schulfrei.

In Düsseldorf und in München liegt der Unterricht mit Ausnahme der Zeit der kürzesten Tage zwischen 8 und 11 oder 12 Uhr und zwischen 2 und 4 Uhr. Vom 15. November bis 15. Februar ist der Unterrichtsbeginn in Düsseldorf um $8^1/_2$ Uhr, im December und Jänner in München um $8^1/_4$ Uhr. — In Straßburg liegt die Zeit des Vormittags-Unterrichtes vom 16. Februar bis 15. November zwischen 8 und 11 Uhr, und vom 16. November bis 15. Februar zwischen $8^1/_2$ und $11^1/_2$ Uhr, die Zeit des Nachmittags-Unterrichtes von den Herbstferien bis 30. Juni zwischen 1 und 3 oder 4 Uhr, vom 1. Juli bis zu den Herbstferien zwischen 2 und 4 Uhr.

In Hannover und Darmstadt findet jährlich ein mehrmaliger Wechsel der Zeit des Beginnes des vormittägigen Unterrichtes statt. In den Sommermonaten liegt die Unterrichtszeit zwischen 7 und 10 oder 11 Uhr und zwischen 2 und 4 Uhr, im Winter mit Ausnahme der Zeit der kürzesten Tage zwischen 8 und 11 oder 12 Uhr und zwischen 2 und 4 Uhr, vom 16. November bis 31. Jänner zwischen $8^1/_2$ und $11^1/_2$ Uhr und zwischen 2 und 4 Uhr. In Zürich ist es ähnlich. Die vormittägige Schulzeit liegt hier vom 1. Mai bis 15. September zwischen 7 (beziehungsweise für die Unterclassen 8) und 11 Uhr, vom 16. September bis 30. November zwischen 8 und 11 oder 12 Uhr, vom 1. December bis 31. Jänner zwischen $8^1/_2$ bis 11 oder 12 Uhr, vom 1. Februar bis 30. April zwischen 8 und 11 oder 12 Uhr. Der Nachmittags-Unterricht liegt stets zwischen 2 und 4 Uhr.

In den meisten Städten wird das Thor des Schulhauses eine Halbe- bis eine Viertelstunde vor dem Beginne des Unterrichtes geöffnet und in dem Zeitpunkte des Unterrichtsbeginnes selbst wieder geschlossen. Da fast in allen Schulen der sämmtlichen Städte — wenigstens in den neueren Schulgebäuden — die Hüte, die Überkleider, die Schultaschen, die Regen- und Sonnenschirme der Schüler 2c. in den Gängen aufbewahrt werden, dauert diese Absperrung zum Zwecke der

Sicherung der aufbewahrten Gegenstände vor Diebstahl bis an das Ende des Schulunterrichtes. Freier Zugang untertags von der Straße findet hie und da allein nur zu der Kanzlei des Leiters der Schule statt. Wer während der Unterrichtszeit die Schulräume betreten will — auch der zu spät eintreffende Schüler —, der muss sich das Abschlussthor des Schulganges durch den anwesenden Schuldiener (Castellan, Aufwärter, Hausmann, Abwart) öffnen lassen.

In der Mehrzahl der Städte herrscht bezüglich der Anberaumung der täglichen Unterrichtszeit der Volksschulen einerseits und der der Mittelschulen (Realschulen, Gymnasien ꝛc.) andererseits gegenseitige beabsichtigte Übereinstimmung; in anderen Städten mangelt sie. Im allgemeinen kann auf Grund der vorliegenden Berichte gesagt werden, dass das Bestreben vorherrschend ist, die Schulstunden der Volksschule und die der Mittelschule — soweit es möglich ist — auf die annähernd gleiche Zeit zu setzen. In jenen Städten, in welchen der Volksschulunterricht in seiner Hauptsache oder gänzlich auf den Vormittag gelegt ist und auch bezüglich der Mittelschule dieselbe Gepflogenheit herrscht, deckt sich die Schulzeit der Volksschulen und die der Mittelschulen zum größten Theile von selbst: Berlin, Königsberg, Hamburg, Dresden, Karlsruhe ꝛc. In anderen Städten ist nicht nur die Unterrichtszeit der Volksschulen, sondern auch die der Mittelschulen sowohl auf die Vormittage wie auf die Nachmittage vertheilt: Frankfurt am Main, Hannover, Köln, Magdeburg, Bremen, München, Genf ꝛc. Nur in wenigen Städten herrscht bezüglich der Anberaumung der Schulstunden für die Mittelschule keine Rücksichtnahme auf die der Volksschule: Breslau, Lübeck, Straßburg, Braunschweig, Darmstadt ꝛc.

Bezüglich der Wahl, der Anberaumung und des Ausmaßes der wöchentlichen Ferialzeit lassen sich die Volksschulen der 25 Städte in sieben Gruppen theilen. Diese sind:

1. Die Schulen mit der geringsten wöchentlichen Ferialzeit: Brüssel; in dieser Stadt ist nur der Donnerstag-Nachmittag frei;

2. die Schulen, in welchen der Donnerstag regelmäßiger Ferialtag ist: Straßburg, Genf, Paris (französische Gepflogenheit?);

3. die Schulen, in welchen der Mittwoch- und der Samstag-Nachmittag regelmäßige Ferial-Nachmittage sind: Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hannover, Köln, Magdeburg, Bremen, Braunschweig, Leipzig, München, Stuttgart, Amsterdam (ältere deutsche Gepflogenheit?);

4. die Schulen, in welchen der Mittwoch- und der Samstag-Nachmittag, außer diesen aber noch so viele Nachmittage regelmäßig schulfrei sind, als die auf die Anordnung des Stundenplanes bezüglichen Verhältnisse allgemein oder in einzelnen Classen es zulassen: Breslau, Dresden, Lübeck, Darmstadt, Karlsruhe, Zürich (neuere deutsche Gepflogenheit?);

5. die Schulen, in welchen in denjenigen Classen, welche bis zu 30 wöchentliche Unterrichtsstunden haben, alle Nachmittage schulfrei sind und in den anderen Classen die größtmögliche Anzahl von Nachmittagen schulfrei gehalten wird: Berlin;

6. die Schulen, in welchen nur an den Vormittagen Unterricht angesetzt ist: Königsberg, Hamburg;

7. die Schulen, in welchen die einen Classen regelmäßig überhaupt nur vormittags, die anderen nur nachmittags unterrichtet werden: Kopenhagen. (Die Schulen Kopenhagens haben außerdem alle vierzehn Tage noch einen besonderen vollen Ferialtag, wenn im Verlaufe dieser Zeit kein anderer voller Ferialtag: kirchlicher Feiertag ꝛc., gewesen ist. Er wird „Allervierzehntage-Urlaub“ genannt.)

Der Beginn und der Schluss des Schuljahres ist in den meisten deutschen Städten mit Ostern festgesetzt. Ist dies der Fall, so leitet in der Regel der Sonntag Quasimodogeniti — das ist der erste Sonntag nach Ostern — das neue Schuljahr ein, und es beginnt dasselbe an einem der ihm nachfolgenden Tage; das abgelaufene Schuljahr schließt gewöhnlich mit Palmarum — dem Palmsonntage — oder Freitag, Samstag zuvor. Einzelne Städte, welche die schwankende Ostergrenze vermeiden, aber doch im Frühlinge einen neuen Zeitabschnitt beginnen wollen, setzen entweder den 1. April als den ersten Tag des neuen Schuljahres an und schließen dasselbe Ende März: Berlin, Breslau, Hannover, Bremen ꝛc., oder sie beginnen es am ersten Montage im Mai, nachdem sie eine Woche zuvor das abgelaufene beenden: Darmstadt, Stuttgart, Zürich ꝛc.

Im südlichen Theile Deutschlands — in München rc. — scheint diejenige Gepflogenheit vorherrschend zu sein, welche wir Österreicher mit gutem Grunde als die für das städtische Volksschulwesen geeignetste halten: Hier beginnt das neue Schuljahr nach den großen Sommerschulferien. In einigen deutschen Städten gibt es zwei Halbjahres-Grenzen: es findet die Aufnahme neuer und die Vorrückung der vorhandenen Schüler sowohl im Frühlinge — zumeist zu Ostern — als Herbste statt und erfolgt auch die Entlassung aus dem Schulverbande nach jeder dieser beiden Zeitperioden.

Wie in Deutschland bezüglich des Beginnes des Schuljahres sehr verschiedenartige Verhältnisse vorhanden sind, so ist es auch in der Schweiz. Während Zürich, und mit dieser Stadt zahlreiche andere Ortschaften, das abgelaufene Schuljahr immer Mitte April schließen und nach den Frühlingsferien am 1. Mai das neue Jahr beginnen, setzte die Stadt Genf im Vereine mit größeren Landschaften den 25. August und den 7. Juli als den Anfang und das Ende des Schuljahres fest. Bezüglich der übrigen Länder und Städte sind die Mittheilungen hierüber ausständig geblieben.

### 3. Die patriotischen, kirchlichen und volksthümlichen Schulferialtage.

Auch bezüglich der Auswahl und der Anzahl der einzelnen besonderen Ferialtage des Schuljahres: der patriotischen und kirchlichen Festtage sowie der volksthümlichen Feiertage, welche im Verlaufe des Kalenderjahres die Schularbeit unterbrechen, herrscht Verschiedenheit.

Die patriotischen Festtage sind selbstverständlich besondere Erhebungstage der Bevölkerung der einzelnen Staaten und Länder. — Als ein solcher Tag gilt im Deutschen Reiche in erster Linie der Geburtstag des Deutschen Kaisers (27. Jänner). — In allen Ländern des Deutschen Reiches außerhalb des Königreiches Preußen wird natürlich durchwegs auch das Geburtsfest des Landes-Regenten (Königs, Großherzogs rc.), in einigen (Württemberg rc.) überdies das Geburtsfest der Königin rc. gefeiert. — Auch specielle patriotische Gedenktage einzelner Städte gibt es. Beispielsweise feiert Darmstadt, die Haupt- und Residenzstadt des Großherzogthums

Hessen, das bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts ein unbedeutender Ort war, jährlich am 25. August den „Ludwigstag“ zum Andenken an Großherzog Ludwig I. (gestorben 1830), welchem die Stadt ihre heutige Bedeutung zu danken hat.

Das Geburtsfest des Königs, beziehungsweise der Königin, gilt auch in Belgien, in den Niederlanden und in Dänemark als Ferialtag. Ihm werden besondere Ehren zugewendet; es ist ein großes Familienfest eigener Art.

Als ein besonderes Nationalfest aller Gebiete des Deutschen Reiches wird der Gedenktag der Schlacht bei Sedan (2. September) gefeiert. — Die patriotischen Feste der Schweiz, vornehmlich der Städte Genf &c., sind: Jedes dritte Jahr der Montag der Eidesablegung des Staatsrathes, jedes vierte Jahr der Montag, an welchem das Ergebnis der Wahl des Großen Rathes bekannt gegeben wird. — In Brüssel gelten als Nationalfeiertage der 21., 22. und 23. Juli, in Kopenhagen der Constitutionstag. — In Paris stellt die Schule aus Anlass patriotischen Gedenkens ihre Thätigkeit ein am Tage des großen Nationalfestes und am darauffolgenden Tage.

Die kirchlichen Feiertage sind vor allem von dem Umstande abhängig, dass die betreffende Stadt entweder in katholischem oder in protestantischem Gebiete liegt oder in ihren Schulen Angehörige verschiedener Confessionen hat. Im allgemeinen ist die Anzahl der katholischen Festtage eine höhere, als die der evangelischen; es gibt daher auch in der Regel in den Schulen, welche von katholischen Schülern besucht werden, mehr kirchliche Ferialtage, als in solchen, deren Schüler evangelisch sind. Die Differenz hierin wird aber einigermaßen oder vollständig durch die meist reichlichere Ansetzung von außerkirchlichen Schulvacanzen zu Weihnachten, zu Ostern und zu Pfingsten, wie sie in protestantischen Gebieten statthat, ausgeglichen. In Städten, in welchen die katholische und evangelische Bevölkerung in annähernd gleicher Zahl vorhanden ist, gelten wohl auch die Feiertage der einen Confession als solche der anderen.

Von den katholischen Feiertagen kommen im Gebiete der 25 Städte, bezüglich derer die Verhältnisse der Schulzeit vorgeführt werden, außer den Hauptfesten des Kirchenjahres — Weihnachten, Ostern und Pfingsten — vornehmlich in Betracht die acht Feste: Heiligen-Drei-König, Mariä-Lichtmess, Mariä

Verkündigung, Christi Himmelfahrt, Frohnleichnam, Peter und Paul, Allerheiligen und Mariä Empfängnis. — Von den Feiertagen der Protestanten, welche außerhalb der katholischen Festtage liegen, sind eigentlich nur der Bußtag und das Reformationsfest (31. October) zu nennen. — Israelitische Feiertage sind zumeist sechs als Schulferialtage erklärt, und zwar: ein Tag des Passahfestes, ein Tag des Wochenfestes, zwei Tage des Neujahrsfestes, das Versöhnungsfest und ein Tag des Laubhüttenfestes.

Die allgemeinen Ferialtage sind nun in der Weise angesetzt, dass entweder Schulen in ein und derselben Stadt, welche katholischen Charakter haben, die katholischen Feiertage, und Schulen mit protestantischem Charakter die protestantischen Feiertage als allgemeine Schulferialtage begehen, oder dass in Städten mit vorwiegend katholischer Bevölkerung durchwegs die katholischen Feiertage, in Städten mit evangelischer Bevölkerung durchwegs die evangelischen Feiertage oder in Städten mit gemischter Bevölkerung die bestimmten katholischen und evangelischen Feiertage als allgemeine Schulferialtage gelten. In dem letzteren Falle, wenn also die kirchlichen Ferialtage nach der Confessionszugehörigkeit der Mehrzahl der Schüler einer Schule bestimmt werden, bleibt die Minderheit der Schüler, welche einer anderen Confession angehört, an den Schultagen, welche mit ihren kirchlichen oder rituellen Festtagen zusammenfallen, vom Schulunterrichte weg.

Die katholischen Feiertage sind als Schulferialtage vornehmlich eingeführt in den Städten Straßburg, München, Amsterdam und Brüssel. Die protestantischen Feiertage gelten vorzugsweise als Schulferialtage in den Städten Berlin, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Hannover, Königsberg, Magdeburg, Bremen, Hamburg, Lübeck, Braunschweig, Leipzig und Kopenhagen. Sowohl die katholischen als die protestantischen Feiertage finden bei der Ansetzung der Schulferialtage Berücksichtigung in den Städten Breslau, Darmstadt, Dresden, Karlsruhe und Stuttgart. Da es in der Mehrzahl der in Betracht kommenden Städte Schulen mit ausgesprochen katholischem und solche mit evangelischem Charakter gibt, so gilt innerhalb jeder einzelnen dieser Städte zugleich auch, was über die von der Confessionalität der Schule abhängige Ferialbestimmung gesagt worden ist. In

Genf, in Zürich und in Paris nehmen zufolge der eingelangten Mittheilungen die außerhalb der drei christlichen Hauptfeste des Jahres stehenden kirchlichen Feiertage auf die Schule nur theilweise Einfluss.

In einigen deutschen Städten sind noch einzelne besondere kirchliche Ferialtage angesetzt. In München zum Beispiel sind der allgemeine Firmungstag und der Donnerstag am Schlusse der Frohnleichnamsoctav schulfreie Tage. In Leipzig wird am 24. Juni, dem Johannistage, an welchem die Bevölkerung die Friedhöfe besucht, die Gräber schmückt und an der Ruhestätte der verstorbenen Angehörigen ihre Andacht verrichtet, kein Schulunterricht gehalten. Dieser Tag ist auch in Kopenhagen ein Ferialtag. — Zu den schulfreien Tagen kirchlichen Charakters zählen auch die Beicht- und Communionstage der katholischen und die Confirmationstage der evangelischen Schüler.

Sylvestertag, der 31. December, der letzte Tag des Kalenderjahres, in kirchlichem, religiösem Sinne ein wichtiger Dank- und Bitt-Tag, nach seiner gesellschaftlichen Bedeutung ein weihevoller Zeitpunkt des engen und weiteren Familienkreises, in ethischer Hinsicht ein Tag der Einkehr, Erbauung und inneren Erhebung, fällt fast überall in die Zeit der Weihnachts-Ferien, welche über die eigentlichen Weihnachts-Feiertage hinaus bis nach Neujahr dauern. Er ist aber auch in den wenigen Städten, welche keine längeren Weihnachts-Vacanzen haben, schulfrei. Der letzte Tag des Jahres sollte wegen seiner besonderen, eigenartigen Einflussnahme auf Herz und Sinn des Kindes, die — wenn sie nicht bestünde — hervorgerufen werden müsste, nirgends als gewöhnlicher Schultag genommen werden. Wenigstens sollte der Schulunterricht an demselben nicht bis in die Abendstunden hinein andauern, sondern zur Mittagszeit geschlossen werden.

Als volksthümliche Feiertage sind die in vielen Städten schulfrei gehaltenen Frühlingstage (München &c.), sodann die Faschingstage oder einer derselben (Dresden, Leipzig, Düsseldorf, Köln, München, Brüssel, Kopenhagen, Paris &c.) und das Kirchweihfest — die Kirmes — (Düsseldorf, Straßburg &c.) zu nennen. — Die Frühlings-Ferialtage, welche entweder vor- und nachmittags schulfrei sind oder an welchen am Nachmittage kein Unterricht stattfindet, sind theils, wie in

München — 10. Mai —, an ein bestimmtes Datum gebunden, theils werden sie spontan nach den Verhältnissen der Temperatur, der Witterung und der in der Umgebung der Stadt anzutreffenden Vegetation angesetzt. Ihre Verwendung ist in den verschiedenen Städten eine verschiedene. Entweder ist dieselbe den Schülern und ihren Familien-Angehörigen überlassen, die dann nach altem Herkommen meist in der freien Natur sich ergehen, oder es finden an diesen Tagen Schulfeste und gemeinsame Schülerausflüge statt.

Die Volksbelustigungen der Faschingstage und des Kirchweihfestes werden in vielen Gebieten Mittel-Europas — selbst in den großen Städten — als die letzten Überbleibsel einer allgemeinen, natürlichen und gesunden, wenn auch öfters übermüthigen Äußerung der Volksseele ohne Widerspruch aufrechterhalten, während sie in anderen Gegenden wieder einer völlig geschäftsmäßigen Eintheilung der Zeit weichen mussten, der in ihrer gewollten Eintönigkeit jede scharf ausgeprägte volksthümliche Regung zuwiderläuft. Die Begehung dieser Feste ist ein Bestandtheil der abwechslungsreichen Sitten und Gebräuche der einzelnen Stämme der Völker in den verschiedenen Landschaften und Gauen. Sie hat sich — wie die Mundart und die Volkstracht — namentlich überall dort als ein immergrünender Zweig des Volksthums erhalten, wo nicht eigenartige örtliche Verhältnisse und der nivellierende Zug der Zeit sie gewaltsam in den Bann thaten. Bezüglich der schulfreien Faschingstage — in einigen Städten sind der Montag und der Dienstag, in einigen ist der Dienstag, in einigen der Dienstag-Nachmittag schulfrei — ist es ausgesprochen worden, dass sie neben der Erfüllung ihrer volksthümlichen Aufgabe noch im besonderen dem Zwecke dienen sollen, in der längeren Zeit zwischen den Weihnachts- und Osterferien im Schulleben eine kleine Ruhepause zu bieten.

In den Schul-Verordnungen einzelner Städte ist noch eine geringe Anzahl von Tagen festgesetzt, welche überhaupt oder in bestimmten Fällen entweder von dem Leiter der Schule für die betreffende Schule oder von der Schulbehörde für einzelne oder sämmtliche Schulen des Schulortes freigegeben werden können. Für mehrere Schulorte besteht auch die Bestimmung, dass im besonderen jeder Schüler während

des Schuljahres auf die Gewährung der Freigabe einer gewissen Anzahl von Tagen — Familienfeste ꝛc. — Anspruch erheben darf, welche auf begründetes Ansuchen von dem Leiter der Schule verfügt wird. — Das Gewohnheitsrecht, sowie die Vorschriften über die Ansetzung von Schul-Vacanzen sind überhaupt mannigfaltig. In Kopenhagen sind die zwei Umziehtage des Jahres schulfrei. Für Paris gilt die von der Präfectur des Departements de la Seine gegebene bestimmte Weisung, enthalten im Artikel 20 der „Verordnung für die öffentlichen Schulen“: „In dem Falle des Ablebens eines an einer öffentlichen Schule angestellten Lehrers findet an dem Tage des Leichenbegängnisses desselben in der betreffenden Schule kein Unterricht statt.“ ...

## 4. Die längeren, mehrere Tage oder Wochen andauernden Schulferien.

Längere, mehrere Tage oder Wochen andauernde Schulferien sind die Oster-, die Pfingst- und die Weihnachtsferien, die großen oder Sommerferien (Hauptferien, Hundstagsferien), hie und da besondere Herbst- (Michaelis-) und Frühlings- (Schulschluss-) Ferien.

Die Osterferien dauern zufolge der von den einzelnen Stadtverwaltungen vorliegenden Berichte: Vom Gründonnerstag bis einschließlich Dienstag nach Ostern in Bremen, Darmstadt, Stuttgart, Amsterdam und Kopenhagen; vom Gründonnerstag bis einschließlich Mittwoch nach Ostern in Leipzig und Genf; vom Palmsonntag bis einschließlich Mittwoch nach Ostern in Hamburg; vom Gründonnerstag bis Sonntag nach Ostern in Düsseldorf, Straßburg, München und Paris; vom Mittwoch vor bis Sonntag nach Ostern in Breslau, Hannover und Köln; vom Dienstag vor bis Sonntag nach Ostern in Dresden; vom Sonntag vor bis Sonntag nach Ostern (Palmarum bis Quasimodogeniti) in Berlin, Frankfurt a. M., Magdeburg, Lübeck, Braunschweig, Karlsruhe und Brüssel; vom Mittwoch vor Ostern bis einschließlich Donnerstag nach Quasimodogeniti in Königsberg. In Zürich fallen die Osterferien, für welche keine besonderen Tage angegeben sind, öfters mit den Frühlingsferien zusammen, die von Mitte bis Ende April dauern.

Die Pfingstferien sind angesetzt: Vom Samstag vor bis einschließlich Dienstag nach Pfingsten in Braunschweig, Darmstadt, Stuttgart und Amsterdam; vom Pfingstsonntag bis einschließlich Mittwoch nach Pfingsten in Lübeck und Straßburg; vom Pfingstsonntag bis einschließlich Donnerstag nach Pfingsten in Frankfurt a. M. und Hannover; vom Samstag vor bis einschließlich Mittwoch nach Pfingsten in München; vom Freitag vor bis einschließlich Mittwoch nach Pfingsten in Kopenhagen; vom Samstag vor bis einschließlich Donnerstag nach Pfingsten in Berlin, Breslau, Düsseldorf und Köln; vom Freitag vor bis einschließlich Donnerstag nach Pfingsten in Königsberg und Magdeburg; vom Pfingstsonntag bis Sonntag nach Pfingsten (Trinitas) in Hamburg und Karlsruhe; vom Samstag vor bis einschließlich Sonntag nach Pfingsten in Bremen, Dresden und Leipzig. In den Berichten von Brüssel, Genf, Zürich und Paris sind keine besonderen Pfingstferien angeführt; nach eingeholten Nachrichten dauern sie in diesen Städten nur zwei Tage: Pfingstsonntag und Pfingstmontag.

Die Weihnachtsferien sind anberaumt: Vom 24. December bis einschließlich 1. Jänner in München und Genf; vom 24. December bis einschließlich 2. Jänner in Frankfurt a. M., Bremen, Straßburg und Brüssel; vom 23. December bis einschließlich 1. Jänner in Dresden, Leipzig und Stuttgart; vom 24. December bis einschließlich 3. Jänner in Darmstadt, Amsterdam, Zürich und Kopenhagen; vom 23. December bis einschließlich 2. Jänner in Breslau, Düsseldorf, Köln und Hamburg; vom 21. December bis 2. Jänner in Hannover und Lübeck; vom 24. December bis einschließlich Heiligen-Drei-König in Braunschweig und Karlsruhe. In Berlin und Magdeburg dauern die Weihnachtsferien vierzehn Tage; sie sind so angesetzt, dass sie mit dem auf einen Sonntag fallenden Weihnachtsabend oder — falls dieser in die Mitte der Woche fällt — mit dem Sonntage, welcher dem Weihnachtsfeste vorangeht, beginnen und vierzehn Tage später mit dem Sonntage schließen. In Königsberg ist nebst den in Berlin und Magdeburg angesetzten schulfreien Tagen auch noch der darauffolgende Montag in die Weihnachtsferien einbezogen. Bezüglich der Stadt Paris sind in dem Berichte nur der 31. December, der 1. und 2. Jänner als Weihnachts-

ferialtage angegeben. Diese Tage dienen eigentlich der Begehung des Festes des Jahreswechsels. Die romanischen Völker feiern eben die Weihnachten nicht in der eindringlichen, innigen und besonderen Weise, wie es bei den Völkern germanischen Stammes der Fall ist. Der gesammte erhebende kirchliche Cultus, welcher den germanischen Weihnachten eigen ist, sowie der Christbaum und seine liebreizende Poesie finden erst allmählich auch in Frankreich und in anderen Ländern Eingang.

Die großen Sommerferien (Hauptferien) zeigen eine auffällige Verschiedenheit nicht nur hinsichtlich ihrer Dauer, sondern auch in Betreff ihrer zeitlichen Anberaumung. Unter den 25 in Betracht kommenden Städten sind es nur einige wenige, deren Verhältnisse sich gegenseitig vollständig decken. In einigen Städten (Berlin, Hannover, Magdeburg ꝛc.) ist der Zeitpunkt des Beginnes und des Endes der Hauptferien insoferne etwas schwankend und fällt nicht immer auf das gleiche Datum, als in denselben die Ferien-Ordnung an dem Beginne des Schuljahres oder des Kalenderjahres nur für ein Jahr kundgemacht wird und die im Folgenden angeführten Ferial-Grenzen hiebei öfters eine Verschiebung erleiden, welche einige oder mehrere Tage beträgt.

Nicht uninteressant und von praktischem Werte ist die Thatsache, dass in vielen Städten alle umfangreichen Schulferien so angeordnet sind, dass sie an einem Sonntage beginnen und wieder an einem Sonntage enden (Berlin, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Königsberg, Hannover, Magdeburg, Bremen, Hamburg, Straßburg, Darmstadt, Dresden, Leipzig ꝛc.). In mehreren dieser Städte wird es so gehalten, dass allen Ferialzeiten, welche mit Sonntag schließen sollten, jedesmal auch noch der darauffolgende Werktag, der Montag, als besonderer, allerletzter Ferialtag, als Tag der Vorbereitung auf die Schularbeit, zugegeben wird.

Als ein Beispiel einer Ferien-Ordnung, welche alljährlich kundgemacht wird, mag die für die Berliner Gemeindeschulen für das Kalenderjahr 1895 erlassene Ordnung gelten: „Schluss des Winterhalbjahres: Freitag, 29. März. — Anfang des Sommerhalbjahres: Montag, 1. April. — Schulschluss vor den Osterferien: Sonnabend, 6. April, nach Schluss der Lectionen. Beginn des Unterrichtes:

Montag, 22. April. — Schulschluss vor den Pfingstferien: Freitag, 31. Mai, nach Schluss der Lectionen. Beginn des Unterrichtes: Freitag, 7. Juni. — Schulschluss vor den Sommerferien: Freitag, 5. Juli, nach Schluss der Lectionen. Beginn des Unterrichtes: Montag, 5. August. — Schluss des Sommerhalbjahres: Sonnabend, 28. September. Beginn des Winterhalbjahres: Donnerstag, 10. October. — Schulschluss vor den Weihnachtsferien: Sonnabend, 21. December. Beginn des Unterrichtes: Montag, 6. Jänner 1896."

Die großen Sommer-Schulferien (Hauptferien) dauern in der Regel: Von Ende Juni bis anfangs August in Braunschweig (Beginn und Schluss mit dem Wochenwechsel); vom letzten Samstag im Juni durch vier Wochen bis einschließlich zum darauffolgenden Montag in Königsberg; vom Anfange bis zum Ende des Monates Juli in Lübeck; vom ersten Samstag im Juli bis zum ersten Sonntag im August in Berlin, Hannover und Magdeburg; vom ersten Sonntage im Juli durch vier Wochen bis einschließlich zum darauffolgenden Montag in Frankfurt a. M.; vom 7. Juli bis 25. August in Genf; vom zweiten Montag im Juli durch drei Wochen in Darmstadt; von Mitte Juli durch vier Wochen in Bremen und Hamburg; von Mitte Juli bis Mitte August in Zürich; vom 15. Juli bis 1. September in München; vom 15. Juli durch sechs Wochen (bis 1. September) in jenen Schulen, welche keine „Ferial-Classen" haben, und vom 15. Juli durch acht Wochen (bis 15. September) in denjenigen Schulen, welche „Ferial-Classen" besitzen, in Paris; vom 15. Juli bis 10. August in Breslau; vom dritten Sonnabend im Juli bis zum dritten Sonnabend im August in Dresden und Leipzig; vom dritten Samstag im Juli durch sechs Wochen für die Schüler der vierten Schulgeldsclasse (75 Gulden jährliches Schulgeld) in Amsterdam; vom dritten Samstag im Juli durch vier Wochen für die Schüler der dritten Schulgeldsclasse (22 Gulden jährliches Schulgeld) in Amsterdam; vom dritten Samstag im Juli durch drei Wochen für die Schüler der zweiten und ersten Schulgeldsclasse (zweite Schulgeldsclasse: 20 Cents wöchentliches Schulgeld; erste Schulgeldsclasse: 6 Cents wöchentliches Schulgeld oder unentgeltlicher Unterricht) in Amsterdam; vom 25. Juli bis 24. August in Stuttgart; vom 1. August bis einschließlich

9. September in Karlsruhe und Kopenhagen; theils vom 1. August bis zum zweiten Montag im September, theils vom 1. August bis zum 1. October in Brüssel, wo schon nach den National-Feiertagen (21., 22., 23. Juli) ein kaum nennenswerter Unterricht stattfindet; vom 10. August bis 8. September in Straßburg; von Mitte August bis Mitte September in Düsseldorf; vom 15. August bis 19. September in Köln.

Den genannten Ferien kommen wegen ihrer allgemeineren Verbreitung und wegen ihrer Dauer an Bedeutung zunächst die Herbst- oder Michaelis-Ferien. Sie finden sich zumeist in den deutschen protestantischen Ländern. Hie und da (Berlin ꝛc.) gelten sie als die Ruhepause zwischen dem Sommer- und dem Winter-Halbjahr; nicht selten hängen sie mit den Eigenthümlichkeiten des geschäftlichen Lebens der Stadt oder des Landes zusammen. Um für ihre Anberaumung die nöthige Zeit zu erübrigen, sind in den betreffenden Gebieten die Haupt- oder Sommer-Ferien zumeist auf ein kleineres Maß beschränkt, als es in Österreich und in den übrigen Ländern, wo besondere Herbst-Ferien nicht angesetzt sind, der Fall ist.

Die Herbst- oder Michaelis-Vacanzen dauern: Von Ende September bis anfangs October eine Woche hindurch — meist vom Samstag vor bis Sonntag nach Michaelis — in Breslau, Bremen, Hamburg, Lübeck, Dresden und Leipzig; von Ende September bis gegen Mitte October, zehn bis sechzehn Tage hindurch, in Berlin, Hannover, Magdeburg, Braunschweig, Stuttgart und Zürich; vom Samstag der Michaeliswoche bis zum zweiten darauffolgenden Montag in Königsberg; vom Sonntag der Michaeliswoche an vierzehn Tage und den darauffolgenden Montag in Frankfurt a. M.; vom letzten Samstag im September an drei Wochen in Darmstadt. Besondere Herbstferien sind nicht ausgewiesen in den Berichten von Düsseldorf, Köln, Straßburg, Karlsruhe, München, Amsterdam, Brüssel, Genf, Kopenhagen und Paris.

Für jene Städte, in welchen das Schuljahr mit Ostern schließt (Hannover, Magdeburg, Lübeck, Leipzig, Karlsruhe ꝛc.), sind die Osterferien, für jene Städte, in welchen es im Sommer zu Ende geht (München, Genf ꝛc.), sind die Sommerferien zugleich die Schulschluss-Ferien. In den Städten aber, in welchen der Schulschluss an einen anderen Zeitpunkt

gestellt ist, sind besondere Schulschluss-Ferien angesetzt, welche — wie in Berlin, Breslau ꝛc., wo das Schuljahr am 1. April beginnt — ein paar Tage dauern oder — wie in Bremen — die fünf letzten, nicht in die Osterferien fallenden Tage im März umfassen. In Darmstadt, Stuttgart ꝛc., wo das Schuljahr anfangs Mai seinen Anfang nimmt, schließt das vorangehende Schuljahr eine Woche früher: es gibt hier acht Tage währende Frühlingsferien. In Zürich sind die Frühlingsferien für die Zeit von Mitte bis Ende April angesetzt.

Aus der Anzahl der Tage des Jahres, abzüglich der Jahressumme der regelmäßigen wöchentlichen Schulferialtage, der patriotischen, kirchlichen und volksthümlichen Feste, sowie der anderen längeren, mehrere Tage oder Wochen andauernden Schul-Vacanzen, ergibt sich die Anzahl der jährlichen Schultage, das ist jener Werktage, an welchen entweder sowohl vor- wie nachmittags oder nur vormittags Volksschulunterricht ertheilt wird. — Ein größerer Unterschied in der Anzahl der jährlichen Schultage zeigt sich zunächst einerseits zwischen der Kategorie jener Städte, in welchen außer dem Sonntage auch noch der Donnerstag vollkommen schulfrei ist, und andererseits der Kategorie derjenigen Städte, in welchen außer dem Sonntage in der Regel an jedem Tage Schule gehalten wird. Während die Anzahl der jährlichen Schultage in den zuerst bezeichneten Städten etwas mehr als 200 beträgt, schwankt sie in den zuletzt bezeichneten von etwa 230 bis gegen 245 und geht in einzelnen Fällen selbst noch darüber hinaus.

In Wien stellt sich seit dem Zeitpunkte der Auflassung des Donnerstags als des wöchentlichen Schulferialtages und der Einführung des Mittwoch- und des Samstag-Nachmittages als der wöchentlichen Ferialzeit, das ist seit dem Jahre 1888, der arithmetische Durchschnitt der jährlichen Schultage auf 235. Es waren nämlich im Schuljahre 1888/9 231, im Schuljahre 1889/90 231, 1890/91 234, 1891/2 239, 1892/3 238, 1893/4 235, 1894/5 233, 1895/6 239 Schultage.

Von den in Berücksichtigung stehenden 25 Städten Mittel-Europas weisen jene drei Städte, in welchen der Donnerstag schulfrei ist, nämlich: Straßburg, Genf und Paris, eine

beiläufige jährliche Anzahl von 210 Schultagen, beziehungsweise von 205 und 200 bis 210 Schultagen auf. Von jenen Städten, in welchen der Mittwoch- und der Samstag-Nachmittag oder mehrere oder alle Nachmittage als schulfreie Zeit gelten, hat München mit etwa 230 jährlichen Schultagen die geringste Anzahl solcher Tage. Dieser Stadt zunächst kommen Berlin, Breslau, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Hannover, Köln, Königsberg, Magdeburg, Braunschweig, Darmstadt, Dresden, Leipzig, Karlsruhe, Stuttgart, Brüssel und Kopenhagen, wo die Anzahl der jährlichen Schultage auf derselben Höhe, wie in Wien, steht oder um mehrere Tage über dieselbe hinausgeht. In Bremen, Hamburg, Lübeck, Amsterdam und Zürich scheint diese jährliche Anzahl eine höhere zu sein. Doch ist eine vollkommen genaue und verläßliche Angabe der Ziffern derselben aus dem Grunde nicht möglich, als in den sonst so schätzenswerten Berichten die Angabe der besonderen Ferialtage nicht durchwegs eine lückenlose sein dürfte und auch bezüglich der Einrechnung des Anfalls- und des Ausgangstages der längeren Ferien in dieselben nicht jeder Zweifel ausgeschlossen ist. Bemerkt muſs werden, daſs die sogenannten Einschreibe- oder Aufnahmstage am Beginne des Schuljahres in fast allen Städten in die Zahl der jährlichen Schultage eingerechnet sind und demnach dem Datum des Schulbeginnes nicht vorausliegen, sondern mit demselben zusammenfallen oder ihm nachfolgen.

Die zeitliche Anberaumung der kürzeren und längeren Ferialzeiten des Jahres an den Volksschulen steht in den meisten Städten mit den Ferien der Mittelschulen (Realschulen, Gymnasien etc.) in genauer oder beiläufiger, zufälliger oder beabsichtigter Übereinstimmung. Es tritt hiebei nur der Unterschied auf, daſs einzelne der bezeichneten Schul-Vacanzen an den Mittelschulen eine längere Dauer haben. In den Städten Preußens und in Braunschweig sind in der Regel die Oster-, Herbst- und Weihnachtsferien der Mittelschulen um einige Tage länger, als die der Volksschulen. In den Hanse-Städten erstrecken sich die Sommer- und Herbstferien der Mittelschulen etwas über die der Volksschulen hinaus. In Straßburg schließen die Hauptferien der Mittelschulen vierzehn Tage vor den der Volksschulen, und es sind auch die übrigen Ferien der ersteren Schulgattung länger. Auch in Darmstadt

währen die Sommerferien der Mittelschulen eine Woche über die der Volksschulen hinaus; dafür sind die Herbstferien der Mittelschulen kürzer und es gibt für diese Schulen keine Schulschlussferien. In den sächsischen Städten reichen die Weihnachtsferien der Mittelschulen bis zum 6. Jänner. In Baiern und Württemberg beginnt das Schuljahr der Mittelschulen vierzehn Tage bis drei Wochen nach dem der Volksschule und es erstrecken sich auch die übrigen Ferien auf ein größeres Ausmaß. In den außerdeutschen Städten haben die Ferien der Mittelschulen ebenfalls meist eine etwas größere Dauer, als die der Volksschulen.

## 5. Der Ausfall, die Kürzung und die Beibehaltung des Schulunterrichtes bei hoher Luft-Temperatur.

Sogenannte Hitzeferien sind im ganzen Deutschen Reiche, Elsaß-Lothringen ausgenommen, eingeführt. Bezüglich der in Betracht kommenden Städte Deutschlands diesseits des Rhein ist keine einzige, welche nicht der Wohlthat der Freihaltung der heißen Sommer-Nachmittage vom Schulunterrichte theilhaftig würde. In den Städten — wie Hamburg, Königsberg, Berlin, Breslau und Dresden —, welche überhaupt entweder nur Vormittags-Unterricht haben oder den Nachmittags-Unterricht in dem geringstmöglichen Ausmaße ansetzen, wird an heißen Sommertagen selbst der sonst ziemlich lange andauernde Vormittags-Unterricht gekürzt. In Straßburg ist im Sommer eine kürzere wöchentliche Schulzeit, als außerhalb desselben.

Dagegen übt man in Holland und in Belgien, wo die Schulpflicht nur für die Armenschulen besteht, jenen Act der Humanität, der in der Anberaumung der Hitzeferien liegt, den armen Schülern gegenüber nicht. In Amsterdam entfällt der Hitze wegen überhaupt kein Unterricht. In Brüssel kann „der Lehrer, wenn die Temperatur in einer Classe 29° C. übersteigt, durch den Director ermächtigt werden, jene Lehrstunden, welche die Aufmerksamkeit der Schüler ermüden können, aufzulassen und sie durch Leibesübungen oder hygienische Spaziergänge zu ersetzen; niemals wird der Hitze wegen freigegeben." Es heißt in dem Berichte, es sei vielmehr nachgewiesen, „dass dem Kinde in der Schule, in einer gut gelüfteten Classe, auf

dem Turnplatze oder im Schulhofe wohler sei, als auf der Straße oder in einer ungesunden Wohnung".

In Genf bestehen die Hitzeferien in der Weise, dass bei länger andauernder schöner Witterung und hoher Luft-Temperatur im vorhinein für eine längere Reihe von Nachmittagen Schulferien angesagt werden. Diese Freigabe der Nachmittage wird über Antrag des Schuldirectors von dem Erziehungsrathe — zumeist für eine Woche — verfügt. — In Zürich ist der Nachmittag schulfrei, „wenn in der Mehrzahl der Schulzimmer eines Schulhauses die Temperatur, im Schatten gemessen, am Vormittage 25° C. und mehr beträgt. Die Erhebungen und Anordnungen geschehen durch die Hausvorstände." — In Kopenhagen, wo die Schüler entweder nur Vormittags- oder nur Nachmittags-Unterricht haben, „wird der Unterricht bei hoher Sommer-Temperatur kraft des Entschlusses des Schuldirectors um 11 Uhr vormittags, beziehungsweise um 4 Uhr nachmittags geschlossen." — In Paris findet aus Anlass hoher Luft-Temperatur eine Verkürzung oder der Ausfall des Unterrichtes nicht statt.

In den Städten Deutschlands ist im allgemeinen die Temperatur-Grenze, durch welche der Eintritt der Hitzeferien bestimmt wird, ziemlich hoch gestellt. Es ist fast durchwegs angeordnet, dass der Nachmittags-Unterricht zu entfallen habe, wenn das hunderttheilige Thermometer vormittags zwischen 10 und 11 Uhr im Schatten 25° und darüber aufweist. — Für Karlsruhe ist die Grenze eine noch höhere. In dieser Stadt sind sämmtliche Schulen mit der Kanzlei des Stadtschulrathes telephonisch verbunden. „Der Nachmittags-Unterricht fällt aus, wenn in dem betreffenden Schulhause morgens vor 11 Uhr die Temperatur eine Höhe von 22° R. erreicht hat." Der Stadtschulrath bestimmt den Ausfall auf Bericht der Oberlehrer der einzelnen Schulen telephonisch. — In Hamburg wird „zufolge der Anordnung der Oberschulbehörde vom 8. Juni 1895 den Hauptlehrern der öffentlichen Volksschulen zur Kenntnisnahme und Darnachachtung mitgetheilt, dass bei einer Temperatur von + 27° C. im freien Schatten der Unterricht am Ende der betreffenden Stunde abzubrechen sei." — In Straßburg, das sich noch immer an französische Gepflogenheiten hält, bestehen Hitzeferien nicht, es wird nur die Unterrichtszeit eingeschränkt. Der Herr Präsident des Unter-Elsaß genehmigte

am 20. Juni 1875 den noch immer geltenden Antrag der Schulbehörde, „dass vom 1. Juli ab bis zum Beginne der Herbstferien täglich ohne Ausnahme der Nachmittags-Unterricht auf zwei Stunden für alle Classen reduciert werde“. Dadurch, dass jede der drei für den Nachmittag angesetzten Lehrstunden — Unterrichts-Einheiten — auf die Zeit von je vierzig Minuten herabgesetzt wird, ist es ermöglicht, den Nachmittags-Unterricht in zwei Stunden zu absolvieren. In der kühleren Zeit dauert der Nachmittags-Unterricht von 1—4 Uhr.

Für den Ausfall des Unterrichtes in den Volksschulen des Königreiches Preußen infolge hoher Sommer-Temperatur gilt das Rescript des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 24. August 1892, Zahl 2380, enthalten in dem Centralblatte für die gesammte Unterrichtsverwaltung in Preußen, Jahrgang 1892, Seite 677: „1. Wenn das hunderttheilige Thermometer um 10 Uhr vormittags im Schatten 25° zeigt, darf der Schulunterricht in keinem Falle über vier aufeinanderfolgende Stunden ausgedehnt und ebensowenig darf den Kindern an solchen Tagen ein zweimaliger Gang zur Schule zugemuthet werden. 2. Auch bei geringerer Temperatur ist eine Kürzung der Unterrichtszeit nothwendig, wenn die Schulzimmer zu niedrig oder zu eng, beziehungsweise die Schulclassen überfüllt sind. 3. Auch wenn die betreffende Schulclasse während der vollen Zeit unterrichtet wird, müssen Kinder, welche einen weiten, schattenlosen Schulweg haben, von einem zweimaligen Gange zur Schule an demselben Tage befreit werden. 4. Es bleibt zu erwägen, ob bei Schulen, welche geräumige schattige Spielplätze haben, unter Umständen der lehrplanmäßige Unterricht durch Jugendspiele unterbrochen werden kann. 5. Die nächste Entscheidung über Ausfall und Kürzung des Schulunterrichtes in jedem einzelnen Falle hat der Leiter der Schule zu treffen.“

Diese an die königlichen Provinz-Regierungen — Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen — hinausgegebene Verfügung wurde von denselben entweder in dem angegebenen Wortlaute oder mit näherer Präcisierung der einzelnen allgemeinen Anordnungen den untergeordneten Schulbehörden zur Durchführung aufgetragen. Die Wirkung, welche die von der königlichen Regierung der Provinz Brandenburg erlassene Verordnung auf die Schulverhältnisse der Stadt Berlin

ausübt, ergibt sich aus dem Wortlaute des Rescriptes. Dasselbe ist auch bezüglich der von den übrigen Provinz-Regierungen hinsichtlich der hier in Betracht kommenden Städte: Breslau, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hannover, Köln, Königsberg und Magdeburg der Fall.

Von den eingehenderen Ausführungen der allgemeinen Verordnung sei nur Einiges aus dem Regierungs-Erlasse für die Provinz Hannover und aus dem für die Provinz Schlesien angeführt. — In dem Erlasse für die Provinz Hannover heißt es: „... 2. Auch wenn das Thermometer 20—24° C. zeigt, ist eine Kürzung der Unterrichtszeit auf drei Stunden dann nothwendig, wenn das Schulzimmer zu niedrig oder zu eng ist, beziehungsweise, wenn die Schulclasse mehr als 80 Schüler zählt. 3. Auch wenn die betreffende Schulclasse während der vollen Schulzeit unterrichtet wird, müssen Kinder, welche einen weiten, schattenlosen Schulweg haben, von einem zweimaligen Wege zur Schule an demselben Tage befreit werden, wenn das Thermometer um 10 Uhr vormittags 20° C. oder mehr zeigt. 4. Bei Schulen, welche geräumige, schattige Spielplätze haben, kann der lehrplanmäßige Unterricht dann, wenn das Thermometer 20 oder mehr Grade zeigt, durch Jugendspiele unterbrochen und die zwischen der zweiten und dritten Unterrichtsstunde liegende Frei-Viertelstunde auf eine halbe Stunde ausgedehnt werden.“ (Gezeichnet: v. Oertzen.)

Der Erlass für die Provinz Schlesien lautet: „Breslau, den 31. Mai 1893. Es hat sich die Nothwendigkeit herausgestellt, Anordnungen zu treffen hinsichtlich der Kürzung des Schulunterrichtes bei übergroßer Hitze. Wir haben jedoch schon in unserer hierauf bezüglichen Circular-Verfügung vom 14. April 1888 darauf hingewiesen, dass bei Regelung dieser Angelegenheit wesentlich die örtlichen Verhältnisse, insbesondere die Lage des Schulhauses, das Classenzimmer, die Größe, Höhe und Ventilation desselben, die Menge der in demselben gleichzeitig zu unterrichtenden Kinder &c. in Betracht zu ziehen sind. Es ist darum nicht angängig, allgemein bindende Vorschriften zu erlassen, sondern es muss der Umsicht und dem gewissenhaften Ermessen der Schulaufsichtsbeamten überlassen bleiben, die für besondere Verhältnisse erforderlichen Anordnungen zu treffen. Im allgemeinen aber sind die nachstehenden Bestimmungen, welche wir im Auftrage des Herrn Ministers erlassen, maß-

gebend.“ Nun folgen die Bestimmungen vom 24. August 1892, Zahl 2380, deren Wortlaut vorhin angegeben wurde. Hierauf heißt es: „Im übrigen wird es sich besonders für die höheren Mädchenschulen, Mittelschulen und größeren Schulkörper empfehlen, bei andauernder großer Hitze die Respirien zu verlängern, durch stete Luftzuführung die Luft in den Schulräumen zu erneuern und die Höfe und Corridore fleißig zu sprengen. In allen Fällen, in denen eine Verlegung oder Kürzung des Unterrichtes stattfindet, ist darüber im Schultagebuche ein Vermerk zu machen. Königliche Regierung; Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.“ (Gezeichnet: Barchewitz.)

In Bremen bestimmt die freistaatliche Polizei-Direction nach einem Normal-Thermometer, ob die Voraussetzung der Verfügung des Senates vom 12. Mai 1893 vorhanden ist. Die Weisung über den Unterrichts-Ausfall ist in den Polizei-Districts-Bureaux zu erfragen, wohin sie von der Polizei-Direction gemeldet wird. Die Verfügung vom 12. Mai 1893 lautet: „Wenn das Thermometer vormittags $10^1/_2$ Uhr mitteleuropäischer Zeit 20° R. (25° C.) zeigt, so hat sowohl der Nachmittags-Unterricht, es haben auch die vormittags oder mittags nach vorangegangenen vier Unterrichtsstunden abzuhaltenden Unterrichtsstunden zu entfallen.“ — In Lübeck fällt der Nachmittags-Unterricht aus, „wenn das Thermometer vormittags um 10 Uhr + 25° C. im Schatten zeigt. Die Leiter — Hauptlehrer — der Schulen verständigen sich gegenseitig über den Ausfall.“

In Braunschweig ordnet der Schulvorsteher den Ausfall des Nachmittags-Unterrichtes an, „wenn das im Norden des Schulhauses frei hängende Thermometer morgens vor 11 Uhr 20° R. zeigt“. — Für Darmstadt gilt die Verfügung des großherzoglichen Ministeriums vom 19. Juni 1893: „Im Anschlusse an unsere Verfügung vom 6. Juni 1877 bestimmen wir hiedurch, dass an allen Tagen, an denen das Reaumur'sche Thermometer morgens um 10 Uhr zwanzig oder mehr Grade zeigt, nicht nur der Unterricht am Nachmittage ausfallen muss, sondern auch am Vormittage nicht mehr als vier Stunden dauern darf. Bei überfüllten Classen und engen Classenzimmern kann auch bei geringerer Temperatur ein Ausfall des Unterrichtes erfolgen.“ (Gezeichnet: v. Knorr.) Den Ausfall bestimmt der Leiter jeder einzelnen Schulgruppe; er

wird vor 11 Uhr bekannt gemacht. Um möglichste Übereinstimmung in der Freigabe vom Unterrichte zu erzielen, sind auf der Nordseite der Schulgebäude im Freien vom städtischen Bauamte geprüfte Thermometer angebracht.

Für das Königreich Sachsen sind die Verordnung des königlichen Ministeriums vom 3. April 1873 und die seither von dem königlichen Ministerium erlassenen Bestimmungen, welche in die Local-Schulordnungen aufgenommen wurden, maßgebend: „Wenn im Sommer die Außen-Temperatur vormittags zwischen 9 und 10 Uhr auf 20° R. (25° C.) im Schatten steigt, so ist der Unterricht in denjenigen Classen, welche Vor- und Nachmittags-Unterricht haben, für den Nachmittag auszusetzen, in denjenigen Classen aber, welche nur Nachmittags-Unterricht haben, bei Fortdauer des gedachten Wärmegrades auf 2 Stunden zu beschränken." — In Dresden ist im weiteren angeordnet: „In den Classen, in welchen nur vormittags unterrichtet wird, hat dieser Unterricht unter der angegebenen Voraussetzung in den vier unteren Classen von 11 Uhr ab, in den vier oberen Classen aber von 12 Uhr ab auszufallen. In den Monaten, in denen der Unterricht bereits um 7 Uhr beginnt, soll derselbe in den oberen Classen ebenfalls um 11 Uhr geschlossen werden." — In Leipzig besteht außer der angeführten Ministerial-Verordnung noch die Weisung: „Der Director kann an außergewöhnlich schwülen Tagen nach seinem Ermessen auch eine weitergehende Beschränkung des Unterrichtes in einzelnen Classen oder in der ganzen Schule eintreten lassen, indem er zum Beispiele den Vormittags-Unterricht von 11 Uhr ab oder in Classen, die nur nachmittags Unterricht haben, den vollen Unterricht aussetzt."

In München sind die Bestimmungen über die Hitzeferien in die „Ferial-Ordnung" aufgenommen, welche auf Grund der Entschließungen der königlichen Kreisregierung vom 16. Juni 1875, 7. Februar 1880, 23. Juni 1885 und 30. März 1889 erlassen worden ist: „Während des Schuljahres bleibt der Unterricht ausgesetzt: . . . k) am Nachmittage solcher Tage, an welchen die Vormittags-Temperatur im Freien 20° R. im Schatten und auch die Temperatur in den Schulzimmern eine entsprechende Höhe erreicht. Der hiedurch ausfallende Schulunterricht ist möglichst dadurch wieder einzubringen, dass je nach den Verhältnissen an den einzelnen Schulen an folgenden

kühleren Tagen der Vormittags-Unterricht entweder schon morgens sieben Uhr beginnt oder um eine Stunde später geschlossen wird, wobei der Unterricht im ganzen jedoch nicht über vier Stunden dauern darf. Hiedurch veranlasste Abweichungen vom Stundenplan sind den Schülern behufs vorheriger Verständigung ihrer Eltern rechtzeitig bekanntzugeben." Die Anordnung über die Einbringung des ausfallenden Unterrichtes wird im Verlaufe der Zeit nicht durchwegs mehr befolgt.

In Stuttgart gilt die Verfügung des königlichen Ministeriums vom 28. December 1870, betreffend die Gesundheitspflege in den Schulen: „. . . § 34. Bei anhaltender Hitze kann in allen Schulen mit Vor- und Nachmittags-Unterricht je nach den klimatischen und anderen Verhältnissen der Unterricht nachmittags eingestellt werden, wenn das Thermometer vormittags zwischen 9 und 10 Uhr über 20° R. im Schatten zeigt. Den Eintritt der Hitzvacanz bestimmt der Oberlehrer, beziehungsweise der Schulvorstand." Es ist selbstverständlich nicht ausgeschlossen, dass die eine Schule Ferien, die andere aber Unterricht hat.

### 6. Die räumliche Erstreckung der Hitzeferien und des dauernden Entfalles des Nachmittags-Unterrichtes. — Urtheile über den Wert dieser Einrichtungen.

Schon aus den gegebenen Darlegungen kann beiläufig ersehen werden, dass die Verordnung über die Freigabe heißer Sommer-Nachmittage vom Schulunterrichte oder über den dauernden Entfall des Nachmittags-Unterrichtes dort, wo sie überhaupt vorhanden ist, entweder nur für das Stadtgebiet besteht oder für das ganze Land Giltigkeit hat. — Das Rescript des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten im Königreiche Preußen vom 24. August 1892, Zahl 2380, gilt in seiner Wesenheit für das Königreich Preußen überhaupt. Den theilweise von einander abweichenden Verhältnissen in den verschiedenen Landgebieten wurde dadurch entsprochen, dass in jedem einzelnen Regierungsbezirke des preußischen Staates die Verordnung den besonderen Bedürfnissen angepasst ist.

In Bremen und Lübeck gilt die angegebene Verordnung über die Hitzeferien sowohl für diese beiden Städte, als auch

für das Landgebiet des Bremen'schen und Lübeck'schen Freistaates. — Hamburg ist bezüglich der täglichen Anberaumung des Schulunterrichtes in zwei Gebiete getheilt; es ist daher dort auch die Gepflogenheit bezüglich der Freigabe des Nachmittages eine verschiedene. Während die Stadt Hamburg, in welcher die Hauptmahlzeit auf den späten Nachmittag fällt, die weit in den Nachmittag hineinreichende Unterrichtszeit hat, ist in den Vorstädten St. Pauli, Steinwärder und Veddel, sowie in dem zu diesem Freistaate gehörigen Landgebiete, wo die Essenszeit der meisten Familien zwischen 12 und 1 Uhr liegt, Vor- und Nachmittags-Unterricht angesetzt. In der Stadt schließt der Vormittags-Unterricht nach dem Steigen der Temperatur auf 27° C.; im Vorstadt- und Landgebiete wird annähernd die für Preußen bestehende Verordnung befolgt. — In Straßburg bezieht sich die Herabminderung der nachmittägigen Schulzeit im Sommer nur auf das Stadtgebiet.

Im Herzogthum Braunschweig umfasst die angeführte Verordnung bezüglich der Freigabe der Nachmittage vom Unterrichte an jenen Tagen, an welchen das im Norden des Schulhauses frei hängende Thermometer morgens vor 11 Uhr 20° R. zeigt, alle Städte. — Die für Darmstadt angegebene Verfügung vom 19. Juni 1893 hat für sämmtliche Volksschulen des Großherzogthums Hessen Geltung. — Im Königreiche Sachsen bestehen Erleichterungen für den Schulunterricht in der heißen Jahreszeit mit einigen durch die Umstände gebotenen Verschiedenheiten für Stadt und Land. Doch ist in den Special-Verordnungen namentlich auf die Städte und ihre Eigenthümlichkeiten besondere Rücksicht genommen; es gehen für diese die Befugnisse zur Freigabe vom Unterrichte weiter. — Im Großherzogthume Baden bezieht sich die für Karlsruhe angeführte Verordnung nur auf diese Stadt allein. Die im Oden- und im Schwarzwalde, am Neckar und am Rhein idyllisch hingebetteten anderen Ortschaften scheinen einer Erleichterung vom Schulunterrichte an heißen Sommertagen nicht so sehr bedürftig zu sein.

Im Königreiche Bayern bestehen ähnliche Anordnungen, wie sie von der königlichen Kreisregierung für München gegeben worden sind, für einzelne Städte des Landes. — Im Königreiche Württemberg ist die Verfügung des königlichen Ministeriums vom 28. December 1870 in allen Theilen

des Landes in Wirksamkeit. — Die für Genf und Zürich angeführten Anordnungen haben in der Regel zwar nur für diese Städte und ihre „Bannmeile“ Geltung, doch gibt der cantonale Erziehungsrath auf Grund der zeitlichen und örtlichen Verhältnisse besondere Weisungen über Hitzeferien auch für die Gebiete außerhalb der Städte. — Die für Kopenhagen angegebene Verfügung gilt nur für diese Stadt. — Die in Paris herrschende Einrichtung ist die gleiche, wie sie für das Seine-Departement besteht. —

Auf die Frage, ob die Einrichtung, wie sie in jeder der genannten Städte bezüglich des Entfalles oder Nichtentfalles des Schulunterrichtes an heißen Sommer-Nachmittagen besteht, sich bewährt habe, oder ob eine andere Einrichtung angestrebt werde, lauten die Antworten verschieden. Im allgemeinen läſst die Beantwortung erkennen, daſs bezüglich der herkömmlichen Ansetzung der täglichen Unterrichtszeit allerwegs die Macht der Gewohnheit ein wichtiger Factor ist. Das Bestehende, das seinerzeit nach den Wünschen und Vorschlägen Einzelner oder nach den allgemeinen Befürfnissen sich gestaltet hat, wird meist als zweckmäßig angesehen. Und darin liegt der locale Wert der Einrichtung. Diese Wertschätzung übt auch den ersten und meist ausschlaggebenden Einfluſs auf die Beurtheilung der nicht unwichtigen Angelegenheit der Schulzeit-Anberaumung aus.

Andererseits ist es bei der Mehrzahl der Urtheile, welche auf die gestellten Fragen abgegeben worden sind, nicht zu verkennen, daſs die Beantwortung derselben das einemal einem Beamten der städtischen Schulverwaltung, das anderemal einem pädagogischen Fachmanne: Rector, Inspector &c., oblag. Die subjective Auffassung, welche aus persönlicher Neigung, Einsicht und Erfahrung sich ableitet, gibt in aller unserer vermeintlichen Erkenntnis den Ausschlag. Selbst die vorgefaſste Meinung, für die eine oder die andere Ansicht eintreten zu sollen, spielt im einzelnen bei der Beantwortung des Quästionärs eine Rolle. Nicht übersehen darf werden, daſs in jenen Städten, in welchen wegen der Höhe der maßgebenden Temperatur-Grenzen in jedem Schuljahre nur drei, vier oder fünf Schulnachmittage ausfallen, die Verhältnisse bezüglich der Zweckmäßigkeit der von der jeweiligen Tagestemperatur abhängigen Unterrichtszeit anders liegen als

in Wien, wo die Zahl der Sommer-Nachmittage, an welchen der Schulunterricht in Wegfall kommt, eine weit größere ist.

In Berlin, wo nur bei einer Anzahl von 32 wöchentlichen Unterrichtsstunden an einem oder an zwei Nachmittagen je ein ein- oder zweistündiger Unterricht stattfindet und wo auch dieser Nachmittags-Unterricht sowie allgemein die etwa angesetzte fünfte vormittägige Unterrichtsstunde ausfällt, wenn das hunderttheilige Thermometer um 10 Uhr vormittags im Schatten 25° zeigt, haben zufolge des Berichtes der Schul-Deputation „die Bestimmungen in ihrer Durchführung zu Klagen keinen Anlass gegeben. Vor allem scheinen sie auf den Schulbesuch, die Zahl der Dispensationsgesuche, wie auch in hygienischer Beziehung einen günstigen Einfluss auszuüben, ganz abgesehen davon, dass bedürftigen Eltern die freie Disposition über ihre Kinder an den Nachmittagen eine große, ihnen wohl zu gönnende Hilfe ist."

Auch in den anderen angeführten Städten des Königreiches Preußen (Breslau, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hannover, Köln, Magdeburg), wo der Nachmittags-Unterricht ausfällt, wenn die Luft-Temperatur im Schatten um 10 Uhr vormittags 25° C. zeigt, „hat sich die Anordnung bewährt; es wird eine Änderung nicht angestrebt." Bezüglich der Stadt Düsseldorf heißt es noch: „Der gänzliche Wegfall des Nachmittags-Unterrichtes wird deshalb nicht angestrebt, weil es in erziehlicher Hinsicht besser ist, dass die Kinder während des Nachmittags die Schule besuchen, als dass sie sich selbst überlassen sind und sich im Freien umhertreiben." Bezüglich der Stadt Hannover ist angeführt: „Der hiesigen socialen Verhältnisse halber ist die Verlegung des gesammten Unterrichtes auf den Vormittag nicht durchführbar. Es soll den Kindern die Gelegenheit nicht genommen werden, mit ihren Eltern in der Zeit von 12—1 Uhr zu Mittag zu essen oder ihren Vätern das Essen zur Arbeitsstelle zu bringen."

In Betreff der Stadt Königsberg, wo in der Volksschule ein Unterricht am Nachmittage überhaupt nicht angesetzt ist, wird von Seite des Magistrates in anschaulicher Breite und in rühmlicher Dienstbeflissenheit Folgendes zur Erwägung mitgetheilt: „Die Verlegung des gesammten Unterrichtes allein auf den Vormittag hat nachstehende Vortheile:

„1. Der Schulbesuch ist regelmäßiger geworden. Alle Versäumnisse, und ganz besonders die strafbaren, haben sich verringert. Hierin stimmen die Berichte der Rectoren überein, zum großen Theile auf Grund aufgeführter Berechnungen. Nur ein Rector sagt, dass die Versäumnisse jedenfalls nicht zugenommen haben. Die Erklärung für diese erfreuliche Erscheinung wird darin zu suchen sein, dass die Eltern nicht mehr Anlass und Gelegenheit haben, ihre Kinder aus nichtigen oder unbedeutenden Gründen vom Nachmittags-Unterrichte zurückzuhalten. Auch behauptet ein großer Theil der Berichterstatter, dass der Gesundheitszustand unter den Kindern infolge der neuen Einrichtung besser geworden ist. Die Gelegenheit zu längerem Aufenthalt in frischer Luft, zum Spiel im Freien und zum Baden, die Nothwendigkeit nur Eines Schulganges bei ungünstiger Witterung, die Möglichkeit, die Schularbeiten bei Tageslicht — Augenkrankheiten — auszuführen, der Wegfall der Gasbeleuchtung hätten zur Besserung der Gesundheit und somit des Schulbesuches beigetragen.

„2. Die häuslichen Arbeiten haben sich gebessert. Diese von den meisten Rectoren aufgestellte Behauptung findet leicht ihre Erklärung darin, dass jetzt mehr Zeit und Sorgfalt — Tageslicht — auf die Anfertigung dieser Arbeiten verwandt werden kann. Keiner der Rectoren hat gesagt, dass infolge der vielen freien Zeit größere Nachlässigkeit bei den Kindern bemerkbar geworden sei.

„3. Die Zucht der Schulkinder ist besser geworden, jedenfalls sind von Seite der Polizei weniger Strafanträge gestellt worden, als in früheren Jahren. Da die meisten Vergehen von Schulkindern auf dem Schulgange stattzufinden pflegen, so dürfte der Wegfall eines Schulganges, zumal des Heimganges im Halbdunkel, allerdings von Bedeutung sein. Vielleicht hat auch der Umstand auf diese Besserung Einfluss gehabt, dass das Spiel auf dem Jugendplatz, an welchem sich regelmäßig Volksschulkinder in größerer Zahl betheiligt haben, und das Baden und Schwimmen im Oberteich, welches täglich in der Badezeit durchschnittlich zweimal je 200 Volksschulkinder unter Aufsicht von Lehrern und Lehrerinnen vereinigte, die Verträglichkeit und die Gewöhnung an Ordnung und Zucht noch mehr gefördert hat. Dass Roheiten auch in dem letzten Schuljahre noch in großer Zahl vorgekommen sind, ist natürlich; doch

ist kein Anhalt, dieselben auf den Wegfall des Nachmittags-Unterrichtes zurückzuführen.

„4. Die Kinder sind in der fünften Vormittagsstunde noch munterer, als früher am Nachmittage. Die Hitze im Sommer und der Wegfall der Pause zwischen der ersten und zweiten Nachmittagsstunde während der dunkelsten Zeit des Winters können diese Wahrnehmungen erklären. Auch haben diejenigen Rectoren vielleicht nicht unrecht, welche sagen, dass ein nicht ganz unbedeutender Theil der Schüler in der Mittagspause zu mancherlei Gängen benützt wurde und infolgedessen bereits ermattet zur Schule kam.

„5. Es dürfte nach unserer Meinung auch nicht bedeutungslos sein, dass nach dem übereinstimmenden Urtheil der Rectoren durch die Verlegung des Unterrichtes auf den Vormittag allein den Schulkindern Gelegenheit geboten ist, die Lage ihrer Eltern zu verbessern. Die einen geben durch die Beaufsichtigung der jüngeren Geschwister der Mutter die Möglichkeit, am Nachmittage durch Arbeit etwas zu erwerben, andere stehen in verschiedenen Arbeiten den Eltern helfend zur Seite oder verdienen durch selbständige Arbeit etwas zum Unterhalt der Familie.

„6. Schließlich dürfen wir es nicht unerwähnt lassen, dass durch die Aufhebung des Unterschiedes in der Schulzeit zwischen den Kindern der Volksschulen einerseits und denen der übrigen Schulen andererseits den Unruhestiftern und Aufhetzern des niederen Volkes ein Anlass zur Beunruhigung entzogen wird. Wie der Ausgleich in der Ferien-Ordnung, so hat auch der Ausgleich in der Unterrichtszeit nach dem Urtheile der Rectoren die Gegensätze gemildert und die früher öfter geäußerte Unzufriedenheit verstummen lassen. Wo Kinder derselben Familie, wie es nicht gar zu selten vorkommt, verschiedenartige Schulen besuchen, da ist die Ungleichheit in der Unterrichtszeit als ein wirkliches Übel anzusehen.

„Wir hatten die Besorgnis gehabt, es könnte vielleicht durch die Verlängerung des Vormittags-Unterrichtes vielen Eltern, deren Kinder dem auf einer Arbeitsstätte beschäftigten Vater das Mittagsessen zutragen, eine Unbequemlichkeit erwachsen, die zur Unzufriedenheit der Eltern oder zur Beeinträchtigung des Schulunterrichtes führen würde. Wir scheinen uns in diesem Punkte getäuscht zu haben. Die Rectoren

erklären nämlich, daſs die Zahl derjenigen, welche zum Zwecke des Essentragens Urlaub begehren, wenn sie schon früher gering gewesen ist, sich noch vermindert hat und in einzelnen Schulen solche Gesuche überhaupt nicht mehr gestellt werden. Nur ein Rector sagt, daſs im Sommer des vergangenen Jahres (1894) sich die Anzahl solcher Gesuche verdoppelt habe. Wir zweifeln nicht, daſs die Eltern entweder aus eigener Einsicht oder durch Belehrung seitens der Rectoren zu der Erkenntnis kommen werden, es sei ihnen durch den Wegfall des Nachmittags-Unterrichtes ein größerer Vortheil geboten, als ihnen durch die Erlaubnis zum Essentragen zur Mittagszeit gewährt werden könnte.

„Endlich hatten wir noch die Befürchtung, es könne durch die Verlegung des Unterrichtes auf den Vormittag allein infolge des auf die letzten beiden Vormittagsstunden fallenden Confirmations-Unterrichtes vielleicht eine wesentliche Störung erwachsen. Allein auch diese Befürchtung ist im ganzen unbegründet. Die Confirmanden brauchen nämlich nur in dem letzten Winter ihres Schulbesuches an zwei Schultagen der Woche eine bis zwei Stunden des Vormittages für ihren Unterricht; zu Ostern werden sie bestimmungsgemäß aus der Schule entlassen. Die Unterrichtsgegenstände werden deshalb im Winter in den von Confirmanden hauptsächlich besuchten Classen so gelegt, daſs ihnen dadurch ein möglichst geringer Verlust erwächst. Auch ist ein Theil der Confirmanden gehalten, wo es die Entfernungen gestatten, zur letzten Stunde nach der Schule zurückzukehren.

„Von den Ortsschulinspectoren und den Rectoren hat sich niemand gegen die Aufhebung des Nachmittags-Unterrichtes ausgesprochen.“

Auch in Bremen hat sich die Einrichtung: Entfall des Nachmittags-Unterrichtes, wenn das Thermometer vormittags um 10$^1/_2$ Uhr 20° R. zeigt, zufolge der abgegebenen Erklärung bewährt. — Bezüglich der freien Stadt Hamburg wird von dem Herrn Schulrathe Mahraun gesagt: „Der gänzliche Entfall des Nachmittags-Unterrichtes hat sich im ganzen bewährt. Er hängt in sehr vielen Fällen mit der ganzen Lebenseinrichtung der hiesigen Bevölkerung zusammen. Erstrebt wird für die Oberclassen der Wegfall von zwei Stunden wöchentlich, so daſs künftig nicht mehr als fünf Stunden täglich Unterricht

ertheilt werden soll. — Über die in Rede stehenden Verhältnisse in Lübeck heißt es: „Der Ausfall des Nachmittags-Unterrichtes kommt nur selten vor — drei- bis fünfmal im ganzen Sommerhalbjahr —, weil der Juli Ferienmonat ist. Daher können besondere Vortheile oder Nachtheile der Einrichtung nicht angegeben werden. Die Lehrerschaft Lübecks strebt an, dass der Unterricht im Sommerhalbjahr nur vormittags von 7—12 Uhr ertheilt werde; die Oberschulbehörde hat sich bisher ablehnend gegen diese Bestrebungen verhalten. — In Straßburg vermeint die Schulbehörde mit der Einschränkung jeder Nachmittagslection der Volksschule im Sommer auf 40 Minuten „die früheren Klagen über die Unfruchtbarkeit des Nachmittags-Unterrichtes verstummen gemacht zu haben".

Der Bericht aus Braunschweig lautet: „Die hiesige Einrichtung — Hitzeferien am Nachmittage nur nach einer Luft-Temperatur von 20° R. um 11 Uhr vormittags — hat sich bewährt. Die Kinder aus dem kleinen Bürgerstande und aus dem Arbeiterstande werden durch den Nachmittags-Unterricht theils vor müßigem Umhertreiben, theils vor Überlastung mit bürgerlichen Arbeiten bewahrt." — Auch in Darmstadt, wo der Entfall des Nachmittags-Unterrichtes bei hoher Lufttemperatur — 10 Uhr: 25° C. — stattfindet, wird eine andere Einrichtung nicht angestrebt. „Besondere Vor- oder Nachtheile der bestehenden Einrichtung können nicht angeführt werden."

Aus Dresden, wo die größtmögliche Beschränkung des Unterrichtes auf die Vormittage stattfindet, schreibt Herr Stadtschulrath Dr. Prietzel: „Das Freilassen des Nachmittages von Unterrichtsstunden hat sich im ganzen bewährt, ebenso der Ausfall des Unterrichtes an heißen Tagen von 11 oder 12 Uhr ab. — Das Zusammenlegen der Unterrichtsstunden — der durchgehende Unterricht von 8—1 Uhr — erscheint bedingt durch die theilweise recht entfernte Wohnungslage der Kinder; es soll ein täglich zweimaliges Kommen zur Schule vermieden werden. Nachtheile dieser Einrichtung sind die größere Anstrengung des Körpers und des Geistes der Kinder, die durch den ununterbrochenen Unterricht veranlasst wird. Änderung wird zur Zeit nicht angestrebt."

Die in Leipzig bestehende Einrichtung: Entfall des Nachmittags-Unterrichtes, wenn die Außentemperatur vormittags zwischen 9 und 10 Uhr auf 20° R. im Schatten steigt,

wird von dem Vorsitzenden der officiellen Directoren-Conferenz in folgender Weise beurtheilt: „Die Einrichtung besteht seit einer langen Reihe von Jahren, ist durch Gesetz und speciell durch die Localschulordnung geregelt und hat sich durchaus bewährt, so dass etwas anderes nicht angestrebt wird. Im Durchschnitte fallen der Hitze wegen 6—8 Nachmittage während des ganzen Sommers aus. — Die Vertheilung der Lehrstunden auf Vor- und Nachmittag ist den bestehenden socialen Einrichtungen sowie den klimatischen Verhältnissen angepasst und schützt die Kinder vor Überlastung."

In Karlsruhe, wo der Nachmittags-Unterricht ausfällt, wenn in dem betreffenden Schulhause morgens vor 11 Uhr die Temperatur eine Höhe von 22° R. erreicht hat, führte die Anregung auf Herabsetzung der maßgebenden Temperaturgrenze bisher zu keiner Änderung. Von der dieser Stadt eigenen Einrichtung, dass in den beiden Oberclassen der Volksschule — siebentes und achtes Schuljahr — von den sechs Nachmittagen der Arbeitswoche überhaupt fünf schulfrei sind, sagt der Herr Stadtschulrath Specht, „dass sie unter Zustimmung der Eltern besteht, auch die Mittelschulen umfasst und keine hygienischen Nachtheile im Gefolge hat".

Bezüglich der in München angeordneten Hitzeferien, welche eintreten, wenn das Thermometer vormittags um 10 Uhr im Schatten 20° R. zeigt, urtheilt der Herr Stadtschulinspector A. Böhngen, „dass bei der geringen Zahl der ausfallenden Schulzeiten diese Maßregel ohne Belang ist". — Auch die aus Stuttgart eingelangte Äußerung des Herrn Schulrathes Dr. Frohnmeyer beschränkt sich auf die Angabe dieses Urtheiles, dem nur noch der Ausdruck des Bedauerns über den unberechenbaren Eintritt der Hitzeferien und über die Ungleichheit des Unterrichts-Wegfalles in den verschiedenen Schulen beigefügt ist.

Aus Amsterdam und Brüssel, welche Städte ihren die Armenschulen besuchenden Kindern wenig Freiheiten schenken, ist eine Beurtheilung der bestehenden einschlägigen Maßregeln nicht eingelangt.

Aus Genf, wo wegen anhaltender Hitze öfters mehrere Tage nacheinander schulfrei gegeben werden, berichtet der Secretär des Amtes für das öffentliche Erziehungswesen, „dass der Erziehungsrath dadurch, dass er die bestehenden Einrich-

tungen schuf, einer Forderung der Eltern nachkam". — Aus Zürich, wo außer dem Mittwoch- und Samstag-Nachmittage regelmäßig noch so viele Nachmittage schulfrei sind, als die auf die Anordnung des Stundenplanes bezüglichen Verhältnisse allgemein oder in einzelnen Classen es gestatten, und wo ein schulfreier Nachmittag auch dann eintritt, wenn in der Mehrzahl der Schulzimmer die Temperatur im Schatten 25° C. und mehr beträgt, theilt der Herr Secretär des Schulvorstandes, Zollinger, mit: „Wir kommen selten in die Lage, der Hitze wegen den Unterricht ausfallen lassen zu müssen. Aus diesem Grunde sind wir nicht im Falle, ein Urtheil abgeben zu können."

In Kopenhagen, wo in der Hälfte der Classen nur Vormittags- und in der anderen Hälfte nur Nachmittags-Unterricht ertheilt wird, ist nach dem Urtheile des Herrn Directors der Gemeindeschulen, Karl Theisen, „die jetzige Ordnung nicht befriedigend; eine andere Einrichtung wird deshalb angestrebt".

In Paris, das in den eigenartigen Bau seines Elementar-Schulwesens bisher keine Hitzeferien eingefügt hat, begannen die Hauptferien vor dem Jahre 1896 anfangs August. Der Inspecteur d'Académie berichtet: „Um den Aufenthalt der Schüler in der Schule während der Zeit der größten Hitze zu vermeiden, hat der Gemeinderath den Wunsch geäußert, dass der Beginn der großen Ferien auf den 15. Juli und nicht auf einen Tag im August festgesetzt werde. Diese Maßregel gelangt im Jahre 1896 zum erstenmale zur Durchführung."

### 7. Die häuslichen Schularbeiten.

Zu dem Zwecke der allgemeinen, völlig ausreichenden Orientierung über die Unterrichtszeit der Volksschulen erschien es geboten, auch die Heranziehung der schulfreien Zeit zu dem Dienste der Schule kennen zu lernen. Die häuslichen Schularbeiten der Kinder, die Hausaufgaben, verlängern die der Schule zugewiesene Arbeitszeit mehr oder minder erheblich und beeinflussen auch die Thätigkeit und die Zeiteintheilung des Hauses.

Da es von Interesse ist, die verschiedenen Anschauungen und die etwa bestehenden Anordnungen kennen zu lernen, welche in Betreff der häuslichen Aufgaben der Schüler bestehen, so wurden den löblichen städtischen Schulverwaltungsämtern die Fragen zur gütigen Beantwortung unterbreitet:

„1. Wie wird es im Winter- und im Sommerhalbjahre mit den von Seite der Schule von den Schülern geforderten häuslichen Aufgaben — Schularbeiten — gehalten?

2. Sind über Anzahl, Einrichtung und Umfang der Schulaufgaben für den häuslichen Fleiß überhaupt allgemein bindende Anordnungen getroffen?

3. Wird bei dem Entfalle des Schulunterrichtes — an regelmäßigen Ferialtagen oder infolge des Eintrittes von Hitzeferien — hiefür der häusliche Fleiß der Schüler besonders in Anspruch genommen?“

Die Antworten hierüber besagen: Schulaufgaben für den häuslichen Fleiß werden in den Volksschulen aller Städte, von welchen Auskünfte erbeten worden sind, gegeben; nur Zürich macht hievon eine Ausnahme. „Für die Stadt Zürich hat der Vorstand des Schulwesens nach Entgegennahme eines bezüglichen Gutachtens des Stadtarztes auf Antrag der Präsidenten-Conferenz in der Anordnung vom 6. December 1890, betreffend die Schulgesundheitspflege, verfügt: ... § 34. In der Elementarschule ist von Hausaufgaben abzusehen; in der Secundar- und der Realschule sind dieselben möglichst zu beschränken.“

Die Bestimmung für die Stadt Zürich bezüglich der Hausaufgaben in den Secundarschulen lautet: „Die häusliche Arbeit muss durch den Unterricht genau vorbereitet sein. Das oftmalige Abschreiben derselben Aufgabe als bloßes Strafmittel ist unzweckmäßig. Von Vormittag bis zum Nachmittag desselben Tages dürfen keine Aufgaben gegeben werden; über Sonn- und Fest-Tage sowie über die Ferien sind nicht mehr Aufgaben zu geben, als von einem Tage zum anderen. Wo mehrere Lehrer in derselben Classe unterrichten, ist in Betreff der Zahl, des Umfanges und der gleichmäßigen Vertheilung der Hausaufgaben eine Verständigung zu treffen.“

Specielle, nach jeder Richtung hin völlig bindende Anordnungen über die Hausaufgaben der Schüler sind in keinem der in Betracht kommenden Staaten weder für sämmt-

liche Schulorte derselben, noch für die genannten Städte allein vorhanden. Es bestehen zwar in einzelnen Schulordnungen und Dienstes-Instructionen kürzere oder ausführlichere Andeutungen, im allgemeinen aber ist die Feststellung der Zahl, der Einrichtung und des Umfanges der Aufgaben der Lehrerschaft anheimgestellt. Vielfach sind nur die herkömmlichen Gepflogenheiten maßgebend; meistentheils ist das Aufgabenwesen eine Angelegenheit der Lehrerconferenzen; im einzelnen gehören die besonderen Bestimmungen in den umschriebenen Pflichtenkreis der Schulleitung und des Schulinspectorates.

Ein Beispiel einer eingehenderen Darlegung über die Hausaufgaben ist in der „Instruction für die Hauptlehrer — die Leiter — der öffentlichen Volksschulen in Hamburg", gegeben im März 1872, enthalten. Paragraph neun der Instruction lautet:

„Auch das Maß und die Art der außer der Schulzeit von den Kindern für die Schule zu machenden Arbeiten, einschließlich der weiblichen Handarbeiten, fällt in die Erwägung und Beurtheilung des Hauptlehrers. Es soll weder durch das Übermaß der geforderten häuslichen Schularbeiten das leibliche Wohlsein der Kinder gefährdet, die nöthige Zeit der Erholung ihnen verkümmert, die Gelegenheit zu eigener weiterer Ausbildung oder zur Unterstützung ihrer Angehörigen gänzlich entzogen, noch durch die zu schwierige Art der Aufgaben eine unselbständige oder ungenügende Lösung derselben nahegelegt werden.

„Zu diesem Behufe hat der Hauptlehrer insbesondere auch auf die Auswahl eines sachlich angemessenen Memorierstoffes und die verständige Beschränkung des Umfanges desselben sein Augenmerk zu richten, überall aber als Regel festzuhalten, dass nur solche Arbeiten den Kindern aufgegeben werden, welche zur Befestigung, Übung und Ausführung des in der Schule bereits Vorbereiteten dienen. Unter den in derselben Classe unterrichtenden Lehrern wird er eine Verständigung über einen regelmäßig durchzuführenden Arbeitsplan herbeiführen und überhaupt darauf achten, dass der Umfang und die Schwierigkeit der häuslichen Schulaufgaben von den engsten Grenzen und geringsten Anforderungen aus nur ganz allmählich und stufenmäßig nach der Stufenfolge der Classen und dem Alter der Kinder zunehmen."

Die verschiedenen Zeitabschnitte des Jahres — Winterhalbjahr, Sommerhalbjahr — nehmen auf das Aufgabenwesen der Volksschule im wesentlichen keinen allzugroßen Einfluss. Einer Überbürdung der Schüler mit Aufgaben im Winter, welche Zeit an sich allgemein als die günstigste Arbeitszeit der Schule angesehen wird, steht vor allem die Erwägung entgegen, dass gerade für die kurzen, lichtarmen Tage des Jahres neben der Gewährung der jahraus jahrein nöthigen freien Bewegung der Kinder vornehmlich die Schonung ihrer Sehkraft geboten ist. Und in der schönen, fröhlichen Sommerszeit sollen die Schüler nicht allzusehr an den Tisch gefesselt, sondern es soll ihnen ermöglicht werden, im Buche der Natur für Geist und Herz zu sammeln und hiebei den Leib zu stählen.

Der pädagogische Wert der Hausaufgaben wird von den maßgebenden Factoren der in Rede stehenden Städte nicht angezweifelt. Wenn — wie es der Fall ist — im besonderen mancherlei Bedenken gegen die Aufgaben überhaupt oder gegen den größeren Umfang und das reichere Ausmaß derselben insbesondere erhoben werden, so sind es Gründe hygienischer oder socialer Natur, welche nach dem Grade ihrer Stärke und Nachhaltigkeit hier einen größeren und dort einen kleineren Einfluss auf die Entschließungen der Behörden und die speciellen Einrichtungen der Volksschule nehmen.

Den Berichten über die Größe der in Übung stehenden Belastung der Schüler durch Hausaufgaben kann naturgemäß nur ein relativer Wert beigemessen werden. Es ist ja selbst das Urtheil darüber, wie viel Zeit ein Schüler für eine bestimmte Aufgabe im allgemeinen durchschnittlich benöthigen dürfte, je nach Einblick und Auffassung ein ganz verschiedenes. Die Uhr ist unter Umständen ein viel empfindlicherer und verlässlicherer Beurtheiler, als Herz und Hirn des Menschen. Daneben steht die selbstverständliche Thatsache fest, dass bei sonst völlig übereinstimmenden Anschauungen über die Schwierigkeit der Aufgaben in den verschiedenen Städten die herkömmlichen oder spontan auftretenden Meinungen über den Umfang und die Stärke der zulässigen Belastung der Schüler durch häusliche Arbeiten für die Schule weit auseinandergehen.

Städte innerhalb des Schuljahres liegen, so werden über dieselben hinaus doch nirgends bindende Verpflichtungen zur Lösung gegebener Arbeitsaufträge ertheilt. Auch die durch Hitzeferien entfallende Schulzeit wird — wie es ja im Wesen der Anordnung liegt — in keiner der genannten Städte in anderer Weise der Schule dienstbar gemacht.

Einige besondere Bemerkungen über die Hausaufgaben, welche von Seite der Schulverwaltungen einiger Städte gemacht worden sind und außerhalb der voranstehenden Ausführungen liegen, seien hier noch angeführt. Leider sind sie weder der Zahl nach vollständig, noch gehen sie in das Wesen der Sache ein; allein sie haben als der individuelle Ausdruck verschiedener Anschauungen und Verhältnisse Interesse. Sie lauten:

Berlin: „Allgemeine bindende Anordnungen über Anzahl und Umfang der Schulaufgaben für den häuslichen Fleiß sind nicht getroffen. Jedoch wird dahin gestrebt, dieselben möglichst einzuschränken. Da in dieser Hinsicht eine geringe Schülerzahl einen günstigen Einfluſs zu machen geeignet ist, so haben wir die Erniederung der Frequenzziffer im Auge."

Magdeburg. „Die häuslichen Schularbeiten sind im allgemeinen gering. Das Hauptarbeitsfeld ist die Schule selbst."

Braunschweig. „Zu Anfang eines jeden Schuljahres setzt die Conferenz einer jeden Schule die regelmäßig wiederkehrenden häuslichen Arbeiten fest. Den Kindern soll für das Familienleben, die Pflichten des Hauses und die Pflege der Gesundheit völlig hinreichende Zeit verbleiben."

München: „Hausaufgaben dürfen nur für Feiertage gegeben werden. Das Lehrpersonal ist gehalten, jede Überbürdung mit Hausaufgaben zu vermeiden."

Paris: „Es gibt keine Vorschrift, welche die Schüler verpflichtet, zu Hause Schulaufgaben zu machen. Doch werden Aufgaben gegeben und dieselben auch geleistet. Für jene Schüler, deren Eltern durch ihre Beschäftigung gezwungen sind, bis zum Abend vom Hause wegzubleiben, wurden durch die „Schulcasse" Aufsichtsclassen (Horte) ins Leben gerufen, in denen die Schüler ihre Hausaufgaben machen können."

## 8. Besondere Einrichtungen zu dem Zwecke des Aufenthaltes, der Bethätigung und der Erholung der Schuljugend in der schulfreien Zeit.

Am Schlusse der Ausführungen über die Unterrichtszeit der Volksschulen muſs humanitärer und hygienischer Vorkehrungen gedacht werden, welche zu der Schule Bezug haben und die von ihr frei gelassene Zeit betreffen. In allen genannten Städten bestehen öffentliche oder private Einrichtungen für die Schüler der Volksschule — für Knaben und für Mädchen —, durch welche diesen die Gelegenheit geboten ist, einen Theil ihrer schulfreien Zeit, namentlich im Sommer, außerhalb der Familie zuzubringen und diese Zeit — in Stadt oder Land — entweder der kräftigenden Arbeit oder dem fröhlichen Spiele oder anderer, vornehmlich die Gesundheit fördernder Thätigkeit zu widmen. Die Zahl der Handfertigkeitswerkstätten, der Haushaltungsschulen, der Knaben- und Mädchen-Horte, der öffentlichen Spielplätze, der Ferien-Colonien, der Bade- und Schwimmanstalten für die Jugend vergrößert sich von Jahr zu Jahr.

Allerdings ist die Mehrzahl der bezeichneten Einrichtungen bis heute vorzugsweise der privaten Wohlthätigkeit und Fürsorge zu verdanken. Aber auch die Opfer, welche die staatlichen und städtischen Verwaltungen der Ausgestaltung und Verallgemeinerung der humanitären und hygienischen Vorkehrungen bringen, erhöhen sich im Verhältnisse der Erkenntnis der Wichtigkeit derselben. Ist in der einen Stadt die Fürsorge für das geistige und leibliche Wohl der Jugend, soweit deren Förderung außerhalb der Schule liegt, aber doch mit ihr in Beziehung steht, mehr oder minder noch dem Zufalle überlassen, so sind andere Städte schon daran gegangen, die Erfüllung ihrer socialen Aufgabe der Jugend gegenüber in ein bestimmtes, zielbewuſstes System zu bringen.

Sehr weit ist diese Bewegung freilich weder im allgemeinen, noch im besonderen vorgeschritten, wenigstens nicht so weit, als die Bedürfnisse es erforderten. Da jedoch die Anfänge derselben der Gegenwart so nahe liegen und überhaupt die sämmtlichen in Rede stehenden Vorkehrungen neuesten Datums sind, so kann bei dem Vorhandensein des edlen Wettstreites der Städte eine rasch sich vollziehende, vielseitige und

eindringliche Vervollkommnung mit Bestimmtheit erhofft werden. Kein anderes Bestreben auf dem Gebiete der Volksschule und der mit ihr im Zusammenhange stehenden Einrichtungen ist in der heutigen Zeit so eindringlich und so fruchtbar, als die, welche auf die Behütung der Jugend vor schädigenden Einflüssen ausgeht und die Sicherung der harmonischen Ausbildung derselben sich zum Ziele setzt.

Die Berichte aus den einzelnen Städten können nach der Natur der Sache nicht erschöpfend sein. Aus den wenigen Andeutungen muss der Umfang, die Tiefe und die Richtung der in Rede stehenden Bestrebungen und Vorkehrungen beurtheilt werden. Als ein besonderes Verdienst ist es zu würdigen, wenn ein Berichterstatter sich Zeit und Mühe nahm, ausführlicher über die gestellte Frage sich zu äußern; doch auch die kurze, schlagwörtliche Bemerkung wird dankbar aufgenommen. Dem Zwecke dieser Schrift, einen orientierenden Überblick zu verschaffen, Anregung zu geben und das Urtheil herauszufordern, mag am besten gedient sein, wenn die eingelangten Mittheilungen ohne Nebenbemerkungen dem geneigten Leser zur Kenntnis gebracht werden. Hier folgen sie:

Berlin: „In den öffentlichen Anlagen sind Plätze eingerichtet, welche den Kindern als Spielplätze dienen sollen; außerdem werden die Höfe einiger Gemeindeschulen zu diesem Zwecke benützt. Aus öffentlichen Mitteln werden sowohl Fluss-Badeanstalten, wie solche, welche während des ganzen Jahres im Betriebe sind, unterhalten. Überdies sind Einrichtungen getroffen, welche den Schulkindern nach Maßgabe der bestehenden Bestimmungen die unentgeltliche Benützung von Brausebädern gestatten. Sonstige Einrichtungen, Ferien-Colonien 2c., sind privat. Die Erweiterung der bereits vorhandenen wird thunlichst angestrebt."

Breslau: „Während der Sommermonate ist den Kindern Gelegenheit gegeben, auf den zu den Schulhäusern gehörigen Plätzen unter Aufsicht einer Lehrperson an einigen Nachmittagen — von 4—6 Uhr — zu spielen. Ebenso ist Fürsorge getroffen, dass die Kinder im Sommer öffentliche Bade- und Schwimmanstalten unentgeltlich besuchen können. Auch bestehen hierorts von einem Privat-Vereine eingerichtete Handfertigkeitsschulen, in welchen Knaben vom zehnten Lebensjahre an Mittwoch und Sonnabend nachmittag von 3—5 Uhr gegen

ein Schulgeld von monatlich 1 Mark — für Material halbjährig 1·5 Mark, für Hobelbank-Arbeit monatlich 50 Pf. — mit Papp-Arbeit, Holzschnitzen und Hobelbank-Arbeit beschäftigt werden."

Düsseldorf: „An einzelnen Volksschulen wird im Sommer den Knaben Gelegenheit geboten, auf den Schulhöfen unter Aufsicht von Lehrern geordnete Jugend- und Turnspiele vorzunehmen."

Frankfurt am Main: „Die Schüler der vier letzten Schuljahre werden dreimal wöchentlich im Sommer zum Baden und Schwimmen geführt; desgleichen werden an einem Nachmittage entweder auf den Schulhöfen oder auf besonderen Spielplätzen Turnspiele mit ihnen veranstaltet. Dieselbe Einrichtung ist neuerdings an einigen Mädchenschulen eingeführt und soll künftig für diese allgemein getroffen werden. Es besteht ein Verein für Kinderhorte, wie auch ein Verein für Ferien-Colonien."

Hannover: „1. Ferienspiele. Während der Sommerferien werden wöchentlich an drei Tagen für Knaben auf zwei Spielplätzen, für Mädchen auf einem Spielplatze unter Aufsicht von Lehrern, beziehungsweise Lehrerinnen Jugendspiele abgehalten. Theilnehmerzahl durchschnittlich etwa dreihundert. 2. Ferien-Colonien. Das Comité für Ferien-Colonien armer, kränklicher Schulkinder aus Hannover und Linden verschafft jährlich einer Schar von etwa dreihundert armen, kränklichen Schulkindern einen vierwöchentlichen Aufenthalt in frischer, gesunder Land- oder Seeluft bei kräftiger Kost. Die Kinder werden in Colonien — Norderney (Seebad), Kreuzhorst, Münder (Solbad) und Gestorf — oder in bezahlter Familienpflege oder in unentgeltlicher Familienpflege untergebracht. 3. Curse für Knabenhandarbeit. Während des Winterhalbjahres werden an zwei Stellen für Kinder aus den Volksschulen Curse für Knabenhandarbeit abgehalten. Die Theilnahme ist freiwillig gegen Entrichtung von 3 Mark für jeden Vierteljahrs-Unterrichtscurs. Stadtseitig werden diese Curse durch einen Zuschufs von 300 Mark unterstützt. 4. Knabenhorte. Es bestehen hierorts zwei Knabenhorte, in welchen den Schülern der Volksschulen während des ganzen Jahres — auch während der Ferien — Gelegenheit geboten wird, unter Aufsicht und Anleitung von Lehrern sich im Sommer mit

Gartenbau, im Winter mit Knabenhandarbeit zu beschäftigen. Auch ist es gestattet, dort die Schularbeiten anzufertigen. Die Mittel werden durch Sammlungen aufgebracht."

Köln: „Hier in Köln bestehen Kinderspielplätze. Durch Vereine werden die Mittel geboten, Kindern die Wohlthat ihrer Aufnahme in Ferien-Colonien zukommen zu lassen. Für Knaben bestehen Handfertigkeitsschulen, für Mädchen Haushaltungscurse."

Königsberg: „Es besteht hier ein großer Jugendspielplatz, auf welchem auf Kosten der Stadt Anleitung zum Spiel gegeben wird. Zwei Kinderhorte, Einrichtungen für den Handfertigkeits-Unterricht und eine Schüler-Badeanstalt sind Privat-Einrichtungen. Volks-Badeanstalten, in denen auch Schulkinder baden, sind Einrichtungen der Stadt."

Magdeburg: „Während der Sommer-Ferien werden von dem hiesigen Vereine für Ferien-Colonien jährlich 120—140 arme, schwächliche Kinder unentgeltlich auf vier Wochen in Ferien-Colonien auf das Land gesandt. Auch von dem hiesigen Frauen-Vereine werden einige arme, scrophulöse Kinder in dem Solbade Elmen oder in einem Seebade ebenfalls unentgeltlich auf 4—6 Wochen untergebracht. Sodann werden im Anschluss an den Turn-Unterricht Volksspiele mit den Kindern abgehalten. Auch erhalten zehn- bis vierzehnjährige Knaben der Volksschulen unentgeltlichen Unterricht in den Handfertigkeiten — Buchbinder- und Tischler-Arbeiten —. Weiteres wird zur Zeit nicht angestrebt."

Bremen: „Es bestehen drei Knabenheime mit Handfertigkeits-Cursen; eine weitere Handfertigkeitsschule wird angestrebt. Die Einrichtungen sind von Vereinen geschaffen; sie erhalten keine staatliche Unterstützung."

Hamburg: „In den Sommer-Ferien werden durch den Verein für Ferien-Colonien von den 70.000 Schülern der Volksschule ungefähr 1500 für 3—4 Wochen auf das Land und in Solbäder gebracht."

Lübeck: „Für Knaben bestehen: Handfertigkeits-Unterricht, Freibaden, Turnspiele. Für Mädchen ist geboten: Unterricht im Flicken und Stopfen — im Winterhalbjahre —, Freibaden."

Straßburg: „Für Knaben sind eingerichtet die städtischen Handarbeitscurse, sowie einige Knabenhorte. Für Mädchen bestehen Flickcurse."

Braunschweig: „In den unteren Bürgerschulen — den Volksschulen, für deren Besuch kein Schulgeld entrichtet wird — bestehen Knaben- und Mädchen-Horte. Die Vermehrung derselben wird angestrebt.“

Darmstadt: „Bade-Einrichtungen bestehen bis jetzt in zwei Schulhäusern, werden aber während der Unterrichtszeit, nicht in der schulfreien Zeit benutzt. Etwa 250 Knaben der ärmeren Volksclasse werden im Sommer mit Gartenarbeiten, im Winter mit Strohflechten in einer Knaben-Arbeitsanstalt beschäftigt, ärmere Mädchen in Strickschulen. Diese Veranstaltungen sind aber nicht städtisch, sondern privater Natur.“

Dresden: „Die Stadtgemeinde gewährt mehrere große Spielplätze zu Jugendspielen und unterstützt die humanitären Unternehmungen des hiesigen Gemeinnützigen Vereines: Ferien-Colonien, Schülerhorte, Kinderheime, Handfertigkeits-Unterricht, Suppen-Vertheilung ꝛc. Aber nicht durch Gewährung fester Zuschüsse. Schulbäder sind nicht vorhanden.“

Leipzig: „Mit vier Volksschulen sind Knabenhorte verbunden, welche aus städtischen Mitteln erhalten werden. Drei Mädchenhorte verdanken einem Vereine von Damen ihre Entstehung und Unterhaltung. Spielplätze sind von der Stadtverwaltung in den an die Stadt angrenzenden Waldungen und Wiesen, sowie auch auf Plätzen innerhalb der Stadt in größerer Zahl angelegt worden. Badelustigen Kindern steht das städtische Freibad zur Verfügung. Im Winter wird für die Kinder der ärmeren Bevölkerung eine Wiese unter Wasser gesetzt und eine Eisbahn gebildet. Angestrebt wird eine Vermehrung der Kinder-Horte, damit möglichst alle den Gefahren des Straßenlebens preisgegebenen Kinder bis zur Rückkehr ihrer Eltern von der Arbeit Unterkunft und Aufsicht haben.“

Karlsruhe: „Es bestehen Schülerhorte, Handfertigkeits-Werkstätten, Schulbäder, Ferien-Colonien. Angestrebt werden: Spielplätze, Eislauf- und Schwimm-Gelegenheit.“

München: „In den Schulhöfen sind Jugend-Turnspielplätze eingerichtet. Handfertigkeits-Unterricht ist nur an Ferien-Halbtagen, Mittwoch- und Samstag-Nachmittag. Angestrebt wird die Errichtung großer Central-Spielplätze.“

Stuttgart: „In jeder Sommer-Vacanz werden circa 300 Kinder in Ferien-Colonien auf dem Lande untergebracht.

Für circa 500 Knaben bestehen jahraus jahrein Knabenhorte. Für billige Bäder, auch Schulbäder, ist gesorgt."

Amsterdam: „Es bestehen keine anderen öffentlichen Einrichtungen, als zwei große Spielgärten, dann öffentliche Schwimm- und Badeanstalten."

Brüssel: „Alle Classen ohne Unterschied müssen alle vierzehn Tage einen Gesundheits-Spaziergang — Promenade hygiénique — in der Stadt oder in der Umgebung und einen Studien-Spaziergang — Promenade d'études — machen. Am Ende des Schuljahres unternehmen alle höheren Abtheilungen — sechstes Schuljahr — einen Ausflug oder eine Reise für einen Tag auf Kosten der Stadt. Dieser Ausflug, diese Reise kann indes auch mehrere Tage dauern; in diesem Falle aber müssen die Schüler die Kosten für die dem ersten Reisetage folgenden Tage selbst bestreiten. Zu diesem Zwecke sparen sie Woche für Woche während des ganzen Jahres. Die Reisekosten für die Lehrer, welche die Schüler begleiten, werden von der Stadt angewiesen. Es gibt auch Schul-Colonien, deren Dauer drei Wochen ist. Jedes Jahr senden wir in die Colonie fünf- bis sechshundert Schüler, welche aus der Zahl der ärmsten und solcher ausgewählt werden, deren Gesundheit besondere Sorgfalt erfordert. Wir verfügen zu diesem Zwecke über zwei Villen an der Meeresküste. Die eine ist geschaffen worden von einer Privat-Gesellschaft, welche sich speciell mit Stiftungen für die Schule — Stipendien, Bekleidung armer Kinder — beschäftigt; die andere gehört einem großmüthigen Menschenfreunde, welcher sie uns kostenlos für die ganze Sommer-Saison zur Verfügung stellt. Außerdem benützen wir noch eine dritte Villa, welche in einem außerordentlich schönen Thale der Maas liegt. Wir senden auch Schüler-Gruppen in Gebirgsgegenden, deren Luft gut und rein ist. Die Kosten dieser Colonien bestreitet die Stadt. Gleicherweise werden auch Colonien zahlender Schüler gebildet. Wir sind mit dieser Einrichtung sehr zufrieden und haben durchaus nicht die Absicht, sie abzuändern."

Genf: „Für die Beschäftigung und die Erholung der Kinder, sowie für die Förderung der Gesundheit derselben sorgen sowohl städtische wie private Einrichtungen. Es bestehen Schulwerkstätten, Spielplätze für die Jugend, Bade- und Schwimmanstalten. Es ist auch die Einrichtung getroffen, dass

Kinder unter Aufsicht weitere Spaziergänge unternehmen können."

Zürich: „Wir haben Jugendhorte, und zwar vier Knabenhorte und einen Mädchenhort. Sie wurden von einem Comité gemeinnütziger Männer und Frauen gegründet. In den Jugendhorten finden Kinder des schulpflichtigen Alters, deren Eltern oder Besorger ihre Beschäftigung außer dem Hause haben und die somit in ihrer schulfreien Zeit ganz auf sich selbst angewiesen sind, in den Abendstunden vom Schlusse des Unterrichtes an bis sieben Uhr und theilweise auch an den Freihalbtagen Aufnahme. Sie erhalten das Abendbrot — bayerisch-österreichisch „die Jause" —, bestehend aus Milch und Brot, und werden nachher unter Aufsicht zweckentsprechend beschäftigt. In der Überzeugung, dass diese Institute einen sehr wohlthätigen Einfluss auf das körperliche und geistige Wohl, insbesondere auf das sittliche Verhalten der betreffenden Kinder ausüben, wandte ihnen die Central-Schulpflege städtische Subventionen zu. Viele Schüler erhalten Schwimm-Unterricht."

Kopenhagen: „In den Sommerferien wird jährlich ein großer Theil der Kinder in den Volksschulen — beiläufig 1300, das sind ungefähr 37% der Schüler — aufs Land gesandt. Die Eisenbahn- und Dampfschiff-Directionen geben den Kindern die Fahrbillette unentgeltlich; und die Landbewohner geben — ebenfalls unentgeltlich — Kost und Wohnung während der Ferien. Die ganze Sache wird von einem Comité in Kopenhagen — dem Director und den Inspectoren der Volksschulen an der Spitze — geordnet und kostet gar nichts. In den Sommer-Ferien können alle Knaben täglich ein Seebad bekommen."

Paris: „Für jene Schüler, welche die Ferialcurse besuchen, werden alljährlich Schüler-Ausflüge in die Umgebung von Paris veranstaltet. Deren Organisation ist Sache der Comités der Schulcassen, welche sich mit den Gemeinde-Vertretungen der einzelnen Bezirke ins Einvernehmen setzen. Die Kosten der Ausflüge trägt die städtische Verwaltung von Paris. — Außerdem werden in der Zeit der großen Ferien für jeden Bezirk der Stadt Schüler-Colonien errichtet, deren Kosten ebenfalls aus den besonders verwalteten Schulcassen unter Zuhilfenahme der städtischen Subvention bestritten werden.

In diese Colonien, welche sich in gesunden Gegenden außerhalb der Stadt Paris oder an der Meeresküste befinden, werden arme Schüler der Volksschulen aufgenommen, deren Gesundheit der Kräftigung bedarf. Die mittlere Dauer des Aufenthaltes eines Kindes in der Colonie beträgt 21 Tage. — Im Laufe des Schuljahres sowie während der Ferien spielen die Kinder in bestimmten Stunden in den Spielsälen der Schulen und auf Spielplätzen, zu welchen sie geführt werden. Die Aufsicht führen die Lehrer, welche eigens für den Dienst der Schulspiele bestimmt sind."

## Schluss.

Von dem Zeitpunkte an, seit welchem durch die Ausgestaltung der Schul-Hygiene das gesammte Schulleben eine dankenswerte Prüfung und Förderung erfahren hat, ist auch mehrfach der Versuch unternommen worden, die Art der Anberaumung der Schulzeit hinsichtlich ihres pädagogischen, gesellschaftlichen und hygienischen Wertes zu prüfen. Die vorliegenden Berichte erweisen die Thatsache, dass neben dem Zufall und dem Herkommen auch andere, höher stehende bewegende Momente Einfluss nehmen und dass immer ausgedehnter die Absicht obwaltet, insbesondere der Zweckmäßigkeit eine größere Geltung zu verschaffen.

Die Frage der günstigen Anberaumung der Schulzeit dürfte fortwährend immer größere Kreise interessieren. In dem einen Orte sind es vorherrschend die wirtschaftlichen Eigenthümlichkeiten, welche einer Änderung der Schuleinrichtungen zustreben oder das Festhalten an dem Bestehenden, das sich stetig bewährt hat, als zweckmäßig erscheinen lassen; in dem anderen Orte wieder sind es gesellschaftliche Rücksichten, welche auch die Ansetzung der Schulzeit in den Kreis der Erwägungen rücken. Anderswo wieder finden sich andere treibende Factoren. Die städtischen Verhältnisse sind so grundverschieden von den ländlichen und auch innerhalb der ersteren wie der letzteren gibt es oft nicht die geringste gegenseitige Übereinstimmung.

Die Volksschule muss zur Ermöglichung der Lösung ihrer Aufgaben unter allen Umständen die hiezu nöthige Zeit in völlig ausreichendem Maße zur Verfügung haben.

Je größer die Anforderungen sind, welche an die Leistungsfähigkeit der Schule gestellt werden, desto höher stellt sich der Bedarf. Belehrung, Übung und Befestigung müssen sowohl in Rücksicht auf die Quantität und Qualität des Stoffes sowie in Rücksicht auf die Aufnahmsfähigkeit der Schüler von angemessener Dauer sein; und die erziehliche Einwirkung gründet sich vornehmlich auf anhaltende Einwirkung und Gewöhnung.

Die Erörterungen über die Unterrichtszeit der Volksschulen dürfen und wollen daher nicht so gedeutet werden, als sei es geradenwegs auf eine Herabminderung dieser Zeit abgesehen. Vielleicht ist ja das Gegentheil nothwendig. Ihr Zweck ist ein anderer. Es gibt eine erkennbare Grenze, innerhalb welcher die kleinste wie die größte Ausdehnung der Unterrichtszeit gelegen ist, eine Grenze, über welche weder nach der einen, noch nach der anderen Seite hin gegangen werden soll. Es ist auch für jedes Dorf, für jede Stadt, für jeden einzelnen Schulort eine beste, zweckmäßigste Art der täglichen und jährlichen Vertheilung der Schulzeit denkbar, die Art, welche allein allen billigen Anforderungen gerecht wird. Diese richtige Abgrenzung der Schulzeit und diese beste Art ihrer Anberaumung und Gliederung wenigstens beiläufig erkennen zu lassen, nur das allein ist die Aufgabe des vorliegenden Berichtes.

Im Verlaufe der Zeit ist allen Erwägungen gegenüber denjenigen der höchste Wert zuerkannt und der größte Einfluss eingeräumt worden, welche auf die Erhaltung und Kräftigung der Gesundheit der Schüler abzielen. Gesundheit ist ein großer Schatz; sie hat einen höheren Wert als Geld und Gut; sie steht über der Wissenschaft und der Kunst. Diese Wertschätzung der Dinge hat es bewirkt, dass sich dem Gegenstande, welcher sich unter die Bezeichnung „Schularbeit und Erholung“ zusammenfassen läſst, fortwährend eine größere Aufmerksamkeit zuwendet. Die Herstellung des richtigen Verhältnisses zwischen Lehrstoff und Lehrzeit; die Einrichtung des Stundenplanes; die Ansetzung, das Ausmaß und die Verwendung der Ruhepausen zwischen den Schulstunden; die Dauer und Anordnung der täglichen Unterrichtszeit; die Vertheilung und Erstreckung der Schulferien: das sind Angelegenheiten, welche einer gründlichen Erwägung wohl wert sind.

Die Städte mit ihren zahlreichen die Gesundheit herabstimmenden Einflüssen und mit ihren einseitig auf die geistige Cultur abzielenden Schuleinrichtungen sind zu der Prüfung der obwaltenden Verhältnisse in erster Linie berufen. Den prophylaktischen Maßregeln der Schule, welche darauf abzielen, die Sehkraft der Schüler zu schützen, die Rückgratsverkrümmungen zu verhindern, vor der Inficierung durch übertragbare Krankheiten zu sichern, müssen sich nothwendig diejenigen beigesellen, welche imstande sind, dem Inbegriffe aller jener unterjochenden nervösen Störungen einigermaßen wirksam zu begegnen, welche unter dem Namen „Schulnervosität“ bekannt sind. Diese Geißel richtet im Vereine mit der Blutarmut und der allgemeinen Ernährungsschwäche ebensogroße, unter Umständen größere und zahlreichere Verheerungen an, als andere körperliche Gebresten.

Dass diesen so häufig auftretenden Krankheitserscheinungen nicht allein — und selbst nicht in erster Linie — durch eine günstige Ansetzung der Unterrichtszeit Einhalt gethan werden kann, das ist selbstverständlich. Dazu reichen wohl auch eindringlicher wirkende, positive Mittel niemals vollständig aus. Aber immerhin soll auch diese vorbauende Einrichtung niemals außeracht gelassen werden. Durch die Vervollkommnung ihrer Organisation, durch die Sicherung des intensiven Wirkens der Lehrerschaft, durch die Ausgestaltung der Lehrmethode und durch die Erhöhung des erziehlichen Einflusses soll die Volksschule befähigt sein, in einem möglichst kleinen Zeitausmaße die Lösung ihrer einen Doppel-Aufgabe: Erziehung und Unterricht, gerecht zu werden. Die frei bleibende Zeit soll nach Umfang und Anordnung so eingerichtet sein, dass der Erholung und der Erfüllung der Pflichten innerhalb der Familie und dass der Äußerung des gesammten Volkslebens ein weiter Spielraum bleibt.

Die Volksschule ist niemals eine Anstalt gewesen, durch deren Wirken alles Übel aus der Welt geschafft worden wäre. Eine solche Leistung gehört in das Bereich der Unmöglichkeit. Sie ist auch kein ärztliches Sanatorium, das den Kranken die Gesundheit wiederzubringen vermöchte, und sie kann nicht vor sittlicher Verderbnis in dem Maße schützen, dass keiner ihrer Zöglinge derselben verfiele. Wenn sie neben der ihr in erster Linie gestellten Aufgabe: das gesammte Geistes-

leben der Schüler zu fördern, ihrer anderen Obliegenheit: auch die leibliche Wohlfahrt derselben nicht zu vernachlässigen, im großen und ganzen erfolgreich dient, so dürfte sie alle Einsichtigen zufriedenstellen.

Was darüber hinausgeht, dafür müssen besondere Einrichtungen zum Zwecke der direct fördernden Einwirkung in hinlänglicher Anzahl erst geschaffen werden. Wie einerseits die ausreichende, positive Pflege der Gesundheit der Schüler und wie andererseits die sittliche Behütung der Jugend durch die Erfüllung ihrer freien Zeit — mit den übrigen Aufgaben der Volksschule verbunden oder selbständig und unabhängig von ihr — gestaltet werden könnte, das zu ergründen, ist eine der vornehmsten Aufgaben der Gegenwart und Zukunft.

Druck von Gottlieb Gistel & Comp. in Wien.

Druck von Gottlieb Gistel & Comp. in Wien.

Vögl